

# **Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates**

## **Erstattet vor der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Anhalts**

24. Legislaturperiode - 11. Tagung - 18. bis 19. November 2022

5

---

Dezernat I. Kirchenpräsident Joachim Liebig

### **10 I. Bericht zur Arbeit in der Telefonseelsorge Dessau**

Die TelefonSeelsorge (TS) Dessau besteht seit 1995 und wird von den christlichen Kirchen sowie der Stadt Dessau getragen. Die TelefonSeelsorge will allen Ratsuchenden die Möglichkeit bieten, befähigte und verschwiegene Gesprächspersonen zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen und ihre Anonymität achten. Die Mitarbeiter\*innen versuchen, Anrufenden in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit zu begegnen. Ihr Angebot besteht im Zuhören und Klären, im Ermutigen und Mittragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute und Hilfseinrichtungen.

#### **Statistik**

20 Zwischen September 2021 und August 2022 erreichten die TelefonSeelsorge Dessau insgesamt 11.347 Anrufe.

Nach Abzug von Anrufen, die nicht dem Auftrag der TS entsprachen (z.B. Sex-Anrufe, offenkundige Scherzanrufe), Auflegern und Schweigeanrufen, verblieben 8.796 Seelsorge- und Beratungsgespräche, was einem Anteil von 77,5% an der Gesamtanrufmenge entsprach. Damit 25 setzt sich der Trend der Zunahme der Seelsorge- und Beratungsgespräche aus den letzten Jahren fort.

Die größte Gruppe der Ratsuchenden stellten mit rund 68,5% die Alleinlebenden. Ihr Anteil wuchs in den letzten Jahren kontinuierlich. Die zweitgrößte Gruppe waren mit etwa 10,6% Anrufende, die in einer Familie lebten, gefolgt von jenen, die sich in einer Partnerschaft 30 oder Ehe (9,6%) befanden.

Besonders für die Einsamen in unserer Gesellschaft war die TS Dessau auch im vergangenen Jahr wieder ein wichtiger Gesprächspartner. Dies zeigt sich exemplarisch am hohen Anteil der Alleinlebenden an den Ratsuchenden. In diese Kategorie gehören aber auch häufig Anrufende, die erkennbar wiederholt unser Angebot nutzen, insgesamt 73%. Dieser hohe Anteil

- 35 an der Gesamtgesprächszahl verdeutlicht, dass die mit der TelefonSeelsorge geführten Gespräche als hilfreich erlebt werden.

### Häufigste Gesprächsthemen

Thema des Gesprächs	Anzahl der Nennungen 2021/22	Anteil an Gesprächen 2021/22	Anteil an Gesprächen 2020/21
Einsamkeit/Isolation	2109	24,0 %	25,1 %
Depressive Stimmung	1514	17,2 %	15,4 %
Familiäre Beziehungen	1370	15,6 %	17,3 %
Körperliches Befinden (Beschwerden, Erkrankungen, Behinderungen)	1268	14,4 %	12,7 %
Ängste	1061	12,1 %	13,2 %
Alltagsbeziehungen (Nachbarn, Freunde usw.)	944	10,7 %	11,0 %
Betreuung, Pflege, Behandlung, Therapie	733	8,3 %	8,9 %
Stress, emotionale Erschöpfung	641	7,3 %	7,4 %
Alltagsgestaltung	508	5,8 %	5,6 %
Ärger, Aggression	476	5,4 %	6,4 %

- 40 In den Gesprächen mit der TS Dessau wurden die oben stehenden Items besonders häufig thematisiert. Auffällig ist dabei besonders die Bedeutungszunahme des Themas „Depressive Stimmung“.

Neben dem Thema Einsamkeit, dass gemeinsam mit anderen Items das Feld Beziehungen/Beziehungslosigkeit beschreibt, welches einen wesentlichen Schwerpunkt der Thematisierungen am Telefon abbildet, kommt dem zur Sprache gebrachten psychischen Befinden der Anrufenden eine immense Bedeutung in den Gesprächen mit der TS Dessau bei, sowohl qualitativ, als auch quantitativ. Der Anteil der Anrufenden, die laut Selbstauskunft an einer diagnostizierten psychischen Erkrankung leiden, liegt bei 32,6% (gegenüber 31% im letzten Berichtszeitraum) und ist seit Jahren im Steigen begriffen. Viele von Ihnen wenden sich auf

- 45 ausdrücklichen Rat der behandelnden Ärzte an die TelefonSeelsorge.
- 50

Gespräche mit Anrufenden dieser Gruppe sind oft eine besondere Herausforderung für die Ehrenamtlichen der TelefonSeelsorge, da sie hier immer wieder mit sehr speziellen Formen der Wahrnehmung auf Seiten der Anrufenden konfrontiert sind oder beispielsweise bei Gesprächen mit depressiven Anrufenden das Einhalten einer guten Balance zwischen Nähe und Distanz aus Gründen des Selbstschutzes von besonderer Bedeutung ist.

55 Die TelefonSeelsorge versteht sich seit ihrer Gründung als ein wichtiges Mittel zur Suizidprävention. Die Anonymität des Angebotes erlaubt es einer relativ hohen Zahl von Menschen, sich mit ihren Gedanken der TelefonSeelsorge anzuvertrauen.

60 6% der Anrufenden äußerten allgemeine suizidale Gedanken. Bei 1% lagen konkrete Suizidabsichten vor, bei ebenfalls 1,4% der Anrufe wurden frühere Suizidversuche thematisiert und bei 0,8% der Suizid eines Anderen. Das bedeutet, dass es im Berichtszeitraum insgesamt 794 Gespräche mit Menschen gab, die suizidalen Gedanken hatten.

### **TelefonSeelsorge in Zeiten gesellschaftlicher Krisen**

65 65 Nicht zuletzt seit Ausbruch der Corona-Pandemie zeichnet sich das Erleben der eigenen Existenz großer Teile der Bevölkerung als krisenhaft aus. Einschränkungen waren an der Tagesordnung. Abstand wurde gehalten, im wörtlichen und im übertragenen Sinn.

70 Anfang dieses Jahres kam der Ukraine-Krieg hinzu als ein unfassbares Ereignis, dass große Ängste ausgelöst hat und immer noch auslöst. In seiner Folge erlebt nicht nur unser Land eine Energiekrise, die bei vielen massive Existenzängste entstehen lässt.

75 Diese gesellschaftlichen Krisen prägen auch das Geschehen am Telefon deutlich. Dabei sind es inzwischen nicht so sehr die Themen Corona und Krieg (im August 2022 nur in 2-3% der geführten Gespräche ein wichtiges Thema), die angesprochen werden, sondern eher das, was sie auslösen. Viele der Anrufenden verfügen nur über gering ausgeprägte Selbstregulierungsmechanismen. So verstärken die äußeren Krisen die inneren Krisen enorm.

80 TelefonSeelsorge ist nicht nur ein Da-sein für die Anrufenden und in ihren jeweiligen schwierigen Lebenssituationen. TelefonSeelsorge ist auch die Gemeinschaft der rund 65 Ehrenamtlichen in unseren Reihen. Beziehungsstiftende Elemente dieses Ehrenamtes wie zum Beispiel reale Treffen in Supervisionen, Weiterbildungen und gemeinsame Feierlichkeiten waren lange nur eingeschränkt möglich und wurden von den meisten schmerzlich vermisst.

In den letzten Monaten wurde allerdings deutlich, dass mit dem Wegfall von Beschränkungen nicht automatisch das ehemals Normale wieder normal ist. So sind die Teilnehmerzahlen bei Weiterbildungen und Feiern durchaus leicht gesunken. Aus Gesprächen mit Ehrenamtlichen

weiß ich, dass dies zumindest zum Teil auf Sorgen vor Ansteckungen zurückzuführen ist. Eine  
85 Kultur der Begegnung muss ein Stück weit erst wieder neu eingeübt werden und wachsen.

Andreas Krov-Raak, Leiter der TelefonSeelsorge Dessau

## II. Bericht zur Arbeit in der Klinikseelsorge

90 **Einleitende Betrachtungen zur Sonderseelsorge**  
Die Sonderseelsorge übernimmt klassische Aufgaben der Gemeindepfarrämter.  
Der Besuch am Krankenbett, die Sterbebegleitung, die seelsorgliche Betreuung am Arbeits-  
platz aber auch die Beratung in schwierigen Lebenslagen gehört ohne Zweifel zu den klassi-  
95 schen pfarramtlichen Aufgaben. In früherer Zeit kamen Menschen an die Pfarrhaustür, wenn  
jemand in Not war, jemand aus der Familie im Streben lag oder ins Gefängnis gekommen  
war, wenn jemand psychische oder andere Probleme hatte und Hilfe suchte - und das ge-  
schieht ja, in deutlich reduziertem Ausmaß, auch heute.

100 Gesellschaft und Pfarramt haben sich jedoch verändert. Selten wohnen Menschen in der  
Nähe des Krankenhauses, gerade bei schweren Erkrankungen wie Krebs liegt die Klinik z.T.  
weit außerhalb des Gemeindebezirkes.

105 Zu manchen Menschen in besonderen Lebenssituationen Zugang zu finden (z.B. im Maßregel-  
oder Strafvollzug), ist für Pfarrpersonen aus dem Gemeindepfarramt nicht so einfach - aus  
Gründen die einsehbar sind. Aber auch herauszufinden, welches Gemeindeglied im Kranken-  
haus ist und wann ein günstiger Zeitpunkt für einen Besuch ist, stellt die Gemeindepfarrerin  
und den Gemeindepfarrer vor eine Herausforderung.

110 Aber auch die Arbeitsorganisation des Gemeindepfarramtes hat sich verändert: Während  
man zu früheren Zeiten erwarten konnte im Pfarrhaus jederzeit jemanden anzutreffen, der  
ohne weiteres eine Stunde Zeit für ein Gespräch hat, ist der Alltag heute durch Termine  
geprägt, die eng aufeinanderfolgen, so dass nur wenig Zeit für Unvorhergesehenes bleibt.  
Weder die Beerdigung noch der Religionsunterricht (und in der Regel auch die Baubegehung  
mit dem Denkmalpfleger nicht) können kurzfristig abgesagt werden, wenn ein Hilfesuchen-  
der vor der Tür stünde. Manchmal wohnen die Pfarrstelleninhaber auch gar nicht mehr im  
Pfarrhaus, und die Büros sind nicht ganztägig besetzt; die Pfarrfrau von einst, die jeden  
115 Besucher umstandslos hereinbat, ist verschwunden.

Sonderseelsorgerinnen und Sonderseelsorger sind Ansprechpartner über den Bereich ihres Arbeitsfeldes hinaus

So gut wie alle, die im Bereich der Sonderseelsorge tätig sind, sind schon von Menschen um seelsorgliche Hilfe gebeten worden, die gar nicht oder nur sehr entfernt mit dem Tätigkeits-  
120 feld zu tun hatten. Eine Hausarztpraxis schickt eine Patientin, die wegen einer traumatischen Erfahrung eine Krankschreibung haben wollte, beispielsweise zum Klinikseelsorger. Der Polizeiseelsorger wird um eine Trauung gebeten. Ein Patient mit schweren seelischen Nöten, der erst in einigen Monaten einen Termin beim Psychotherapeuten bekommen hat, bittet einen Krankenhausseelsorger um ein Gespräch. Sonderseelsorger haben in der Gesellschaft eine andere Präsenz, manchmal wird ihnen wohl auch mehr zugetraut - möglicherweise zu Recht, da sie ja über Zusatzqualifikationen und andere Erfahrungen verfügen.  
125

Hier zeigt sich - wie auch im Bereich der Sonderseelsorge - dass es eine Offenheit gibt, und der Sonderseelsorger für alle Menschen da ist, nicht vorrangig für Mitglieder der Evangelischen Landeskirche allein.

130 Sonderseelsorge ist Dienst am Menschen in unserer Gesellschaft

Sollte die Gesellschaft denn nicht dafür bezahlen, wenn die Dienste der Sonderseelsorge unabhängig von der Kirchenmitgliedschaft in Anspruch genommen werden? Diese Frage ist berechtigt. Die Antwort fällt verschieden aus. Bereits jetzt wird ja Sonderseelsorge teilweise refinanziert. Einige Krankenhäuser bezahlen Seelsorgerinnen und Seelsorger ganz oder teilweise selbst. Ebenso werden Personalkosten in der Seelsorge im Justizvollzug (in Anhalt weggefallen) oder - unter bestimmten Umständen - in der Polizei, der Bundespolizei oder beim Militär ganz oder teilweise übernommen. Für Telefon- und Notfallseelsorge gibt es Zuschüsse. Sicher ist wünschenswert, dass das Maß der Refinanzierung gesteigert wird, wenn ein immer kleinerer Kreis sich durch die Kirchensteuer an der Finanzierung wichtiger (auch 140 gesamtgesellschaftlich relevanter) Aufgaben beteiligt. Ansonsten können sie langfristig nicht im gewünschten Maße bestehen.

Allerdings bleibt zweierlei festzuhalten: Erstens gehört es zu unserem ureigensten Auftrag, das Evangelium auszurichten an alles Volk (und somit nicht nur an Kirchenmitglieder). Für viele Menschen wird durch Sonderseelsorgerinnen und Sonderseelsorger wichtiger und prägender Kontakt (manchmal gar der einzige) zu Kirche hergestellt. Es kommt vor, dass Menschen dadurch Kirche in einem anderen Licht wahrnehmen. Ja, es geschieht auch, dass sie sich der Kirche zuwenden, auch wenn das nicht der Zweck der Sonderseelsorge sein kann. Ein wichtiger Nebeneffekt tritt dadurch aber schon ein. Christus weist uns an die Geringsten und an die Mühseligen.  
145

150 Zweitens wird ja auch unsere Kirche zu einem Teil aus öffentlichen Geldern finanziert. So gibt es die Staatsleistungen. Der Einsatz für die Sonderseelsorge liefert eine Rechtfertigung dafür, denn diese kommt ja jedem und jeder potentiell zu Gute. Wäre Sonderseelsorge komplett von staatlichen oder unternehmerischen (Krankenhäuser) Institutionen finanziert (wie das in anderen Ländern ohne Kirchensteuer heute schon ist), so wäre der Einfluss und Gestaltungsrahmen der Kirche entsprechend kleiner oder marginal.

155 Insofern tut unsere Kirche gut daran, Sonderseelsorge zu erhalten und - wo nötigt und sinnvoll - auszubauen.

Pfarrer Dankmar Pahlings

160

Im Berichtszeitraum erfolgt die evangelisch verantwortete **Krankenhaus-Seelsorge** an folgenden Krankenhäusern auf dem Gebiet unserer Landeskirche: Dem Salus Fachklinikum Bernburg und AMEOS Klinikum Bernburg, dem Herzzentrum Coswig, dem Städtischen Klinikum Dessau, dem Heliosklinikum Köthen und dem Helios-Klinikum Zerbst. Insgesamt fünf Personen sind dort in der evangelischen Seelsorge tätig. Die Stellen sind zum Teil refinanziert vom Krankenhausbetreiber bzw. die Seelsorgenden direkt beim Krankenhaus angestellt.

### 1. Bernburg - Pfarrer Johannes Lewek

Ich besetze zu 50 % die Stelle „Seelsorge in der Region Bernburg“, dazu gehört:

- 170
- Die Bernburger Salus-Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit Maßregelvollzug, zusammen 450 Plätze: Hier bin ich an zwei Nachmittagen pro Woche unterwegs, ergänzt durch Angebote für Andacht und Gesprächskreis.
  - Das Bernburger AMEOS - Regelklinikum, hier komme ich auf Anfrage, bin außerdem mit den Grünen Damen regelmäßig zu Fallbesprechungen zusammen.
  - Die Teamleitung im Bernburger Notfallseelsorgeteam, welches sich monatlich trifft, außerdem habe ich selber ca. 1 - 3 Einsätze monatlich und ich bin mit dem Thema Psycho-soziale Notfallversorgung in den Feuerwehren der Region unterwegs.

### 2. Coswig, Herzkllinik - Pfarrer Helmut Markowsky

180 Die Stellenanteile werden nicht refinanziert. Ich bin in der Regel an zwei Tagen in der Woche im Herzzentrum Coswig Ansprechpartner für die Patienten und deren An- und Zugehörige. Sehr oft geht es in diesen Gesprächen um Hoffnung und Spiritualität angesichts der schweren

Erkrankungen und der Ängste vor dem eigenen Sterben bzw. um Trauer und Verlusterfahrungen.

185 Ein zweiter Schwerpunkt meiner Arbeit ist der Kontakt zu den Mitarbeitenden. Für viele Mitarbeitende im Herzzentrum Coswig bin ich zu einer Vertrauensperson geworden. Sie wissen, wo ich zu finden bin und reden mit mir offen über dienstliche und private Probleme.

Natürlich bin ich für die Mitarbeitenden, Patienten und Angehörige auch außerhalb meiner Präsenzzeiten im Notfall telefonisch erreichbar und komme auch sonntags nachmittags oder 190 auch mal nach 22 Uhr ins Haus.

Ein dritter Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Gewinnung, Begleitung und Anleitung der Ehrenamtlichen „Grünen Damen und Herren“. Wir konnten im Berichtszeitraum das Jubiläum „11 Jahre Grüne Damen und Herren im Herzzentrum Coswig“ feiern. Diese Gruppe ist für mich, für das Haus und für die Patienten eine sehr große Bereicherung.

195

3. Dessau, zur Zukunft von Krankenhausseelsorge - *Rosemarie Bahn, Klinikseelsorgerin*

Im April nächsten Jahres werden es 23 Jahre, dass das Städtische Klinikum Dessau eine Klinikseelsorgerin in Vollzeit (40h wöchentlich) in Anstellung hat.

Nicht nur das Verständnis zur Arbeit von Seelsorge sondern auch die Erwartungen an diesen 200 Dienst haben sich in den zurückliegenden Jahren komplett gewandelt.

Als Klinik Seelsorgerin bin ich wohl nicht zwangsläufig im Diagnose- und Behandlungsablauf verplant, doch als ein fester Bestandteil der Teams, in diese Prozesse involviert. Es sind die Erfahrungen im Aushalten der Gefühle erkrankter Menschen, wie Hoffnungslosigkeit, Angst oder Zorn, die die Seelsorge als „Experte/in“ im Team anfragt.

205 Spirituelle Anamnese, ist in vielen Fachbereichen zu einem wichtigen Instrument der Heilbehandlung und Pflege geworden, unabhängig von Konfession oder Religion.

Akutsituationen sind alltäglich. Klinikseelsorge wird oft zur Notfallseelsorge.

Seelsorge etabliert zu haben, drückt nicht nur eine Haltung der Geschäftsleitung aus, sondern wirkt auch an der Finanzierung des Hauses mit. Klinikseelsorge ist längst nicht mehr 210 strukturell bedeutungslos für Krankenhäuser und ein Klinikum.

Ich frage mich, wieviel Bedeutung hat die Klinikseelsorge für die Kirche?

Existentielle Fragen nach Sinn im Leben, Sterben und Tod, werden fast ausschließlich über „Kirche“ kommuniziert, ja sogar erwartet.

Nicht selten ist ein Gespräch im Klinikum mit der Klinikseelsorge für Menschen ein erster  
215 Impuls, auch mit Gott ins Gespräch zu kommen.

Das sehe ich als die Chance für Kirche den Menschen anders zu begegnen.

Damit Seelsorge auch zukünftig ihrem Auftrag gerecht werden kann, muss der Personalschlüssel dem Bedarf angepasst werden.

Der Zugang zum Bedarf wird allerdings nur qualifizierten Seelsorgerinnen und Seelsorgern  
220 möglich werden. Seelsorgliche Konzeptionen/ Ausbildungen von Seiten der Kirche müssen das anpassen und berücksichtigen.

Wichtige seelsorgerliche Bereiche finden sich mittlerweile in professionellen, kommerziellen Unternehmen wieder. (Beispiel: Ausbildung von Notfallseelsorge in unterschiedlichen Bundesländern ist nicht mehr in kirchlicher Hand). Das kann ich nicht gutheißen.

225 Im Dezember 2023 möchte ich, wenn der HERR mich bis dahin im Leben lässt, die Arbeit im Klinikum als Klinikseelsorgerin und auch die Teamleitung der Notfallseelsorge beenden. Das Städtische Klinikum möchte, dass die Arbeit im gleichen Umfang weitergeführt wird. Ich wünsche sehr und bete dafür, dass das gelingt.

#### 230 4. Dessau, Städtisches Klinikum - Pfarrer *Dankmar Pahlings*

Zu 50 % tätig in vom Klinikum refinanzierter Stelle betreue ich Patienten, Angehörige und Mitarbeitende. Seit Juli 2022 gibt es am Standort Gropiusallee keine stationären Patienten mehr, wodurch sich mein Arbeitsschwerpunkt verlagert hat. Der Übergang brachte natürlich einige Probleme mit sich. Doch es ist gut im (Seelsorge-)Team zu arbeiten. Zudem hat mich 235 das Anhalt Hospiz angefragt, im Bedarfsfall als Seelsorger zur Verfügung zu stehen. Weiterhin berate ich den Besuchsdienstkreis der Grünen Damen am Dessauer Marienheim.

#### 5. Köthen, Heliosklinik - Pfarrer *Michael Bertling*

Die Seelsorge in der Heliosklinik Köthen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Katholischen 240 Kirche, dem Bistum Magdeburg, und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Beide Seelsorgenden verstehen diesen Dienst wöchentlich in einem zeitlich limitierten Umfang. Aufgrund dessen gibt es zwischen ihnen organisatorische Absprachen, um an den Werktagen zuverlässig eine tägliche persönliche Präsenz der Seelsorge in der Klinik zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Erreichbarkeit der Seelsorgenden durch die Einrichtung einer Rufbereitschaft 245 geklärt. Schwerpunkte der seelsorgerlichen Arbeit sind Gespräche:

- mit den Patienten in den Krankenzimmern. Dafür erhalten wir die Liste der Patienten, die sich bei der Anmeldung als religiös gebunden zu erkennen geben. Darüber hinaus werden Gespräche mit Konfessionslosen vom med.-pflegerischen Personal vermittelt. Vor allem in der Zeit der Geltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren diese Gespräche sehr willkommen.
- mit Angehörigen von Patienten. Gespräche mit Angehörigen der Patienten können in unserem Büro in der Klinik angeboten werden. Das war für sie in der Zeit, in der Besuche auf den Stationen versagt waren, eine Hilfe, die dankbar angenommen wurde.
- mit dem med.-pflegerischen Personal. Deren dienstliche Beanspruchung unter den gegebenen Bedingungen (v.a. Personalmangel, Krankenstand) sowie private Problemlagen können unter dem Schutz des Beichtgeheimnisses und der Verschwiegenheit ausgesprochen werden. Dieses Angebot wird zunehmend genutzt und dafür unser Büro aufgesucht.
- Mitarbeit im Palliativteam der Klinik. Die Seelsorgenden sind in der Arbeit dieses Teams fest verankert und anerkannte Partner. Dieses Team trifft sich jeden Dienstag um 15.00 Uhr. Unsere Anregungen werden in die Arbeit einbezogen und unsere Mitarbeit ist gewünscht und anerkannt. Zur jährlichen Dankschön-Veranstaltung für die Teammitglieder werden wir eingeladen.
- „Raum der Stille“. Seit vielen Jahren steht den Patienten, ihren Angehörigen und dem Personal der Klinik dieser Raum zur Verfügung, als ein Ort der Besinnung, der Andacht, des Rückzuges, ganz individuell, aber auch in Gemeinschaft. Das Gästebuch gibt davon Zeugnis. Zusätzlich laden wir seit 1½ Jahren diesen Personenkreis jeden zweiten Donnerstag, 13.45 Uhr im Monat zu einer gemeinsamen Begegnung in diesen Raum ein. Wir versammeln uns unter dem Leitwort „LichtBlickLeben“ für 15-20 Minuten zu Musik, Auslegung eines Bibelwortes/persönliche Gedanken und Gebet.

## 6. Zerbst, Heliosklinik - Pfarrer Helmut Markowsky

Auch hier wird mein Stellenanteil nicht refinanziert. Ich bin in der Regel an zwei Tagen in der Woche im Helios-Klinikum Zerbst Ansprechpartner für die Patienten und deren An- und Zugehörige. Sehr viele Gespräche drehen sich um die Ängste vor schlimmen Diagnosen und die Fragen, wie es dann nach einer solchen Erkrankung weitengehen kann. Manchmal sind es aber gerade die scheinbar ganz banalen Gespräche z. Bsp. über Einsamkeit und/oder Verlust des Partners, die mir ganz wichtig sind.

Ein zweiter Schwerpunkt meiner Arbeit ist auch hier der Kontakt zu den Mitarbeitern. Ich versuche auch für ihre Probleme immer ein offenes Ohr zu haben und sie reden mit mir offen über dienstliche und private Probleme.

Ein dritter Schwerpunkt meiner Arbeit ist die Gewinnung, Begleitung und Anleitung der Ehrenamtlichen „Grünen Damen und Herren“. Wir konnten in diesem Jahr im kleinen Rahmen das Jubiläum „10 Jahre Grüne Damen und Herren in der Helios-Klinik Zerbst“ feiern.

285 Natürlich bin ich für die Mitarbeitenden, Patienten und Angehörigen auch außerhalb meiner Präsenzzeiten im Notfall telefonisch erreichbar und komme auch sonntags nachmittags oder auch mal nach 22 Uhr ins Haus.

Ein weiterer Arbeitsbereich hat sich im Anhalt-Hospiz Dessau und Zerbst entwickelt. Seit diesem Jahr habe ich mit den beiden Ehrenamtskoordinatoren Frau Hanisch (Dessau) und Frau Stolle (Zerbst) die Befähigungskurse „Sterbende Begleiten lernen (Celler Model)“ geleitet. Der nächste Kurs für die Ehrenamtlichen Hospizhelfer beginnt Mitte Oktober in Zerbst.

295

### **III. Bericht zur Polizeiseelsorge**

Polizeiseelsorge ist eine auf Dauer angelegte Berufsbegleitung an gesellschaftlich sensibler Schnittstelle. In der Polizeiseelsorge nimmt unsere Evangelische Landeskirche ihren Teil der Mitverantwortung für die humane Gestaltung unseres Gemeinwesens wahr.

300 Sie erfüllt diese Aufgabe solidarisch und kritisch mit ihren Kernkompetenzen der begleitenden Seelsorge und der wertbezogenen Handlungsorientierung.

Polizeiseelsorge ist Teil des sozialdiakonischen Engagements der Kirche, ist ein Zeichen der Erwartung des Reichen Gottes an dem Ort in unserer realen Welt, wo deren Unerlöstheit besonders schmerzlich zu Tage tritt: Nämlich am Ort menschlicher Fehlsamkeit, des Unrechtes und des menschenverachtenden Verbrechens. An diesem Ort tut die Polizei ihren Dienst. Sie ist dabei Gefährdungen ausgesetzt: Sie ist in ihrem Dienst mit den Abgründen des dem Menschen Möglichen konfrontiert, sehen die „Sünde“ oft in ihrer brutalsten Form. Sie ist in der Ausübung des staatlichen Machtmonopols den „Versuchungen der Macht“ ausgesetzt. Sie sind in ihren Einsätzen unter Umständen an Leib und Leben bedroht.

310 Die territoriale Zuständigkeit der Polizeiseelsorge unserer Landeskirche ist mit der Ev. Kirche in Mitteldeutschland abgesprochen. Sie orientiert sich an der Struktur der Landespolizei.

So ist die Evangelische Landeskirche für den gesamten Bereich der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau mit den Revieren Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Autobahnpolizei sowie den Dienststellen der Wasserschutzpolizei verantwortlich.

315 Schwerpunkte der Arbeit der PS im vergangenen Berichtszeitraum waren

- die Begleitungen polizeilicher Einsätze bei den Demonstrationen bzw. Kundgebungen an Montagen, Freitagen und an Wochenenden in Städten (u.a. Dessau, Köthen, Zerbst, Wittenberg, Bitterfeld, Gräfenhainichen) und größeren Dörfern (u.a. Raguhn, Coswig, Wörlitz):

320 Diese Veranstaltungen mit z.T. vierstelligen Teilnehmerzahlen fanden wöchentlich statt.

325 Sie dokumentierten bis Anfang 2022 den Protest gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang der Teilnehmerzahlen ist eine erneute Steigerung der Teilnehmerzahlen bis in den vierstelligen Bereich festzustellen. Deren Unmut repräsentiert eine thematische Gemengelage - hohe Energiepreise, Sanktionen gegen Russland, Frieden. Die Absicherung dieser regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen bedeutet für die Einsatzkräfte nicht selten die Anhäufung von Mehrstunden. In der Regel ergeben sich am Rande dieser Einsätze Verabredungen zu Einzelgesprächen mit Polizisten und Polizistinnen, die z.T. im Rahmen von Hausbesuchen realisiert werden.

330

- die Einsatznachsorge nach Verkehrsunfällen mit Verstorbenen und Schwerverletzten: Schwer Verkehrsunfälle sind für Polizeibedienstete eine belastende Situation. Vorgesetzte legen großen Wert darauf, dass zeitnah das Angebot der Polizeiseelsorge wahrgenommen wird. Diese Fürsorge gilt insbesondere im Blick auf die Kolleginnen und Kollegen mit wenig Berufserfahrung. Die hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre haben zu einer sichtlichen Verjüngung des Personalbestandes in vielen Dienststellen geführt.

335

- Schulungen in den Revieren und Revierkommissariaten:  
Die Aufhebung der Coronamaßnahmen im öffentlichen Dienst ermöglicht wieder Angebote der wertbezogenen Handlungsorientierung (Berufsethik) durch die Polizeiseelsorge.

340 Im Berichtszeitraum wurden in den Dienststellen wie auch in der Polizeikirche vornehmlich Seminare zum Thema Antisemitismus durchgeführt, an denen ca. 430 Bedienstete teilnahmen.

- Kontaktpflege zu den zentralen Behörden und Einrichtungen der Landespolizei:

345 Der Polizeiseelsorger der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist Ansprechpartner der Abteilung II im Innenministerium sowie der Landesbereitschaftspolizei, der das Revier Wasserschutzpolizei zugeordnet ist. In Veranstaltungen der Fachhochschule Polizei Aschersleben ist die Polizeiseelsorge unserer Landeskirche vertreten und personell eingebunden. Das betrifft vor allem Vereidigungen, Graduierungen und Ernennungen von  
350 Auszubildenden und Studenten. Die Übernahme von Lehrveranstaltungen bedarf noch einer abschließenden Klärung mit der EKM.

- Zentrale Gedenkfeier für die während ihrer aktiven Dienstzeit verstorbenen Bediensteten der Landespolizei:

355 Die Stadt Dessau-Roßlau war 2021 Gastgeber dieser zentralen Gedenkfeier. Die jeweils zuständige Polizeiseelsorge trägt die Verantwortung für die inhaltliche Ausrichtung sowie die örtliche Organisation dieser Veranstaltung. Sie steht unter der Schirmherrschaft des/der Ministers/Ministerin für Inneres und Sport. Bei der Vorbereitung bewährte sich die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der an dieser Stelle für ihr Engagement ausdrücklich gedankt sei.

360 • Trauerfeiern und Gedenkfeiern für verstorbene Bedienstete:

Im Berichtszeitraum sind vier Polizeibedienstete verstorben. Für zwei von ihnen wurden die Trauerfeiern von der Polizeiseelsorge ausgerichtet. Da seinerzeit noch die Corona-maßnahmen galten bzw. Angehörige die Trauerfeier im engsten Familienkreis haben wollten, wurden für die Kolleginnen und Kollegen der Verstorbenen danach zeitnah Gedenkfeiern durchgeführt und ihnen so die Möglichkeit gegeben, dem Bedürfnis der gemeinsamen Trauer und Abschiednahme einen angemessenen Rahmen zu geben.

- Segnungen von Ehejubiläen und Gottesdienst zur Eheschließung:

370 Im Februar und im Mai fand in den Heimatkirchen der betreffenden Ehepaare jeweils eine Segnung anlässlich des Silbernen Jubiläums statt. Im Juli wurde in Wörlitz ein Gottesdienst zur Eheschließung gefeiert.

- Gestaltung eines Gemeindegottesdienstes in der Kirche von Großkühnau:

375 Im Mai 2022 gestaltete die Polizeiseelsorge den Gottesdienst zur Eröffnung der Früh-jahrstagung der Landessynode in der Polizeikirche Großkühnau. Daran wirkten Polizeibedienstete mit die evangelisch-landeskirchlich und freikirchlich gebunden sind. Sie wirkten in der musikalischen Begleitung sowie durch die Übernahme von Lesung und Fürbitte mit.

- Polizeiseelsorgebeirat:

Dankbar ist die Polizeiseelsorge für die Mitarbeit der Mitglieder dieses Gremiums. Es sind Bedienstete, die unterschiedlichen Kirchen angehören bzw. konfessionslos sind. Sie

380 engagieren sich für die Arbeit der Polizeiseelsorge in ihren Dienststellen. Dort machen sie die Angebote bekannt und vermitteln Begegnungen mit dem Polizeiseelsorger. Dankbar sind wir auch für das zuverlässige Engagement von Pfarrer i.R. Ulrich Hänel, der seine Erfahrungen als langjähriger Polizeiseelsorger im Beirat einbringt und sich als ehrenamtlicher Abwesenheitsvertreter für Pfarrer Bertling beanspruchen lässt.

385

Michael Bertling, Landespolizeipfarrer

## IV. Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit

### Transformation in der Öffentlichkeitsarbeit

390 Mit der Digitalisierung und der Entwicklung des Internets hat sich das Wesen der Öffentlichkeitsarbeit tiefgreifend verändert. Derzeit befindet sich auch die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in einem heiklen Übergangsstadium: Noch vor 5 bis 10 Jahren konnte man mit klassischer Pressearbeit über Tages-, Wochenpresse und Rundfunk eine Mehrheit der Menschen erreichen. Inzwischen lesen immer weniger Menschen Zeitung, ziehen immer mehr Hörerinnen 395 und Hörer Podcasts den klassischen Radiosendern vor, ist das lineare Fernsehen auf dem Rückzug. Jeder und jede sucht Informationen im Internet, aber an jeweils anderer Stelle, oft in einer eigenen „Blase“ von Gleichgesinnten.

Dieser Veränderung des Mediennutzungsverhaltens muss auch die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit Rechnung tragen, kann jedoch nicht einfach die klassische Pressearbeit über Bord 400 werfen. Letztere ist nach wie vor erfolgreich - die Aussendung von rund 160 Pressemitteilungen pro Jahr lohnt sich. Zugleich braucht erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit einen Mix unterschiedlicher Angebote, ist derzeit jedoch vor allem durch Addition und ein stetiges Mehr gekennzeichnet. Anders ausgedrückt: Von der Öffentlichkeitsarbeit wird erwartet, das Gewohnte möge immer weiterlaufen, das Neue (Digitale) aber ebenso abgedeckt werden. 405 Dies ist freilich nur bedingt zu leisten und muss als Aufgabe aller kirchlichen Gemeinden, Dienste und Werke angesehen werden.

Die Intensivierung digitaler Angebote zu Coronazeiten (v. a. Videoandachten) in unserer Landeskirche ist inzwischen wieder abgeflaut, weil - aus anderer Sicht wiederum ganz verständlich - die direkte Nähe präsentischer Angebote gesucht wird. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden sich gleichwohl durch die Plattform Microsoft 365 ergeben, und auch Videokonferenzen sind inzwischen eine eingeführte Form der Kommunikation. 410

## Öffentlichkeitsarbeit in den Verbänden

- 415 In unserer Landeskirche ist es nun an der Zeit, die Öffentlichkeitsarbeit organisch in die Entwicklung der bestehenden Verbünde zu integrieren. Dies betrifft digitale ebenso wie analoge Angebote. Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und den Mitarbeitenden eines Verbundes muss neben anderen Absprachen auch in geordneter Weise Verabredungen zur Öffentlichkeitsarbeit einschließen. Ansonsten würde die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen mehr oder weniger dem Zufall überlassen bleiben. Sobald der rechtliche Rahmen für das Verbundsystem fixiert ist, wird die Pressestelle hierzu eine Handreichung erarbeiten.

## Gemeindebrief

- 425 Die Gemeindebriefe sind weiter ein essenzieller Bestandteil der kirchlichen Kommunikation und zugleich in ihrem regionalen Zuschnitt im Umbruch. Mit Bildung der Verbände hat sich die Zuordnung der Gemeindebriefe in der Landeskirche in den meisten Fällen an deren Struktur angepasst, wobei der Trend hin zu Gemeindebriefen für größere Einheiten geht, wie es beispielsweise in Bernburg schon lange der Fall ist und gerade auch in Dessau in den Blick 430 genommen werden sollte. Als Pilotprojekt hat die Pressestelle drei Mal die Erstellung einer zweimonatigen Broschüre mit allen Gottesdiensten und Veranstaltungen in Dessau unterstützt. Aus Kostengründen wurde dieses vom Parochialverband Dessau finanzierte Projekt aber wieder eingestellt.

- 435 Neue Wege geht nun wiederum der Bernburger Gemeindebrief, der im Dezember/Januar erstmals über das von der Kirchenzeitung „Glaube + Heimat“ betriebene Gemeindebriefportal erstellt werden wird. Hierbei entsteht der Gemeindebrief komplett auf einer Online-Plattform, wo mehrere Beteiligte gleichzeitig daran arbeiten können. Dieses von EKM und Kirchenzeitung initiierte und finanzierte Konzept ist bislang so erfolgreich, dass mittlerweile nicht nur über 70 Gemeindebriefe in unserer Nachbarkirche (und damit ein Viertel) auf diese 440 Weise erscheinen, sondern das Portal als System an weitere EKD-Gliedkirchen und sogar katholische Bistümer verkauft worden ist. Für den Bernburger Gemeindebrief entstehen der Landeskirche als anhaltisches Pilotprojekt keine Kosten, sollten weitere Gemeinden/Verbände mit ihren Gemeindebriefen einsteigen wollen, müssten wir an dieser Stelle jedoch investieren. Aus meiner Sicht wäre dies eine absolut zukunftsweisende und nachhaltige Form 445 der Zusammenarbeit, die unserer Struktur der Verbände sehr gut entspricht. Die Pressestelle ist in diesen Prozess eng eingebunden und berät generell Kirchengemeinden in der Gemeindebriefarbeit.

## Internet und Social Media

- 450 Während die Abdeckung mit Gemeindebriefen in unserer Landeskirche nahezu komplett ist (wenn auch auf unterschiedlichem Niveau), besteht schon im guten alten Web 1.0, also der ganz normalen Gemeindewebsite erheblicher Handlungsbedarf. Viele funktionierende Seiten sind in die Jahre gekommen und müssen neu und zudem wiederum an die Struktur der neuen Verbände angepasst werden. Etliche Gemeinden haben gar keine Seite. Auch hier steht die  
455 Pressestelle beratend zur Seite. Leider zeigt sich, dass bei der Entwicklung von Gemeinde-websites manchmal möglichst günstige Varianten gesucht werden, die wenig nachhaltig sind. Neben der Pflege einer Seite muss auch der technische Support gewährleistet sein und in das Kommunikationskonzept eines Verbandes eingebaut werden. Immer mehr Menschen suchen Informationen über unser gemeindliches Leben vor allem im Internet. Wenn wir hier nicht  
460 liefern können, erreichen wir sie nicht.

Größere Landeskirchen bieten ihren Gemeinden und Kirchenkreisen auf Basis eines eigenen Webbaukastens eine einfache und kostengünstige Erstellung von Websites an. Weil damit auch ein nicht unerheblicher Aufwand beim Support verbunden ist, können wir diesen Service nicht leisten. Mit der Entwicklung der neuen landeskirchlichen Website, die auf gutem Wege  
465 ist und hoffentlich bis zum Frühjahr 2023 abgeschlossen werden kann, haben sich jedoch neue Optionen ergeben. Auf der Basis des von der Landeskirche (und von mehreren Kirchen-gemeinden sowie evangelischen Grundschulen) genutzten Systems (CMS) „ModX“ gibt es die Möglichkeit, einen Webbaukasten, der von einem Kirchenkreis der Nordkirche entwickelt wurde, mitzunutzen.

- 470 Bei den sozialen Netzwerken bespielt die Pressestelle intensiv die Kanäle Facebook und Insta-gram, wobei hier eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Landeskirche wünschenswert wäre. Berichte in Wort, Bild und nicht zuletzt Film von Ereignissen in den Gemeinden könnten gut auch in den Kanälen der Landeskirche gepostet werden. Die Berichterstattung vor Ort ist aber oft dem Zufall überlassen, manchmal fehlt es auch an Know How. Die Presse-  
475 stelle wird deshalb die Fortbildungsangebote intensivieren und den direkten Kontakt zu den Gemeindevverbänden suchen. Ende September fand im Landeskirchenamt ein Kurs zum „Mo-bile Reporting“ statt, also zum Erstellen und Schneiden von kurzen Filmen mit dem Handy.

## Organisation / Gremienarbeit / Kampagnen

- 480 Weiter zugenommen hat das Aufkommen an Gremienarbeit für die Pressestelle, auch in ver-antwortlicher Position, etwa durch die Vertretung der Landeskirche im Rundfunkausschuss,

wo die Präsenz der Kirchen im MDR besprochen wird, sowie im EPV Ost, wo es um die Arbeit des Evangelischen Pressedienstes geht, aber auch im Präsidium der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft und demnächst im Evangelischen Presseverband für Mitteldeutschland, der die 485 Kirchenzeitung „Glaube + Heimat“ herausgibt. Seit Mai 2021 bin ich Vorsitzender im bundesweiten Netzwerk Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Kirche. Austausch auf überregionaler Ebene ist überaus wichtig, um die Arbeit in unserer kleinen Landeskirche mit mehr Weitblick organisieren zu können. Umgekehrt ist die kontinuierliche Präsenz in EKD-Gremien 490 bedeutsam, um deutlich zu machen, unsere Landeskirche ist weiter präsent und leistungsfähig.

Ebenfalls zu spüren ist die stark ausgedünnte Personaldecke im Landeskirchenamt bzw. an landeskirchlichen Mitarbeitenden. Die Organisation landeskirchlicher Kirchentage, wie sie noch vor einigen Jahren regelmäßig stattfanden, wäre heute nicht mehr möglich. Die Organisation und Begleitung der für unsere Zukunft essenziellen Gemeindekirchenratswahlen im 495 Jahr 2023 bedeutet eine große Herausforderung. Die Pressestelle vertritt die Landeskirche auf EKD-Ebene weiterhin bei der für 2023 geplanten Taufkampagne, die auch in Anhalt umgesetzt werden soll. Es gibt immer mehr Nachfragen aus den Kirchengemeinden nach Unterstützung u. a. bei der Pressearbeit. Ziel sollte aber eine Anleitung der Gemeinden sein, damit diese möglichst selbstständig in der Pressearbeit sind und auch den direkten Kontakt 500 zu Medien vor Ort pflegen können.

## Projekte (Auswahl)

**Lichtungen:** Das schöne Projekt „Lichtungen“ mit neuen Kirchenfenstern in historischen Kirchen in Anhalt wächst weiter. Mittlerweile gehören dazu über 30 Kirchen. Anfang 2022 konnten 505 über das vom Bund geförderte Programm „Kirchturmdenken“ <https://kirchturmdenken.org/> umfangreiche Flyer und Arbeitsmittel erstellt werden, die Koordination für Anhalt übernahm Andreas Janßen in Zusammenarbeit mit der Pressestelle. Das mediale Interesse an den „Lichtungen“ ist weiter groß, vor allem wenn berühmte Künstler wie Sir Tony Cragg (Garitz) beteiligt und selbst vor Ort sind.

510 **Adventskalenderprojekt:** In Kooperation mit Lehrerin Katja Kamp von der Evangelischen Grundschule Dessau hat die Pressestelle im vergangenen Jahr ein Adventskalenderprojekt an allen Evangelischen Grundschulen der Landeskirche durchgeführt, bei dem die Schülerinnen und Schüler kleine Videos erstellt haben. Auch dieses Jahr ist so ein Projekt geplant. Die Filme werden in den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Der von der Pressestelle mit großem Aufwand herausgegebene **Jahres-Wochenkalender** der Landeskirche erfreut sich weiter großer Beliebtheit. Im kommenden Jahr werden spektakuläre Luftbildaufnahmen des Fotografen Heiko Rebsch zu sehen sein.

520 Die Pressestelle hat die Landeskirche im Auswahlkomitee beim Wettbewerb für ein **Gedenkmal zur „Zerbster Sau“** an der Nicolairuine vertreten. Diese, gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger gerichtete Schmähskulptur aus dem Mittelalter ist durch die Diskussionen um die „Wittenberger Sau“ von hohem medialem Interesse. Die Kommunikation ist durchaus heikel.

525 CD-Projekt: Die Pressestelle unterstützt das CD-Projekt mit der Einspielung des **Gesamtwerkes für Orgel von Johannes Brahms**, eingespielt an Orgeln der Region Mulde-Fuhne von Kirchenmusiker Florian Zschucke.

Die Pressestelle hat den ersten **Fernsehgottesdienst** seit 10 Jahren aus Anhalt initiiert und begleitet. Er wurde am 17. Juli aus der Dorfkirche Eichholz übertragen.

530 Die Pressestelle begleitet maßgeblich das Projekt „**Einmal Essen macht zweimal satt**“ zum Tag der Armut in der Bahnhofsmission Dessau am 17. Oktober 2022 - eine Kooperation mit den Diakonischen Werken Ev. Kirchen in Mitteldeutschland und im Kirchenkreis Dessau.

**Adressverzeichnis:** Immer wieder wird nach einer Neuauflage des landeskirchlichen Adressverzeichnisses gefragt. Dieses ist derzeit nicht möglich und sinnvoll, weil darin auch die noch nicht gänzlich abgeschlossenen Strukturen der Verbände aufgenommen werden müssen.

### 535 **Externe Bereiche der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Thorsten Keßler produziert für Radio SAW weiterhin regelmäßig Beiträge in unserem Auftrag, die weithin auch kirchenferne Menschen erreichen. Unsere Rundfunkbeauftragte beim MDR ist Ulrike Greim, die die gleiche Funktion auch für die EKM innehält (vgl. Berichte unten). Die regelmäßige Zeitungsschau, die ein modernes „**Gedächtnis der Landeskirche**“ ist, erstellt ein 540 externer Mitarbeiter auf Honorarbasis.

### **Datenschutz**

Seit Mitte Juni 2019 bin ich zusätzlich zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch Ortsbeauftragter für Datenschutz für den Bereich unserer Landeskirche. Informationen dazu finden Sie im Bericht von Dezernat III.

545

Johannes Killyen, Leiter der Pressestelle

## V. Bericht zur evangelischen Rundfunkarbeit

### Morgenandachten auf MDR Sachsen-Anhalt - Das Radio wie wir: „Agedacht“

- 550 Zwei Jahre Pandemie haben auch die Rundfunkarbeit verändert, obwohl sie in großer Kontinuität und eher zunehmender Wichtigkeit durch die ungewöhnlichen Zeiten gekommen ist. Die Morgenandachten auf MDR Sachsen-Anhalt sind zuverlässig weitergelaufen. Sie erreichen nach wie vor ein großes Publikum (wir rechnen mit 360.000 Hörerinnen und Hörern pro Andacht). Allerdings haben wir aus den vielen Erfahrungen mit dem ‚Produzieren auf Distanz‘ und dem digitalen Arbeiten Erfahrungen gemacht, die sich fortsetzen. Auch die Journalistinnen und Journalisten in den Funkhäusern arbeiten nach wie vor viel aus dem Homeoffice. So war mancher Kontakt arg virtuell. Das bremst die Ideenfindung und die Zusammenarbeit. Dennoch sind die „Agedachts“ von Kirchenpräsident Liebig ein schönes Kontinuum geblieben, das sich weiter der Beliebtheit erfreut.
- 560 „Agedacht“ kann nun auch als Podcast abonniert werden. Sowohl auf der MDR-Homepage, als auch bei Streamingdiensten wie Spotify reichen ein, zwei Klicks, und „Agedacht“ wird gut nachvollziehbar.

### Radio- und Fernsehgottesdienste im MDR

- 565 Mit der Übertragung eines Gottesdienstes am 17.7. aus der Dorfkirche Eichholz im MDR-Fernsehen war die anhaltische Kirche sehr prominent vertreten. Anlass waren die modernen Kirchenfenster und das Projekt „Lichtungen“. Da er gleichzeitig auch auf MDR-Kultur ausgestrahlt wurde, waren dies „zwei Fliegen mit einer Klappe“. Kirchenpräsident Liebig hat gepredigt, Liturg war Albrecht Lindemann. Die Gemeinde war in vielfältiger Weise sichtbar.
- 570 Mit Bläsern, Akkordeon und Harfe hatte er eine sommerliche Anmutung. Der für Fernseh-Gottesdienste zuständige Senderbeauftragte Holger Treutmann hatte die kirchliche Leitung.

Der Gottesdienst kann noch recht lange nachgesehen werden unter

<https://www.mdr.de/religion/religion/eichholz-zerbst-gottesdienste-in-mitteldeutschland-mdr-fernsehen-live-102.html>

575

### Aufgaben:

- Der MDR verjüngt seine Zielgruppe. Für uns bedeutet das, nun verstärkt auch die modernen Etablierten in den Blick zu nehmen, die 37-Jährigen, die Engagierten, die einen guten Zugang zum Digitalen haben, breit interessiert und mobil sind. Für sie Andachten und Gottesdienste neu zu denken, ist eine spannende Herausforderung.

Die weiterhin guten Möglichkeiten, mithilfe des MDR viele Menschen per Radio, Fernsehen, wie auch digital zu erreichen, sollten uns nicht verleiten, in der Hängematte liegen zu bleiben. Nur wer digital ist, der bleibt, so lautet zunehmend die Devise. Dazu brauchen wir in der Rundfunkarbeit Frauen und Männer, die mutig probieren, Scouts, die neue Wege gehen, 585 die auch etwas Beifreit ihrer Dienststellen bekommen, um eigene Inhalte im Audio- und Videobereich umzusetzen. Auch die Plattformen der Öffentlich-Rechtlichen, wie die ARD-Audiothek, suchen gute, qualitativ hochwertige Produktionen, die sie mit in ihre Kanäle nehmen. Spätere Verwendung im linearen Radio und Fernsehen nicht ausgeschlossen. Hier ist Experimentierfreude gefragt.

590

Ulrike Greim, Rundfunkbeauftragte der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland

### Arbeit mit Privatfunk SAW

595 Der von der Ev. Landeskirche Anhalts beauftragte Partner "Internationaler Audiodienst Frankfurt (iad)" produziert für das Kirchenprogramm bei radio SAW wöchentlich 11 Radiobeiträge mit kirchlichen Themen; davon je neun Beiträge mit Themen aus, über und mit der (evangelischen) Kirche, je einen himmlischen Hit am Sonntag, sowie einen Beitrag für Kinder "Einfach Himmlisch" von und mit Pfrn. Dr. Mareike Blischke.

600 Sendetermine sind Montag bis Freitag um 4.58 Uhr, Sonntag um 6.45 Uhr, 7.15 Uhr, 7.45 Uhr, 8.15 Uhr und 8.45 Uhr (Himmlischer Hit) sowie am Freitag um 0.50 Uhr eine längere Reportage von Redakteur Thorsten Keßler für Fernfahrer, Schichtarbeiter\*innen und Nachtschwärmer.

605 Insgesamt umfasst das evangelische Programm auf Radio SAW damit **572 Produktionen**, davon 468 Beiträge, Reportagen oder Kollegengespräche.

Jeden Sonntag wird ein Beitrag aus dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts ausgestrahlt. Die Ausstrahlungstermine rotieren wöchentlich, so dass die Sendezeiten um 6.45 Uhr, in der Folgewoche um 7.15 Uhr und in der dritten Woche um 8.15 Uhr liegen.

- 610
- 52 Sonntage: 52 Beiträge pro Jahr widmen sich explizit dem kirchlichen Leben in der ELKA
  - Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr sechs weitere explizite Anhalt-Stücke aufgenommen: Flämingradweg, Handglockenchor, Orgelwanderung, Ostern unter Corona-Bedingungen, Konfirmandentag, Gottesdienst zum Jahresausklang.

- 615
- Dreimal kam im Rahmen des Themas christlich-jüdischer Dialog die Leiterin des Museums Synagoge Gröbzig (auf dem Gebiet der ELKA) zu Wort.
  - In 18 weiteren Produktionen hat unser Partner "iad" über das vertraglich vereinbarte Kontingent hinaus Interviewpartner aus der ELKA in seine sonstigen Produktionen aufgenommen.

620 Alle 572 Produktionen enden mit der Nennung des kirchlichen Absenders: "Aus der Kirchenredaktion, Thorsten Keßler, Radio SAW". Die Präsenz einer Kirchenredaktion als fester Bestandteil des Senders SAW stärkt die Wahrnehmung der Kirche als integralem und unverzichtbarem Teil der Gesellschaft.

625 Grundsätzlich basiert die Möglichkeit zur Ausstrahlung von kirchlichen Beiträgen für die Ev. Landeskirche Anhalts auf den geltenden mediengesetzlichen Regelungen und dabei insbesondere auf dem sogenannten "Drittsenderecht" der Kirchen. Dies macht deutlich, dass die Präsenz der Kirchen im Programm als demokratisch notwendige Aufgabe und legitimes Recht der Kirchen verstanden wird. Wollte die Kirche die ihr per Gesetz kostenlos zur Verfügung gestellten Sendeplätze auf Radio SAW wie ein kommerzieller Werbekunde kaufen, so entstünden ihr für die jährlich insgesamt über 50 Millionen Hörerkontakte Kosten im siebenstelligen Bereich. Für die Landeskirche Anhalts entstehen insofern keine Ausstrahlungskosten, sondern lediglich die Produktionskosten für die 52 Beiträge, die sie jährlich bei ihrem von dem Evangelischen Theologen Oliver Weilandt geführten Produktionspartner "iad" in Auftrag gibt.

635 Perspektive: Das Radio ist und bleibt ein hocherfolgreiches Medium. Die durchschnittliche Hördauer von Audio-Produkten hat sich auch im letzten Jahr weiter erhöht. Allerdings nutzen die Menschen diese Audioprodukte in doppelter Weise individueller als früher. Das gilt für die Auswahl der Inhalte und es gilt für den Zeitpunkt der Nutzung des Contents. Entsprechend verändern sich auch die Nutzungswege. Die Radioprogramme werden vermehrt in Form von Streamings und Podcasts gehört. Der iad hat sich im Rahmen der kirchlichen Privatfunkarbeit darauf eingestellt durch Angebote wie eine abonnierbare Podcast-Serie mit christlichen Geschichten für Kinder auf der Homepage der EKM, Spotify und auf der Podcastplattform von apple. Ein anderes Beispiel: der iad hat den Stream „Landeswelle Weihnachtswelle“ in der Adventszeit mit fast 1000 Ausstrahlungen von teils aus dem laufenden Programm teils eigens produzierten weihnachtlichen Beiträgen bestückt. Die ELKA steht vor 640 der Frage, ob und in welchem Rahmen sie sich künftig in ihrem Privatfunkengagement auf solche veränderten Hörgewohnheiten einstellen möchte.

650 **VI. Bericht über die Arbeit in der Anhaltischen Bibelgesellschaft**

Thematisch wurde der Berichtszeitraum durch das 500. Jubiläum der Herausgabe von Luthers Septembertestament begleitet: in nur 11 Wochen hatte Luther auf der Wartburg das Neue Testament ins Deutsche übersetzt. Im September 2022 fanden die 3000 bei Lukas Chanach in Wittenberg gedruckten Exemplare auf der Leipziger Messe reißenden Absatz, sodass schon 655 im Dezember 2022 eine Nachauflage veranlasst wurde. Die Deutsche Bibelgesellschaft gibt im Jubiläumsrahmen die Lutherbibel 2017 zu vergünstigten Preisen ab. So kostet eine Standardausgabe anstatt 25,- € bis zum 31. Oktober nur 14.99 €. Auch über die ABG wurde dieses Sonderangebot genutzt.

660 Von der Stadt Dessau-Roßlau wurde unter der Überschrift „Die Schrift geöffnet“ eine Ausstellung vorbereitet, an deren Vorbereitungstreffen der Unterzeichnende teilnahm. Leider kam die Ausstellung nicht zustande. Für die Mitarbeiterschaft des Bibelturms Wörlitz wurde aber am 12. September eine eindrückliche Weiterbildungsveranstaltung im Stadtarchiv Dessau-Roßlau ermöglicht.

665 Die im Oktober 2021 gesammelte landeskirchliche Kollekte für die Anhaltische Bibelgesellschaft konnte im Frühjahr bei der Beschaffung von Schulbibelsätzen genutzt werden.

Vom 9. bis zum 12. Mai fanden in Burbach (Nordrhein-Westfalen) die Vollversammlung und die Geschäftsführerkonferenz der Deutschen Bibelgesellschaft statt. Pf. i.R. Strümpfel und der Unterzeichnende nahmen teil.

670 Hinsichtlich der Ausstattung von Schulen mit Bibeln sind viele Bundesländer dem unseren voraus. Dort kann z.B. die BasisBibel als Schulbuch angeschafft werden.

Im Rahmen des Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ erschien bei der DBG das Buch „Das NT jüdisch erklärt“. Der Mitherausgeber Wolfgang Kraus (Universität des Saarlandes) stellte das Buch vor und ich empfehle es auch an dieser Stelle weiter. Es handelt sich um die Übersetzung und Erweiterung des englischsprachigen Buches The Jewish Annotated New Testament (HG Amy-Jill Levine und Marc Zvi Brettler). Das Buch will zeigen, wie und warum Juden und Christen viele der gleichen biblischen Texte unterschiedlich lesen.

675 Im Original wird die New Revised Standard Version des NT kommentiert. Über 80 internationale renommierte Autorinnen und Autoren wirkten mit.

680 Zu 85 thematischen Infoboxen kommen mehr als 50 Aufsätze, die für die Situation in Deutschland und Europa erweitert wurden. Für die deutsche Ausgabe wurde der revidierte Luther-Text als „der bekannteste und prägnanteste Bibeltext“ gewählt.

Informiert wurde auch über die Unterstützung der Arbeit der Ukrainischen Bibelgesellschaft unter Kriegsbedingungen. Ukrainische Bibeln waren nach Kriegsbeginn auch in Deutschland

685 schnell vergriffen. Schnell wurde nachgedruckt und verschiedene Ausgaben sind für die Arbeit mit Flüchtlingen auch über die ABG erhältlich.

Die Mitgliederversammlung der ABG traf sich am 13. Juni, um sich mit den inhaltlichen und technischen Aufgaben der ABG zu beschäftigen.

Mit der Kollekte im kommenden Oktober soll die bibelmissionarische Arbeit im Bibelturm 690 Wörlitz unterstützt werden.

Im kleineren (ABG) und im größeren (DBG) Rahmen wird immer wieder deutlich: Den Menschen in Deutschland ist die Botschaft der Bibel in den verschiedensten Übersetzungen in Papierform und digital zugänglich. Es braucht aber immer wieder phantasievolle und zeitgemäße Projekte und persönliches Engagement, um biblische Themen präsent zu halten und 695 das Lesen der Bibel zu fördern. Dabei kann und möchte die Anhaltische Bibelgesellschaft ihren Anteil einbringen.

Ich bedanke mich für alle Zusammenarbeit in der Mitgliederversammlung, im landeskirchlichen Rahmen und darüber hinaus.

700 Pfarrer Torsten Neumann

## **VII. Bericht über die Arbeit im Bibelturm Wörlitz**

Im Jahr 2021 gab es einen Einbruch der Besucherzahlen von 9564 (2020) auf 5755 (2021).

Zurückzuführen ist dieser Rückgang auch auf die notwendige Schließung aufgrund der 705 Coronanotbremse von Ende April bis Ende Mai. Auch im weiteren Saisonverlauf blieben die Besucherzahlen verhalten. Vielleicht wurden wieder mehr Reiseziele in weiterer Entfernung gewählt. In den Einrichtungen der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz gab es ähnliche Tendenzen. Problematisch wirkte sich der Besucherzahlenrückgang in der Jahresrechnung aus: Im Vergleich zum Vorjahr konnte nur ein Drittel der Einnahmen erzielt werden.

710 Für die aktuelle Saison 2022 hoffen wir wieder auf ein besseres Ergebnis.

Der Bibelturmbeirat führte im Berichtszeitraum seine zwei geplanten Sitzungen durch und beteiligte sich an der Vorbereitung und Durchführung der Saisoneröffnung am 10. April, wie immer im ökumenischen Rahmen.

Auch in diesem Jahr gab und gibt es personelle Veränderungen im Beirat. Dr. Savelsberg 715 (Kulturstiftung Dessau-Wörlitz) wurde nach seinem Eintritt in den Ruhestand durch Dr. von Schnurbein abgelöst. Am 18. September wird Propst Dr. Hamann (Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau) aus seinem Dienst in Dessau-Roßlau verabschiedet. Am 15. Oktober wird Thomas Käßner (Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt e.V.) in den Ruhestand verabschiedet.

720 Für allen geleisteten Einsatz danken wir auch an dieser Stelle.

Wir hoffen, dass die Nachfolge zeitnah organisiert werden kann.

Die Ausstellungsbetreuung war auch durch den Einsatz unserer FSJ-lerin gesichert. Ende August haben wir Kaylani Mundel für Ihren Dienst gedankt und ihr für ihren weiteren Lebensweg Gottes Geleit und seinen Segen gewünscht. Wir sind dankbar, dass die Stelle mit Emma Hefele wieder gut besetzt werden konnte.

Der Maristenpater Alfons Averbeck fehlt natürlich mit seiner besonderen Gabe der Einladung zum Gespräch. Es war darum besonders erfreulich, dass er im Juli aus Fürstenzell kam, um Dienste im Rahmen der Urlaubsvertretung zu übernehmen.

Aus dem Kreis der Ehrenamtlichen, die besonders donnerstags Dienst tun, wurde eine langjährige Mitarbeiterin altersbedingt verabschiedet und ein Mitarbeiter konnte neu in diesen Kreis aufgenommen werden.

Im Rahmen meines Dienstes merke ich durch Rückmeldungen, wie wichtig und fruchtbar Kontakte und Gesprächsangebote durch Ehrenamtliche sind, die darin ihre eigene Perspektive auf Themen des Glaubens weitergeben können. Auch darum werben wir für diesen wichtigen bibelmissionarischen Dienst im Bibelturm.

Als Thema für die Weiterbildung der Mitarbeiterschaft wurde das 500. Jubiläum zur Herausgabe von Luthers Septembertestament gewählt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Dessau-Roßlau gab es dazu eine Präsentation im Stadtarchiv.

Zusammenfassen möchte ich meinen Bericht wie folgt: Neben den touristischen und kulturellen Angeboten in Wörlitz werden der Bibelturm und die Offene Kirche als geistliche Orte nachgefragt. Menschen, für die ein Gottesdienst als geistliches Angebot vielleicht nicht in Frage kommt, lassen sich von der offenen Kirchentür und der möglichen Aussicht einladen, um dann auch geistliche und biblische Impulse aufzunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass dieses ökumenisch begleitete Angebot besteht und weiterhin begleitet und getragen wird.

Ich danke allen Mitarbeitenden in Beirat, Offener Kirche und in der Ausstellungsbetreuung für die gute Zusammenarbeit.

Pfarrer Torsten Neumann

## 750 **VIII. Kultur I Tourismus I Fundraising**

Bei der Aufforderung zur Abgabe des Synodenberichts wurde um eine Einschätzung und Auswertung der gegenwärtigen Situation gebeten.

Zu Beginn des Jahres stand die Hoffnung im Raum, die lähmenden Vorzeichen der Pandemie würden sich verflüchtigen und unser kirchliches und gesellschaftliches Handeln würde wieder mit bekannter Dynamik in die alten Fahrwasser zurückkehren.

Heute - fast zum Ende des Jahres - wissen wir, die Vorzeichen haben sich noch einmal drastisch verändert.

In meinem Arbeitsbereich finden sich sehr unterschiedliche Aufgabenfelder, die darauf ausgerichtet sind, Kirche und Gemeinwesen zu verbinden und Gemeinden in ihrem gemeinwesenorientierten Handeln zu unterstützen. In den letzten Monaten hatte ich den Eindruck, ein gewisser „Grauschleier“ hat sich über unsere (mitteldeutsche) Gesellschaft gelegt und hindert uns an einem zukunftsorientierten Handeln. Es beruhigt mich auch nicht, dass Kolleginnen und Kollegen aus anderen (ostdeutschen) Landeskirchen mir ähnliches berichten.

Ich persönlich möchte weiterhin aus Hoffnung leben und an einer Kirche mitbauen, die - gerade in Krisenzeiten - ein starkes soziales und missionarisches Engagement an den Tag legt.

Dass wir in unserem Engagement Unterstützung finden können, zeigt sich auch in der neuen Fördermittelstrategie der Europäischen Union (EU). Die von der EU beschlossenen Strategiemittel und die daraus resultierenden unterschiedlichen Fördermittel stehen im ersten Quartal 2023 zur Umsetzung in transnationalen, nationalen und lokalen Förderprojekten zur Ab- rufung bereit.

Neben einem stark ausgeweiteten Sozialfond wird in der nächsten Förderperiode eine Priorisierung unter anderem auf den Themenfeldern „NextGeneration“, „Nachhaltigkeit und Biodiversität“ sowie „Digitalität und Bildung“ liegen.

775 Ich gebe zu, ein Blick in die Förderstrategie der EU lässt nicht auf den ersten Blick einen Nutzen für die Kirchengemeinden und ihre lokalen Bemühungen erkennen. Auch sind die hinterlegten Nutzungs- und Rahmenbedingungen eher abschreckend als einladend. Dennoch halte ich daran fest, dass gerade wir als Landeskirche mit unserem besonderen gesellschaftlichen Auftrag, die Europäischen Strategiemittel nutzen können und sollen.

780 Viele der Strategiemittel sind als operative Mittel innerhalb der Bundesrepublik an landes- hoheitliche Förderstellen und Leader-Aktionsgruppen weitergereicht und können von dort aus mit wenig administrativem Aufwand abgerufen werden.

Für die nationalen und transnationalen Fördermittel gibt es eine EKD-eigene Arbeitsgruppe, in der ich die Landeskirche seit einigen Jahren vertrete.

785 Voraussetzungen für alle Fördermittel sind eine klare Vorstellung davon, wie Kirche, Diakonie und am Ende die Gemeinden die bereitstehenden Gelder nutzen möchten.

Die Nutzbarkeit von Fördermitteln setzt immer eine langfristige Strategie und eine klare Zielvorstellung der handelnden Personen voraus.

Gerade in den neu gegründeten Verbänden lassen sich m.E. diese Strategien für die Gemeinden und die ihnen anvertrauten Sozialräume entwickeln.

Ein weiteres Aufgabenfeld in unserer Landeskirche, das hoffnungsfröhlich stimmt und in den nächsten Jahren unser Engagement erfordert, ist der kirchliche Tourismus.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre im bundesdeutschen Tourismus darzustellen, ist an dieser Stelle kaum möglich und würde dem Rahmen des Berichtes auch nicht gerecht.

795 Nach einem starken Aufwuchs im Binnenlandtourismus während der Pandemie und einem deutlich wahrnehmbaren Abfall in 2022 (die Menschen sind wieder ins Ausland gereist), geht die Tourismusbranche derzeit davon aus, dass sie sich die nächsten Jahre touristisch wieder auf Binnenlandtourismus konzentrieren wird.

Das bedeutet für uns, dass offene Kirchen und die daran gebundenen Leistungen (Kirchenführungen und Kulturangebote) weiterhin nachgefragt sein werden.

Offene Kirchen sind nicht nur ein Gewinn für den lokalen wirtschaftlichen Tourismus, sondern auch eine missionarische Kontaktfläche für die Gemeinden.

Wir sollten als Landeskirche überlegen, die touristische Arbeit in den Gemeinden deutlich zu stärken und dies vielleicht als ein binnenkirchliches Jahresthema anzusetzen.

805 Im EKD-weiten Vergleich stehen unsere Bemühungen dem touristischen Engagement anderer Landeskirchen in nichts nach. Mit einer landeskirchenweiten Strategie und einer überschaubaren finanziellen Ausstattung ließe sich dieser Bereich sicherlich noch weiter ausbauen.

Leider musste die für diesen Herbst angedachte Bildungsreise wieder abgesagt werden. Nicht nur die derzeitige Kostenexplosion, sondern auch die Befürchtung einer erneuten Pandemie-einschränkung bei den potenziellen Mitreisenden, führten zu diesem Schritt. Die Landeskirche sollte aber trotzdem an diesem Arbeitszweig festhalten. Den Mehrwert dieser Arbeit habe ich an verschiedenen Stellen in den vergangenen Jahren schon beschrieben.

Eine weitere Themenstellung, die mich in den letzten Monaten beschäftigt hat, ist die Frage nach einem gemeinsamen lokalen Handeln von Kirche und Diakonie.

815 Immer wieder kommen Verbände und ihre Gemeinden auf mich zu und suchen Unterstützung bzw. Finanzierungsmöglichkeiten für einen diakonischen Service in den Verbänden (die sog. fünfte Profession).

Alle Erkenntnisse meiner Bemühungen würden an dieser Stelle den Rahmen des Berichtes sprengen und sicherlich besser im Diakonieausschuss verortet sein.

820 Klar ist jedoch, eine landeskirchenweite, einheitliche Stellenzuschreibung kann es auf Grund der lokalen Anforderungen nicht geben und auch eine generelle (100%ige) Förderung durch Drittmittelgeber wird kaum möglich sein. Alle Gespräche mit potenziellen Mittelgebern kamen zu dem Schluss, dass die Idee einer solchen Profession sicherlich notwendig ist, aber auch deutlich zu den genuinen Aufgaben von Kirche und Diakonie gehört.

825 Über Fördermittel lassen sich entsprechende Stellen mittelfristig finanzieren, wenn diese modellhaft in der Sozialraummoderation angebunden werden, dieses entspricht aber oft nicht der Vorstellung der Gemeinden.

Ein Modellprojekt im Kirchenkreis Ballenstedt zeigt, dass eine gemeinsame, finanzielle Be-

mühung von der Landeskirche und einer diakonischen Stiftung gelingen kann, eine solche

830 Profession zu etablieren.

Eine langfristige Strategie zwischen Kirche und Diakonie, gepaart mit Fördermitteln für be-

sondere Aufgabenstellungen könnte den diakonischen Service in den Verbänden als weitere

Profession realisieren, wenn für alle Beteiligten ein deutlicher Mehrwert erkennbar ist.

Durch die Vermittlung des Kirchenpräsidenten hatte ich in den letzten Monaten die Chance,

835 sehr praxisnah in einem Diakonischen Werk die möglichen und nötigen Herausforderungen einer gemeinsamen Handlungsstrategie zwischen Diakonie und Kirche kennenzulernen und auszuloten. Für mich sind die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit nur durch ein (erneutes) Zusammenwachsen von Kirche und Diakonie und dem Wahrnehmen des gemeinsamen biblischen Auftrags händelbar.

840 In allen Bereichen meiner Arbeitsstelle sehe ich deutlich, dass die Veränderung gesellschaftlicher Vorzeichen uns in besonderer und auch neuer Form herausfordert.

Sicherlich geben die strukturellen Veränderungen innerhalb der Landeskirche und die rückläufige Beziehung der Menschen zur Kirche viel Anlass zur Sorge, aber am Ende steht immer noch unser biblischer Auftrag und der ist von Hoffnung geprägt!

845

Andreas Janßen

## **IX. Landeskirchliches Archiv**

### **Einleitung**

850 Im Berichtszeitraum standen zwei Projekte im Zentrum der Tätigkeit: die Arbeit an einem Buch zur Landeskirchengeschichte (siehe 5.) und umfassende Maßnahmen zur Bestandserhal-

tung an drei historischen Beständen (siehe 4.). Der Archivleiter führte außerdem das Synodalbüro und koordinierte die Vorbereitung und Durchführung zweier Tagungen der Landessynode.

855 Das Archiv ist an einem Punkt der Neuorientierung angekommen: Zentrale Veränderungen im Rahmen der vorhandenen, zum Teil unzulänglichen Infrastruktur sind abgeschlossen, so dass akzeptable Arbeitsroutinen möglich sind. Grundhafte strategisch fundierte Veränderungen müssen - und können - jetzt folgen.

#### 860 **Magazin und Räumlichkeiten**

Im Magazin wurden, teils im Rahmen des u.g. Bestandserhaltungsprojekts, Lagermöglichkeiten verbessert: So wurden zwei historische Aktenschränke entfernt und einer anderen Nutzung zugeführt. Acht inadäquate, durch offenliegende, verschmutzte Archivalien bestückte Registraturschränke aus den 1960er Jahren wurden entfernt und durch pulverbeschichtete, 865 platzsparende und größere Standregale ersetzt, die jetzt mit modernen Archivkartons bestückt sind. Insgesamt handelt es sich um Raum für knapp 60 laufende Meter Archivgut und damit eine Steigerung der Auslastung der Grundfläche um ca. 30 Prozent.

Der Dunkelraum II in der ersten Etage wurde geräumt. Die dortigen Unterlagen wurden vorsortiert, zum Großteil verpackt und entfernt, zum Teil auch ins Ausweichmagazin gebracht.

870 Der mit einem großen Tisch und vier Registraturschränken auf inadäquate Weise gefüllte Raum soll mit neuen Regalen bestückt werden. Mit seiner Räumung ist der letzte große Teil von ungeordneten losen Unterlagen identifiziert und, wo möglich, auch Beständen zugeordnet worden. Darunter befanden sich auch die Akten und Ordner des Synodalbüros seit 1946.

Die Platzsituation ist damit bezüglich der Magazine momentan von ausreichender Güte; sie 875 könnte durch die Entfernung der Chorbibliothek, die (in ca. 50 Umzugskartons) nach wie vor über das Haus verteilt ist, kurzfristig weiter entspannt werden. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Ehrenamts nimmt der Mangel an Büroräumlichkeiten zu; außerdem fallen die hygienische Unzulänglichkeit des WCs und das Fehlen einer Teeküche jetzt deutlicher ins Gewicht.

880

#### **Schriftgutverwaltung, Übernahmen und Archivpflege**

Der Bereich der Schriftgutverwaltung war im Berichtsjahr von nachrangiger Priorität. Ins Archiv übernommen wurden das Pfarrarchiv der Talstadtgemeinde Bernburg (März), das Pfarrarchiv der Jakobus-Paulus-Gemeinde Dessau (April), die im Pfarrhaus Reupzig lagernden

885 Teile des Pfarrarchivs Quellendorf (Mai) sowie das Pfarrarchiv Wörbzig (Juni). Dauerhaft übernommen wurden auch die Kirchenbücher der Talstadtgemeinde Bernburg. Im August wurde der Bestand Posaunenwerk (B 23) durch Unterlagen des Landesposaunenwerts ergänzt. Insgesamt beträgt der Zuwachs schätzungsweise 80 laufende Meter.

890 **Bestandsbildung, -erhaltung und Erschließung**

Umgebettet, gereinigt und verpackt wurden folgende Bestände: B 4 (Herzogliches Konsistorium), B 8 und B 57 (Superintendentur und Kreisoberpfarramt Dessau), B 9 (Superintendentur Köthen), B 3 (Landessynode ab 1945). Hinzu kommen das Gros der im Dunkelraum identifizierten Unterlagen (darunter die Nachlässe von KP Eberhard Natho und OKR Dietrich Franke 895 sowie Teile der Registratur des Landeskirchenamts aus den 1970er Jahren). Mit den vier zuerst genannten Beständen wurden im Rahmen eines vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Bestandserhaltungsprojekts vier der wichtigsten Archivkörper in einen zukunftsfähigen Zustand versetzt.

Sie wurden anschließend elektronisch verzeichnet. Insgesamt handelt es sich um über 4.000 900 Verzeichnungseinheiten (VE). Die Verzeichnung umfasste auch eine Klassierung (sachliche Untergliederung) der Bestände. Sie können damit erstmals adäquat recherchiert werden. Gleches gilt für den wichtigsten und größten (3.470 VE) Bestand des Hauses, B 6 (Landeskirchenrat 1945-1970), dessen Retrokonversion abgeschlossen wurde. Aus ihm wurden Unterlagen extrahiert: Aus den Sachakten, die auf die Zeit vor 1945 datieren, wurde gemeinsam mit 905 losen, dem Inhalt und der Laufzeit nach passenden Akten der Bestand B 5 (Landeskirchenrat 1918-1945) gebildet, der mittlerweile auf 119 VE angewachsen ist und ohne den das Forschungsprojekt (siehe 5.) nicht zustande gekommen wäre. Außerdem wurden die Personalakten aus B 6 herausgenommen. Da im Rahmen des EKD-Projekts „Forum“ - in dem das Archiv 910 mitarbeitet - in absehbarer Zeit eine Durchsicht der Personalunterlagen nötig wird, ist hier ein umfassender Bestand gebildet worden: B 30 (Personalakten) umfasst jetzt ca. 1.200 VE: Personalakten aus B 6, aus drei weiteren, zum Teil nicht verzeichneten Teilbeständen sowie vereinzelte, im Dunkelraum II aufgefundene Disziplinarakten.

Das Projekt der Digitalisierung der Kirchenbücher ging kontinuierlich weiter. Mittlerweile umfasst dieser (virtuelle) Bestand 2.213 VE, die zu 75 Prozent auf [www.archion.de](http://www.archion.de) einzusehen sind. Neben den o.g. Bernburger Kirchenbüchern wurden 2022 in das Projekt einbezogen: Drohdorf, Freckleben, Mehringen, Sandersleben, Schackenthal und Schackstedt (aktuell in der Verfilmung), Biendorf, Cörmigk, Dohndorf, Kleinwülknitz, Löbnitz a.d.L., Osternienburg, Preußlitz, Wörbzig (zur Verfilmung vorbereitet). Sie sollen 2023 wieder in die Pfarrämter und -häuser zurückkehren.

920 Durch die Verzeichnungs- und Retrokonversionsarbeiten ist das Niveau der Erschließung so weit gestiegen, dass für Dezember 2022 der Erwerb des Online-Moduls der Archivdatenbank Actapro geplant ist.

### **Benutzung, Bildungsarbeit, Kirchengeschichte**

925 Im Berichtszeitraum gab es 54 Nutzertage vor Ort und in etwa 50 externe (genealogische und sonstige) Anfragen. Bei [www.archion.de](http://www.archion.de) werden die anhaltischen Kirchenbücher konstant nachgefragt. Von den internen Anfragen ist eine 12-seitige Studie *Zur Rechts- und Bemessungsgrundlage der Staatsleistungen gegenüber der Evangelischen Landeskirche Anhalts aus historischer Sicht* zu nennen, die für Dezernat III erarbeitet wurde.

930 Das im Sommer 2021 in Kooperation mit dem Institut für Landesgeschichte in Halle (Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege) unter dem Titel „Nationalismus und Antimodernismus in der anhaltischen Landeskirche 1918 bis 1945“ auf den Weg gebrachte Forschungsprojekt wurde erfolgreich vorangetrieben. 90 Prozent des Manuskripts, erstellt von zehn Autorinnen und Autoren, liegen dem Reihenherausgeber vor. Das aus Studien und einem Quellenanhang bestehende Buch soll im Lauf des Frühjahrs 2023 erscheinen. Die darin zutage geförderten Aspekte sind für die Landesgeschichte, aber auch für die Erinnerungskultur der Landeskirche von großer Bedeutung: Es wird deutlich, wie sehr die Kirche durch ihre antimodernre und antirepublikanische politische Kultur die Zerstörung der Republik und die Etablierung und Aufrechterhaltung des NS-Staates mit begünstigt hat.

935 940 Der Archivleiter organisiert die und nimmt teil an den Sitzungen der Kirchengeschichtlichen Kammer. Sie plant eine Tagung, die im nächsten Frühjahr in Bernburg die Geschichte der Landeskirche 1945 bis 1969 näher beleuchtet. Des Weiteren ist seine Mitarbeit in der Redaktion der *Herbergen der Christenheit*, in der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, insbesondere den Arbeitskreisen „Historische Bibliotheken“ und „Anhalt“ (Leitung), hervorzuheben. Im Juli wurde er in den erweiterten Vorstand des Verbandes der kirchlichen Archive gewählt.

### **Vorträge:**

13.11.21 *Festvortrag* auf der Herbsttagung der Landessynode, mit Vorstellung des Buches „Freiheit und Bekenntnis“, Zerbst, Trinitatiskirche

950 16.12.21 *Von den Schwierigkeiten mit der Ordnung. Über Praxis und Selbstverständnis von Archivaren an kleineren Höfen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Universität Bielefeld, Forschungskolloquium Vormoderne

- 26.4.22 *Freiheit und Bekenntnis - die anhaltische Kirchenverfassung von 1920 im Kontext der Pfarrei Görzig*, Kirche Görzig aus Anlass der Bildung des Gemeindeverbundes
- 955
- 4.5.22 *Freiheit und Bekenntnis - zur Entstehung und Würdigung unserer Kirchenverfassung 1920*, Marienkirche Roßlau, Pfarrkonvent des Kirchenkreises Zerbst

*Publikation:*

- 960 Von den Schwierigkeiten mit der Ordnung. Archive und Archivare ‚Kleiner‘ Fürsten im späten 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 66 (2020), S. 41-100 (erschienen Herbst 2021).

**Archivmanagement, inklusive Personal**

- 965 Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich weiter verstetigt. Mittlerweile arbeiten acht Menschen (die überwiegend aus Dessau, aber auch aus Berlin und Leipzig kommen) regelmäßig (zum Großteil wöchentlich), eine weitere, in Nordrhein-Westfalen lebende Person während ihrer Aufenthalte in Sachsen-Anhalt mehrmals pro Jahr im Archiv mit.
- 970 Ausbildungsmäßig betreut wurden von extern: eine Auszubildende im Archivdienst aus Magdeburg (FAMI; vier Wochen im Januar/Februar), eine Schülerpraktikantin aus Erfurt (zwei Wochen im Juli) und ein Student der Musikwissenschaft aus Leipzig (sechs Wochen im Juni/Juli).
- Auch im Bereich des strategischen Managements ist das AELKA weiter vorangekommen: Bezuglich einer grundhaften Verbesserung der Raumsituation liegen mittlerweile belastbare und elaborierte Einschätzungen eines Architekturbüros vor. Der interne Abstimmungs- und Klärungsprozess, an dem auch das Bauamt und der Landeskirchenrat beteiligt sind, hält an. Der Archivleiter ist zuversichtlich, dass die Entscheidungsträger in der Landeskirche den Weg freimachen für ein zukunftsfähiges Archiv.
- 975
- 980 Dasselbe ist längst - das wurde an dieser Stelle mehrfach ausgeführt - zu einem Zentralarchiv geworden. Die Transformation der landeskirchlichen Organisationsstrukturen hält an und wird weiterhin die Abgabe von gemeindlichem Archiv-, aber auch von Museums- (vasa sacra) und Bibliotheksgut nötig machen. Ein unweigerlicher, da vom Handlungsdruck der Säkularisierung herrührender Schwerpunkt archivischer Arbeit wird daher auch künftig auf der Sicherung von Kulturgut liegen.
- 985

Ein Archiv muss freilich über diese, aus einer kulturdefensiven Position heraus zu ergreifenden Maßnahmen auch Akzente für die Geschichts- und Erinnerungskultur setzen. Die Arbeit der letzten Jahre hat hier wesentliche Voraussetzungen geschaffen. Mit ihrem Schwerpunkt auf grundlegenden Ordnungsmaßnahmen, auf Erschließen und auch auf der kirchenschichtlichen Forschung ist sehr viel im Stillen geschehen. Es war nötig, um die Vergangenheit auf eine künftig noch vernehmbarere Weise zum Sprechen zu bringen.

Hier, im Bereich Benutzung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, müsste daher der zweite Arbeitsschwerpunkt der nächsten Jahre liegen. Dazu ist das Online-Modul der Datenbank an den Start zu bringen und die Website des Archivs zu erneuern. Vor allem aber sollten mit einem Mix von kleineren Vorträgen, der Beteiligung an Ausstellungen, der Wiederaufnahme der „Anhaltgeschichte(n)“ in der Kirchenzeitung, Tagen der Offenen Tür und Kooperationen mit den weiterführenden Schulen archivpädagogische und geschichtsdidaktische Akzente gesetzt werden.

1000 Dr. Jan Brademann, Kirchenarchivrat

## Vorwort

Sehr geehrter Präses, sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Wie bereits im vergangenen Jahr gliedert sich auch der diesjährige Bericht in die vier Hauptbereiche des Dezernates II (1. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien; 2. Kirchenmusik; 3. Schulen und Religionsunterricht; 4. Gemeindedienste und Cyriakushaus). Die jeweiligen Teilberichte aus den Bereichen wurden von den Verantwortlichen in den Arbeitsbereichen verfasst und zu dem Gesamtbericht zusammengesetzt.

Um den Rahmen des Landeskirchenratsberichtes insgesamt nicht zu sprengen und eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten kann der Dezernatsbericht nur die wichtigsten Linien und Trends der Arbeit in den Bereichen nachzeichnen.

Folgende Impulsfragen waren für die Einzelberichte als Orientierung vorgegeben:

- a) Gab es eklatante Veränderungen in meinem Arbeitsbereich im Vergleich zum Vorjahr?
- b) Welche Angebote konnten gemacht/nicht gemacht werden? Wie war die Resonanz? Was wurde ggf. neu aufgebaut?
- c) Wie findet sich mein Arbeitsfeld in den neuen Strukturen der Verbünde wieder? Was läuft diesbezüglich gut bzw. wo gibt es Probleme?
- d) Welche Pläne gibt es für die zukünftige Arbeit (strukturell und inhaltlich)

1025 Insbesondere an den Stellen von (langjährigen) Vakanzen, habe ich ein paar kommentierende Anmerkungen gemacht, damit nachvollziehbar wird, welche Arbeit hier nur eingeschränkt getan werden kann.

Darüber hinaus bleibt die Hoffnung, dass in den kommenden Monaten in Teilen das Konzept zu den übergemeindlichen Stellen, welches ich der Synode bereits vorgestellt habe und welches allgemein gute Resonanz gefunden hat, umgesetzt werden kann. Vorgespräche hierzu 1030 wurden bereits geführt und sollen demnächst vertieft werden.

1035 Liebe Schwestern und Brüder, in der letzten Zeit hat mich immer wieder die Frage beschäftigt, was eigentlich für uns in unserer Arbeit - in der Leitung aber auch im direkten Verkündigungsdienst - handlungsleitend ist. In der Theorie scheint dies klar. Selbstverständlich steht die Verkündigung des Evangeliums im Vordergrund und unser Handeln soll sich immer

wieder am Evangelium von Jesus Christus ausrichten. In der Praxis wird dies allerdings oft überlagert durch Finanz- und Strukturdebatten, nicht zuletzt hervorgerufen durch Nachrichten über zurückgehende Mitgliederzahlen sowie durch Relevanz- und Akzeptanzverlusterlebnisse. Bedenken, Sorgen und Ängste rund um die Beständigkeit unserer Kirche und damit der 1040 einzelnen Gemeinden sind eine Folge davon. Solche Gedanken können lähmend. Ich will ihnen aber in meiner Arbeit und in meinem Leben keinen übermäßigen Raum geben, weil ich meinen Auftrag in unserer Kirche immer so verstanden habe, dass wir als Gemeinschaft der Christinnen und Christen zusammen - haupt- und ehrenamtlich - fröhlich, mit einer großen Offenheit und auch mit einer gewissen Begeisterung, motiviert durch die frohe Botschaft von 1045 Gott und Jesus Christus unterwegs sind, um andere Menschen mitzunehmen und anzustecken. Gelegentlich habe ich das Gefühl, dass wir die Leichtigkeit und Fröhlichkeit in unserem Dienst, sicher veranlasst auch durch die gesellschaftlichen, gesundheitlichen und politischen Herausforderungen dieser Zeit, manchmal vergessen oder gar schon verlernt haben. Deshalb erinnere ich mich gern immer wieder an den Vers aus dem Brief des Paulus an die Römer im 1050 12. Kapitel, Vers 12, wo es heißt: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet.“

Ganz in diesem Sinn finde ich es wichtig, dass wir an unserem Auftrag festhalten und uns von Zeit zu Zeit bewusst machen: Wir haben einen Grund zur Hoffnung und unser Glaube trägt uns auch durch die schweren Zeiten. Unter anderem deshalb wollen wir für das kommende Jahr auch als Jahresthema das Thema „Taufe“ ausrufen und hoffentlich alle gemeinsam in den Gemeinden, den Kirchenkreisen und den verschiedenen Arbeitsgebieten unserer Landeskirche diesem hoffnungsvollen Thema in seinen vielfältigen Facetten besondere Aufmerksamkeit schenken.

Ich bin fröhlich in der Hoffnung das dies gelingen wird. In diesem Sinne bedanke ich mich 1060 ganz herzlich bei allen, die in den Arbeitsgebieten des Dezernates II Dienst tun und ganz oft auch über das normale Maß hinaus in unserer Landeskirche wirken und daran mitarbeiten, dass die Hoffnung weitergetragen und das Evangelium weiter auf ganz vielfältige Weise verkündigt wird.

## 1065 I. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

### Aus den Arbeitsbereichen

Das Fehlen einer Leitung im Landespfarramt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt derzeit die größte Problematik in diesem Arbeitsbereich dar. Hier konnte trotz intensiver Suche und vielfachen Gesprächen leider bisher noch niemand gefunden werden. Es wird deutlich,

1070 dass es aus diesem Grund zu einer ständigen Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden im Landespfarramt kommt und so die Potentiale dieser so wichtigen Arbeit nicht ausgeschöpft werden können. Gerade die wichtigen Impulse für die Arbeit der Gemeindepädagogik in den Kirchengemeinden können z.T. nicht ausreichend gegeben und die Vernetzungsarbeit auf landeskirchlicher Ebene nicht in der Weise, wie es wünschenswert wäre, erreicht werden. Hier wird weiterhin mit großem Nachdruck an einer Stellenbesetzung gearbeitet.

1075 Die Arbeit vor Ort ist in diesem Jahr gekennzeichnet von einer schrittweisen Normalisierung der Gegebenheiten nach den z.T. sehr starken Einschränkungen durch die Pandemie. Es sei an dieser Stelle auch noch einmal auf die teilweise große Kreativität der Kolleginnen und Kollegen im gemeindepädagogischen Dienst hingewiesen, mit der sie versucht haben, in der 1080 Zeit der massiven Einschränkungen den Kontakt zu den Zielgruppen aufrecht zu erhalten und trotz eingeschränkter Möglichkeiten auch Angebote zu machen.

1085 Es lässt sich derzeit feststellen, dass die regelmäßigen Gruppen im Bereich der Arbeit mit Kindern weitgehend wieder so arbeiten, wie vor den tiefgreifenden Einschnitten durch die Pandemie. Allerdings lässt sich derzeit an vielen Stellen auch beobachten, dass sich insbesondere die jugendliche Zielgruppe viel schwerer wieder aktivieren lässt als andere. Gerade hier gab es Abbrüche von Gruppen und auch die langfristige Einladung zu Projekten gestaltet sich schwierig.

1090 Eine ähnliche Beobachtung lässt sich an einigen Stellen in der Landeskirche auch bei Angeboten für Familien machen. Längerfristige Einladungen zu Projekten, Freizeiten oder anderen Angeboten, bei denen eine verbindliche Anmeldung aus organisatorischen Gründen wichtig und notwendig ist, werden nur sehr zurückhaltend angenommen. Kurzfristige und kürzer andauernde Veranstaltungen für die genannte Zielgruppe hingegen erfreuen sich größerer Beliebtheit.

1095 Als ein weiteres Problemfeld wird von den Kolleginnen und Kollegen u.a. nach wie vor die Zielgruppe der 9-12-Jährigen (3.-6. Klasse) gesehen. Hier liegt auch weiterhin ein besonderer Schwerpunkt in der Schaffung von geeigneten Angeboten für diese Altersgruppe.

1100 Die Zusammenarbeit in den bereits bestehenden Verbänden wird von den Mitarbeitenden weitgehend positiv bewertet. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass auch dort, wo eine gut vernetzte Arbeit über die Verbände hinaus im Kirchenkreis möglich ist, viel Neues entstehen kann und diese Situation grundsätzlich als sehr gewinnbringend für die Mitarbeitenden und die Kirchengemeinden wahrgenommen wird (Beispiel Kirchenkreis Ballenstedt).

Schmerzlich wird an einigen Stellen wahrgenommen, dass die Ausstattung der Verbände mit gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fehlt, was zum einen die Arbeit

erschwert und die Möglichkeiten in der Arbeit mit der Zielgruppe deutlich einschränkt. Hier-  
1105 von sind derzeit alle Kirchenkreise, abgesehen vom Kirchenkreis Zerbst, betroffen.

### Kinder- und Jugendpfarramt

#### Gab es eklatante Veränderungen in meinem Arbeitsbereich im Vergleich zum Vorjahr?

Am deutlichsten fiel die Vakanz der Landesjugendpfarrerstelle auf. Leider konnte seit Mai  
1110 2021 kein Nachfolger, bzw. Nachfolgerin gefunden werden. Dies bedeutet hier einen enormen Mehraufwand bei der Vorbereitung oder Durchführung von Veranstaltungen und der Präsenz in kirchlichen und jugendpolitischen Gremien.

Der Arbeitsumfang im Bereich des Missbrauchsschutzes ist seit dem letzten Jahr stark ange-  
stiegen. Bis 2020 gab es 2 Tagungen der PIH-K (Konferenz für Prävention, Intervention und  
1115 Hilfen im sexuellen Kontext). Mittlerweile gibt es zahlreiche Untergruppen. Für unsere Landeskirche spielt der Bereich der Prävention die wichtigste Rolle. Die Treffen finden seit Ende letzten Jahres monatlich statt. Zum Teil ist dies auch der Aufarbeitungsstudie ge-  
schuldet. Durch diese ist das Handlungsfeld verstärkt in das Bewusstsein im kirchlichen Be-  
reich gerückt. In der Kinder- und Jugendarbeit spielte es zwar schon immer eine Rolle - nur  
1120 nicht so massiv. Auch andere Gremien, in denen wir aktiv sind, haben sich in den letzten 3 Jahren verstärkt dieses Themas angenommen: die aej und der KJR. Auch hier sind wir in den Arbeitsgruppen und Treffen vertreten, da es den Kinder- und Jugendbereich direkt be-  
rührt.

Medienbibliothek: seit Übernahme des Restmedienbestandes wurde nicht wirklich etwas ver-  
1125 liehen. Einzig die Medienkoffer (Bibelbox, Material zum Judentum, Islam und christlichem Jahreskreis) werden hin und wieder nachgefragt. DVD's und Bücher eher nicht. Hier müsste perspektivisch entschieden werden, was mit den Materialien geschehen soll.

Seit der Vakanz der Landesjugendpfarrerstelle liegt die Öffentlichkeitsarbeit brach. Durch Konzentration auf die wichtigsten Arbeitsfelder, kann ich mich nur noch am Rande darum  
1130 kümmern. Es ist ein Bereich der zwar sehr bedeutsam ist, aber im Alltag oft aus dem Blick gerät. Dies betrifft sowohl die Pflege der Homepage, der Präsenz in den sozialen Medien, bzw. der zeitnahen Erstellung von Einladungsflyern.

Im letzten Jahr waren wir überglucklich, kurzfristig noch eine FSJlerin gefunden zu haben. Diese hörte allerdings schon im April diesen Jahres wieder auf, weil sie für ihren Studienplatz  
1135 noch Praktika erbringen musste und dies mit dem FSJ nicht vereinbar war. Auch dieses Jahr kam die Nachfrage von Bewerberinnen recht spät. Im Gegensatz zu den Vorjahren hatten wir tatsächlich aber die Möglichkeit einer Auswahl (6 Bewerbungen) und es kommen immer

noch Nachfragen. Hier scheint das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt bei den Trägern Diakonie und DRK in den Blickpunkt zu geraten.

1140

Welche Angebote konnten gemacht/nicht gemacht werden? Wie war die Resonanz? Was wurde ggf. neu aufgebaut?

Erfreulicherweise fanden wieder einige etablierte Großveranstaltungen in unserer Landeskirche statt:

1145

- Getragen wagen Köthen 2022 (32 Gruppen)
- Konfirmandentag (130 Jugendliche aus allen Kirchenkreisen)
- Kindercamp in Edderitz (56 Kinder)

Beteiligung an Großveranstaltungen außerhalb unserer Landeskirche:

- Spielmarkt (ca. 1.000 Teilnehmende an 2 Tagen)
- Jugendcamp der EKM (400 Teilnehmende und Mitwirkende aus ganz Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Beide Veranstaltungen wiesen nur die Hälfte der Teilnehmenden aus den vergangenen Jahren auf. Dagegen hatten wir in unseren durchgeführten Veranstaltungen mehr Teilnehmende als im letzten Jahr.

1155 Ausgefallen:

- Landeskirchlicher Kinder- und Jugendtag (dieses Jahr erstmals konzipiert)
- Zum wiederholten Mal „Fit für die Arbeit mit Kindern“ (evtl. Neukonzeption notwendig)

Mittlerweile bewährt:

1160

- Vierteljährlicher Gemeindepädagogenkonvent

Welche Pläne gibt es für die zukünftige Arbeit (strukturell und inhaltlich)?

1165

- Größere Projekte sind für das nächste Jahr geplant: Konfitag in Großpaschleben, Kindercamp mit Vorcamp für Jugendliche, getragen wagen in Bernburg
- Neuer Aufschlag des Landesjugendkonventes zur Adventfeier der Evangelischen Jugend Anhalts
- Überarbeitung und Neukonzipierung der Öffentlichkeitsarbeit im Kinder- und Jugendpfarramt
- Erstellung eines Schutzkonzeptes für Ferienfreizeiten

- 1170     • Im Zuge der Verbundgründung sollten neue Überlegungen zu den Sitzungen der Jugendmitarbeiter angestellt werden: Wie wird strukturiert? Wer wird eingeladen? Welcher Sitzungsturnus?
- 1175     • Eingebracht durch DII: inhaltliche Beschäftigung mit dem Jahresthema „Taufe“ - dazu soll inhaltlich die gemeindepädagogische Klausur in Gernrode stattfinden, begleitet durch kontrovers-theologische Gespräche, dem Binden eines Tauferinnerungsbuches, Vorstellen von Impulsen für die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen (soll im November an die Gemeindepädagoginnen als Arbeitsanregung gegeben werden)

Silvia Schmidt, Geschäftsführerin Kinder- und Jugendpfarramt

## 1180   **II. Kirchenmusik**

### **Aus den Arbeitsbereichen**

In der Coronazeit wurde von vielen Kollegen die Arbeit nicht einfach beiseitegelegt, sondern es wurde nach gangbaren und verantwortungsbewussten Alternativen gesucht: Proben im Freien oder in der Kirche, Proben in kleinen Gruppen, Proben über Skype. Es wurden Andachten aufgenommen und es wurde telefoniert, um der Vereinsamung etwas entgegenzusetzen. Es wurde in völlig neuen personellen Konstellationen gearbeitet, die ohne die Pandemie nie entstanden wären. Trotzdem wurde kirchliche Arbeit durch Corona nachhaltig beschädigt. Das schlägt sich vielerorts in Teilnehmerzahlen bei Chören, bei Gottesdienst und Konzerten nieder. Es wird mit viel Energie daran gearbeitet, diese Arbeit wieder in Gang zu setzen. Es sind wieder Konzerte, Chorreisen und ähnliche Aktivitäten geplant.

Im Kreis der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker geht es freundlich und kollegial zu. Ich erlebe zum großen Teil Menschen, die mit ihrem Talent Kirche bauen und andere Menschen zu begeistern vermögen.

Einige Details aus Berichten der Kolleginnen und Kollegen möchte ich herausgreifen. Hier geht es um wichtige Themen kirchenmusikalischer Arbeit in unserer Landeskirche.

Eine Kollegin erzählt von einem Sonntag mit vier Gottesdiensten. Natürlich mit mehr als einem Pfarrer. Von den traurigen Besucherzahlen einmal abgesehen, halte ich das Spielen von vier Gottesdiensten an einem Tag für unzumutbar. Ausnahmsweise vielleicht Heiligabend, wenn sich keine bessere Lösung finden lässt. Wie soll man den Gottesdienst da noch mitvollziehen, Anregungen aufnehmen, Impulse setzen, kurz gesagt, die Tür zum Himmel wenigstens ein Stück öffnen? Das ist schließlich der Grund, warum wir uns hauptamtliche Mitarbeiter leisten. Es wird immer wieder von Gottesdienstgemeinden erzählt, die so klein sind, dass ein „klassischer“ Gottesdienst nicht sinnvoll ist. Ich selbst habe im vergangenen

- 1205 Jahr in dieser Hinsicht einige traurige Erfahrungen gemacht. Wir sollten sorgsam mit unseren Ressourcen umgehen. Sonst brennen wir aus und vertreiben den Heiligen Geist. Qualität ist wichtiger als Quantität. Und wir müssen unermüdlich dafür werben, dass es keine Zumutung ist, zum Gottesdienst in die Kirche eines anderen Dorfes oder Stadtteils zu gehen. Fixierung auf den eigenen Kirchturm steht sinnvollen und arbeitsfähigen Strukturen entgegen.
- 1210 Es wurde ein Bausatz angeschafft, mit dem man mit Gruppen unter Anleitung innerhalb von einer Stunde eine kleine Orgel aufbauen kann. Dabei wird deutlich, wie solch ein Instrument funktioniert. Mit diesem Bausatz wurde bereits in vielen Gruppen gearbeitet.
- 1215 In Dessau wurde die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen neu strukturiert. Die Arbeit wird zusammengefasst, um in größeren Gruppen gemeindeübergreifend sinnvoll arbeiten zu können. Das hat nicht nur Begeisterung sondern auch erst mal Skepsis und Angst um „die Arbeit vor Ort“ geweckt. Ich glaube aber, dass das der richtige Weg ist. Ich hoffe, dass diese Arbeit Erfolg hat. Das hätte viele positive Effekte für die kirchliche Arbeit in Dessau.
- 1220 Seit Jahren wird überlegt, Jana Rindermann als Kirchenmusikerin im Kirchenkreis Bernburg anzustellen. Es wirkt nach außen nicht nachvollziehbar, warum das so lange dauert. Das gibt in der Öffentlichkeit ein ziemlich trauriges Bild ab.
- 1225 Gemeinden werden seit Jahren aufgefordert, Verbände zu bilden. Dabei wird ihnen vorgehalten, dass es viel günstiger für sie sei, wenn sie sich mit anderen Gemeinden hauptamtlich angestellte Mitarbeiter teilen. Ich selbst habe in einigen Gesprächen so argumentiert. Das ist ein Weg, der in Deutschland ungewöhnlich und einzigartig ist. Das ist aber vor allem der Weg, den unsere Synode gewählt hat. Dieser Weg ist neu und wir lernen und korrigieren, während wir ihn gehen. Wenn die in Aussicht gestellten Stellen nicht besetzt werden können, weil es an Mitarbeitern fehlt, ist das traurig genug. Aber wenn es nach der Gründung von neuen Verbänden plötzlich heißt, die Stelle könne nicht ausgeschrieben werden, weil dafür (noch) kein Geld da sei, machen wir uns zu Lügnern. Warum sollten Kirchgemeinden uns als 1230 Mitarbeitern des Landeskirchenamtes oder Synodalen noch irgendetwas glauben?

Matthias Pfund, Landeskirchenmusikdirektor

1235

## Bläsermusik

Das vergangene Jahr war wieder eine sehr große Herausforderung für uns alle. Das Corona-Virus veränderte unser Leben drastisch. Die vielen Einschränkungen, gerade in der Gemeinschaft miteinander, haben uns alle sehr schwer getroffen. Dankbar können wir sein, dass uns 1240 die Gemeinschaft in der Bläserfamilie durch diese Zeit getragen hat und zum größten Teil nie erloschen ist.

Hier der Versuch, das Geschehen in meinem Arbeitsfeld in Worte und Zahlen zu fassen.

### Freizeiten / Lehrgänge

- 1245
- Freizeit Oktober 2021 in Wernigerode: 39 Teilnehmer 4 Tage
  - Freizeit Februar 2022 in Wernigerode: 49 Teilnehmer 4 Tage
  - Jungbläsertage: Bernburg, Dessau und Köthen
  - Seniorenfreizeit: Gernrode 3 Tage
  - Landesjugendposaunentag in Zerbst

1250

### Posaunenchor Zerbst

- wöchentliche Chorproben und ca. 30 Einsätze im Jahr
  - wöchentlich Jugendposaunenchor mit 7 Teilnehmern (Klasse 8+)
  - Gottesdienste, Weihnachtsmusiken, Ständchen
- 1255
- Adventsmusiken in versch. Dörfern
  - Zusammenarbeit mit der Stadt Zerbst

### Bläserkreis / Youth in Brass

- 1260
- Bläserkreis: 14-tägige Proben in Dessau sowie Konzerte und Gottesdienste, 5 Konzerte in Bernburg, Roßlau, Schönebeck, Raguhn und Dessau
  - Landesjugendposaunenchor YOUTH IN BRASS: 9 Probentagen in Dessau
  - Zusammenführung mit dem Bläserkreis und gemeinsame Konzerte in Raguhn und Dessau

1265

### Besprechungen und Chorbesuche

- Vorstandssitzungen: 3 in Dessau
  - Chorvertreterversammlungen: 2 in Dessau
  - Kreiskirchenmusikwartkonvent: 4 Sitzungen, Gesamtkonvent (3 Tage)
  - Treffen mit LPO, sporadisch
- 1270
- Chorbesuche: Oranienbaum, Raguhn
  - Dienstberatungen Kirchenmusik: Dezernat, LKMD, LPW

## Zentrale Veranstaltungen

- Landesposaunenfest incl. Festwoche in Dessau

1275

## Partnerschaft

- Besuch in der Pfalz Verabschiedung LPW Chr. Syperek und Einführung LPW Matthias Fitting
- Gäste bei den Familienfreizeiten

1280

## Sonstiges

- AG „Chorgründung“ des EPiD 9 Sitzungen via Zoom
- regelmäßiger Instrumentalunterricht Debora Zschucke, sporadisch mit H.-S. Simon
- Betreuung Klassenmusizieren in 4 Schulen (BBG, Zerbst, Dessau und Köthen) mit vier Mitarbeitern, insgesamt 50 Schülern
- Pflege Internetauftritt: Berichte, Anmeldungen u.ä. auch das Posaunenwerk ist auf dem Weg in eine neue „Normalität“ nach der Coronazeit. Das Erleben der Gemeinschaft wurde sehr bewusst wahrgenommen und wertgeschätzt.

1285 1290 Leider mussten wir nach der Familienfreizeit im Februar 2022 einige Infektionen, alle ohne schwere Verläufe, zur Kenntnis nehmen. Mittlerweile ist das Musizieren in den Posaunenchören wieder ohne Einschränkungen möglich. Auch in den Schulposaunenchören ist das Musizieren ohne Beschränkungen gestattet.

Ein besonderes Highlight war unser Landesposaunenfest in Dessau. Eine Festwoche mit 5 Serenaden in verschiedenen Kirchengemeinden der Region, einem Konzert, welches vom Bläserkreis und dem Jugendchor „Youth in Brass“ gestaltet wurde und einem großartigen Festgottesdienst mit ca. 70 Teilnehmern, waren für die Gemeinschaft im Posaunenwerk ein wohltuendes Ereignis.

1295 1300 Die Zusammenarbeit zwischen Bläserkreis und „Youth in Brass“ zeigt, dass die musikalische Entwicklung vorangetragen wird. Nun soll ein neuer Landesjugendposaunenchor, geleitet von Steffen Klimmt, entstehen.

Die Kommunikation zwischen Posaunenwerk, Kirchenmusik der Landeskirchen und dem Dezernat wird nun durch regelmäßige Beratungen zwischen dem Dezernenten für Kirchenmusik, dem Landeskirchenmusikdirektor und dem Landesposaunenwart gestärkt.

- 1305 Meine Mitarbeit in der vom EPiD einberufenen AG-Chorgründung empfinde ich als sehr hilfreich, gerade im Punkt Kommunikation mit den Kollegen in ganz Deutschland und der Außenwirkung unserer Landeskirche. Hier trafen sich 6 Landesposaunenwarte und der Leitende Obmann des EPiD, bis jetzt zu 9 Onlinesitzungen.
- Ganz herzlich danken möchte ich für die vielen kreativen Ideen, gerade in der so schwierigen
- 1310 Corona Zeit, die den Kontakt zu den Menschen in den Gruppen ermöglicht haben. Wir sind als Menschen sehr auf soziale Beziehungen angewiesen. Auch das Musizieren vor den Altenheimen, Krankenhäusern, Turmblasen und das Begleiten von Andachten waren und sind so wichtige und wohltuende Zeichen der Gemeinschaft. Diese missionarischen Dienste rückten so in ein neues Licht und haben auch den Posaunenchören selbst viel Kraft gegeben.
- 1315 Noch einmal herzlichen Dank dafür.

Für das kommende Jahr wünsche ich uns allen eine gesunde und segensreiche Zeit, mit vielen Begegnungen und Zeit für Gemeinschaft und gemeinsames Musizieren.

- Danke auch für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde und ich freue mich auch
- 1320 weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Steffen Bischoff, Landesposaunenwart

## Orgeln

- 1325 Auch im vergangenen Jahr konnten wieder Orgeln instandgesetzt, umgesetzt und restauriert werden. Bei den Restaurierungen ist besonders erwähnenswert die Turley Orgel in Buko aus dem Jahre 1836, die sich in einem desaströsen Zustand befand sowie die kleinste Orgel aus der Werkstatt Fleischer und Kindermann aus dem Jahre 1905, in der eines der beiden Register der Orgel gänzlich fehlte, die völlig verdreckt und unspielbar war.
- 1330 Eichholz, Deetz und Thurland erhielten durch den Kauf gebrauchter Orgeln oder durch Umsetzung spielbare und gute kleine Instrumente.
- In Wörlitz fand eine umfassende Reparatur der Rühlmann-Orgel statt, die durch die finanzielle Unterstützung der Landeskirche und des Landes ausgeführt werden konnte.
- In Nutha konnte die Orgel aus dem Kirchenschiff wieder auf die Empore umgesetzt werden.
- 1335 Die Orgel in Pulsforde ist in Arbeit und soll noch im Oktober in Dienst genommen werden.

Hinzu kommen viele kleine Reparaturen an den Orgeln.

Für das neue Jahr gibt es Planungen bzw. Kostenvoranschläge an den Orgeln in Dessau Alten, Jütrichau, Köthen Reparatur der gerissenen Windladen (KV 15.000,00 €), Harzgerode (Kostenvoranschläge liegen bereits vor von von 50.000-120.000 €), Sandersleben.

1340 Radisleben plant die kleine Orgel der katholischen Kirche in Harzgerode zu kaufen.

Auch in diesem Sommer haben wieder viele Orgeln, bis hin zur Unspielbarkeit, unter der Trockenheit gelitten. Mitunter werden erneut Reparaturen von Trocknungsschäden im neuen Jahr notwendig werden. Erschwert wird dies durch fehlende finanzielle Mittel der kleinen Gemeinden (hier helfen die Mittel der Landeskirche) und durch überlastete Orgelbauer, die 1345 zum Teil Aufträge ablehnen müssen, weil sie für die nächsten Jahre ausgebucht sind. Hinzu kommen die gestiegenen Materialkosten im Orgelbau.

Bewährt hat sich der Fahrplan zur Orgelsanierung, der häufig bei mir angefordert wird und eine Handreichung für Gemeinden ist, wie sie bei einer geplanten Orgelsanierung sinnvoll vorgehen sollten.

1350 Wünschenswert wäre ein Orgelbauer im Ruhestand für unsere Landeskirche, der kleinere Reparaturen ausführen und nach erbrachter Leistung bezahlt werden könnte. Denn oftmals sind nur kleine Reparaturen nötig, für die die Gemeinden neben langen Wartezeiten unverhältnismäßig hohe Fahrtkosten bezahlen müssen.

1355 Eckhardt Rittweger, Orgelsachverständiger

## Glocken

Im zurückliegenden Jahr konnten einige laufende Projekte weiter begleitet werden. Größere dabei sind die vollständige Umhängung des Froser Geläuts im Zuge der Turmsanierung sowie 1360 die Ertüchtigung und sorgfältige Restaurierung des historisch einzigartigen Sollnitzer Geläuts. Auch der Ersatz für das Zerbster Bartholomäigeläut im "Dicken Turm" zählt hierunter.

Von den Projekten, die abgeschlossen werden konnten, ragt die Sanierung des für Anhalt einzigartigen Barockensembles in der Glockenstube der Köthener Agnuskirche hervor.

Neu auf den Weg gebracht wurde das sicherlich auf einige Jahre ambitionierteste Projekt: 1365 die Integration der beiden großen Läuteglocken des Gernröder Stephaniturm in der Stiftskirche. Hier konnte durch eine Geläutesimulation und ein Initialgutachten ein Projekt gestartet werden, das sicherlich manche Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird. Wird es sich

künftig um das zweitgrößte Geläut aus historischen Glocken in der Landeskirche handeln. Nicht zu verachten ist auch die beabsichtigte Schweißung der mittelalterlichen f1-Läuteglocke von Drohndorf.

1370 Insgesamt konnte ich im letzten Jahr verstärkt die Beobachtung machen, dass ein höherer Bekanntheitsgrad der Funktion des Glockensachverständigen wesentlich dazu beitragen würde, Glockenprojekte effektiver, fachlich korrekt und vollständig auszuführen. Sehr leicht lassen sich Kirchengemeinden gelegentlich dazu verleiten, Arbeiten in Auftrag zu geben, die 1375 bei vorheriger Begutachtung sorgfältiger und umsichtiger gestaltet werden könnten. Erfolgt doch der Dienst des Glockensachverständigen zudem für die Gemeinden kostenlos!

Kornelius Werner, Glockensachverständiger

### 1380 **III. Schulen und Religionsunterricht**

#### **Personalia**

##### Evangelische Grundschule Dessau:

Frau Petra Ernst bat per Antrag, um den Übergang in die vorzeitige Altersrente zum 01.08.2022. Die Abordnung von Frau Katharina Anders von der Ev. Bartholomäischule Zerbst 1385 an die Ev. Grundschule Dessau endete zum 31.07.2022. Frau Heidrun Thielsch tritt zum 03.02.2023 in den Ruhestand.

##### Evangelische Grundschule Bernburg:

Frau Anne Weißenborn wird als Grundschullehrerin (Seiteneinsteigerin) ab dem 01.01.2022 1390 in Vollzeit an der Ev. Grundschule Bernburg zur Absicherung der Unterrichtsversorgung angestellt. Am 01.09.2022 begann sie ihren berufsbegleitenden Zertifikatkurs im Fach Mathematik. Die Ausbildungsdauer an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beträgt 3 Semester.

##### 1395 Evangelische Grundschule Zerbst:

Der pädagogische Mitarbeiter Holger Bressel bat sein Anstellungsverhältnis aus gesundheitlichen Gründen zum 31. 10. 2022 zu beenden.

Ev. Grundschule Köthen:

1400 Sarah Bartz absolvierte hier ihren Vorbereitungsdienst und wurde zum 01.08.2022 als Grundschullehrerin angestellt. Da die Schulleiterin Anja Albrecht krankheitsbedingt ausfällt, übernehmen Frau Ivonne Rothe und Frau Katrin Anheyer seit April 2022 gemeinsam die Aufgaben der Schulleitung.

1405 Allgemein

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 wurden insgesamt 129 Schülerinnen und Schülern in sechs erste Klassen eingeschult. Die insgesamt rund 528 Schülerinnen und Schüler (gegenüber 498 im vergangenen Schuljahr) werden von 38 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und von 6 Pädagogischen Mitarbeiterinnen im Unterricht begleitet. Die ersten Klassen sind wie in den vergangenen Jahren voll besetzt, es gibt weiterhin Wartelisten.

1410 Erfreulich kann festgestellt werden, dass alle 4 Grundschulen durch ein hohes Engagement der Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter, der Eltern und Fördervereine auch im vergangenen Schuljahr wieder eine Vielzahl an Höhepunkten begangen werden konnten.

1415 Im Klageverfahren um die Finanzhilfebescheide für die Schuljahre 2017/18 sowie 2018/19 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt die Neuerstellung der Finanzhilfebescheide zunächst für das Schuljahr 2017/18. Darin sind u.a. Anpassungen hinsichtlich der für die Finanzhilfeberechnung herangezogenen Entwicklungsstufe bezüglich des Lehrkräfte-Entgelts und des Sachkostenzuschusses vorzunehmen. Hieraus folgen erhebliche Nachzahlungen 1420 seitens des Landes, auch hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits über zwei Instanzen, die vollständig vom Land zu tragen sind.

Katja Dietze, kaufmännische Geschäftsführerin

1425 **Ev. Grundschule Dessau**

Zurzeit besuchen 171 Schülerinnen und Schüler die Schule. Damit konnten wir unsere Schülerzahlen deutlich anheben. In fast allen Klassen lernen nun 21 bis 22 Kinder. Sie werden nach wie vor sowohl in Jahrgangsstufen als auch in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Das Schulteam besteht aus 13 Lehrerinnen, 2 Förderlehrerinnen, 2 pädagogischen 1430 Mitarbeiterinnen und 2 jungen Menschen im Bundesfreiwilligendienst. Somit ist sowohl der

Unterricht in den Klassen, als auch der Fachunterricht in den Gruppen personell gut abgedeckt.

An der Schule lernen in diesem Schuljahr 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die von Schulbegleiterinnen bzw. Schulbegleitern unterstützt werden. Nach wie vor gibt es außerdem viele weitere Kinder mit anderen Lernschwierigkeiten, die beim Lernen maßgeblich von den Förderlehrerinnen und anderen Kolleginnen unterstützt werden. Diese Förderung findet in Kleingruppen oder Einzelsituationen statt. Wir freuen uns sehr, dass unsere Kollegin Frau Kalina Ihre Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis im Förderbereich „Lernen“ erfolgreich abgeschlossen hat und so unser Kolleginnen-Team zur Förderung unserer Kinder unterstützen kann.

Der Schulalltag wurde im Schuljahr 2021/22 in großen Teilen wieder sehr stark durch die geltenden Hygienemaßnahmen bestimmt. Neben der Einhaltung von Kohorten und der ständigen Größenanpassung dieser, galt noch lange eine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes in und außerhalb des Klassenraumes. Dazu kamen vermehrtes Hände waschen,

Tische abwischen und regelmäßiges Lüften der genutzten Räume. Die seit April 2021 bestehende Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler wurde verschärft. Ab November 2021 konnten die Tests nicht mehr zuhause gemacht werden, sondern mussten im Klassenraum von den Kindern unter Anleitung einer Lehrerin am Morgen durchgeführt werden. Die Tests wurden weiterhin vom Land zur Verfügung gestellt und regelmäßig ausgeliefert. Nach den Osterferien entfielen sowohl die Masken- als auch die Testpflicht. Damit ist dann endlich die notwendige Normalität an unsere Schule zurückgekehrt. Im Zuge dessen fanden gewohnte Aktivitäten und Feste endlich wieder statt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 gab es keine erneuten Hygienemaßnahmen umzusetzen, der vorher gültige Rahmenhygieneplan entfällt gänzlich.

In diesem Schuljahr können wir ohne Einschränkungen mit den Arbeitsgemeinschaften starten. Je nach Interessen der Kinder, können sie aus einem sehr umfangreichen Angebot aus kreativen, sportlichen (auch denk-sportlichen) und musikalischen Angeboten wählen. Dabei werden wir auch in diesem Schuljahr durch Frau Zschucke (Bläsergruppe), Herrn Simon (Chor), Herrn Oswald (Schach), sowie den Basketballclub Anhalt und Dessau 05 (Fußball) von „außerhalb“ unterstützt.

Der Förderverein der Evangelischen Grundschule konnte im vergangenen Schuljahr endlich wieder eine Benefiz-Rallye veranstalten, denn diese musste pandemiebedingt 2 Jahre hintereinander ausfallen. Die Einnahmen waren gigantisch und beliefen sich am Ende auf über 7000,00 €. Damit wird in diesem Schuljahr ein großer Wunsch in Erfüllung gehen - im April 2023 findet ein Zirkusprojekt statt. Durch die großzügigen Spenden kann dieses Projekt zu großen Teilen vom Förderverein finanziert werden. Die Kinder, Kolleginnen und Familien

freuen sich schon sehr, denn eine solche Zirkuswoche in einem echten Zirkuszelt ist sicher ein unvergessliches Grundschulerlebnis.

1470 Nach einem veranstaltungsarmen Schuljahr 2021/2022 möchten wir in diesem Jahr wieder an unsere Traditionen anknüpfen und hoffen sehr, dass eine Durchführung ohne Einschränkungen möglich ist. Dazu gehören neben dem Tag der offenen Tür auch verschiedenste andere Feste, Themenwochen und -tage, Benefiz-Rallye des Fördervereins, Herbst- und Frühlingsfest im Hort usw. Wir freuen uns sehr darauf, denn auch das vergangene Schuljahr machte deutlich, wie wichtig alle diese Zusammenkünfte, Feste und Aktionen für den Zusammenhalt einer Schulgemeinschaft sind.

1475

Melanie Föhrigen, Schulleiterin

### **Ev. Grundschule Bernburg**

1480 Das vergangene Schuljahr wurde von einschneidenden Maßnahmen (zeitweise mit Quarantäne, Homeoffice und Notbetreuung) geprägt. Unsere Lehrerinnen, die Kinder und deren Eltern mussten sich auf die laufend sich ändernden Regelungen einstellen. Erst im 2. Halbjahr konnten wir in einen relativ, normalen Schulalltag zurückfinden. Für meinen Arbeitsbereich in der Schule war der Arbeitsaufwand entsprechend dem Vorjahr sehr hoch. Gerade 1485 die regelmäßige Kommunikation im Lehrerteam und mit den Eltern kostete viel Zeit und Kraft. Eine Kollegin (Frau Damerow), die zu Beginn des letzten Schuljahres mit einer vollen Stelle bei uns anfangen sollte, ging nach den ersten Tagen ins Arbeitsverbot und wird erst im Mai 2023 wieder bei uns einsteigen. Weiterhin wurde Frau Blail (Religionspädagogin) in den Ruhestand verabschiedet. Die nun unbesetzten Unterrichtsstunden beider Frauen haben 1490 wir im verbleibenden Team abgefangen. Frau Heinecke hat uns mit der Übernahme von 4 Stunden im 2. Halbjahr unterstützt. Im Fach Musik konnten wir für einige Zeit eine selbstständig arbeitende Musikpädagogin gewinnen. Unser jährlich großes Musikprojekt konnten wir durch den Lehrermangel und die eingeschränkten Bedingungen (Hygieneplan) nicht verwirklichen. Die gute Vernetzung mit den Eltern (Mailadressen über die Landeskirche) hat uns 1495 über die Coronazeit hinweggeholfen. In regelmäßigen (zum Teil wöchentlichen) Kurzberichten hielten wir die Eltern auf dem Laufenden, wofür sie sehr dankbar waren. Schulinterne Gremien konnten gut in Onlinesitzungen stattfinden. Seit Januar diesen Jahres arbeitet Frau Weißenborn (Seiteneinsteigerin) in unserem Team. Dies ist ein Zugewinn für uns, da sie sich im schulischen Bereich bereits gut auskennt. Ab September 2022 wird sie eine stattliche 1500 Weiterbildung beginnen.

Das neue Schuljahr 2022/23 hat wieder mit unbesetzten Stunden begonnen (27h von Frau Damerow, 7h Abminderung zwecks Ausbildung Frau Weißenborn).

1505 Im musikalischen Bereich werden wir externe Partner nutzen, die wir zum Teil über die Förderung „Aufholen nach Corona“ finanzieren. Wir hoffen auch, die Zusammenarbeit mit der Kanzler v. Pfauschen Stiftung nach der Coronazeit wieder aktivieren zu können. Dazu findet in diesem Monat ein Gespräch statt.

Berit Kuhn, Schulleiterin

1510 **Ev. Grundschule Zerbst**

An unserer einzügigen Grundschule lernen im Schuljahr 2022/23 insgesamt 87 Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Davon hat derzeit 1 Kind einen diagnostizierten Förderbedarf und es lernen 2 ukrainische Flüchtlingskinder an unserer Schule - ohne jegliche Deutschkenntnisse. Die Schüler und Schülerinnen werden von 4 Klassenlehrerinnen (incl. 1515 Schulleiterin), 1 Förderpädagogin sowie 1 päd. Mitarbeiterin (Teilzeit) unterrichtet und begleitet. Zum weiteren Personal gehören: 1 Schulsekretärin (Teilzeit), 1 Hausmeister (Teilzeit), 1 Bundesfreiwilligendienstler (BFD).

Unter der Trägerschaft der ADA sind in Teilzeit 5 Horterzieherinnen an unserer Schule für die Tätigkeiten im Hortbereich beschäftigt.

1520

Welche Angebote konnten gemacht / nicht gemacht werden?

Besondere Schwerpunkte in der Arbeit während der Corona-Pandemie:

- Ausbau und Weiterentwicklung der Digitalisierung
- Online-Unterricht über die HPI-Schulcloud
- 1525 • besonderer Fokus lag auf Video- Unterricht während des Homeschoolings
- Intensivierung der Arbeit mit Wochenplänen
- Ausbau der Elternarbeit durch online-Angebote
- Weiterentwicklung der Arbeit mit Lern-Apps, Stopp-Motion-Projekte, Videoclips
- der Unterricht in jahrgangsgemischten Lerngruppen musste coronabedingt ausgesetzt werden, da die Kohortenregelung eingehalten werden musste
- 1530 • Angebote der Vorschule mussten digitalisiert werden, konnten erst wieder ab Februar präsentisch stattfinden

- 1535
- nach wie vor konnte das „gesellschaftliche Leben“ an der Schule nur sehr eingeschränkt stattfinden, erst ab Frühjahr wieder erste Feierlichkeiten, wie Tag der offenen Tür, Klassen- und Schulfeste; Begegnungsfest mit Musicalaufführung, Klassenfahrten
  - Wiederaufbau der musikalischen Angebote (Musicalarbeit, Bläserarbeit)

Welche konkreten Zielsetzungen hat unsere Schule für das neue Jahr?

- 1540
- Ein neues Musicalprojekt mit einer Aufführung zum Sommer- und Begegnungsfest
  - Weitere Förderung der Jungbläserarbeit
  - Gemeinsame Projekte im Laufe des Kirchenjahres in Zusammenarbeit mit Schule, Hort und Kirchengemeinde
  - Öffnung nach außen durch Tage der offenen Tür (je nach aktuellem Stand der Corona-Situation), Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten
- 1545
- Weiterarbeit am guten Ruf der Schule, Verwirklichung des Schulkonzepts mit evangelischem Profil
  - Weiterhin Ausbau und Optimierung der Digitalisierung
  - Weiterbildungen zum Digitalpaket
- 1550
- Vorschularbeit mit Präsenzstunden
  - Intensivierung der Personalgewinnung, Schulungen von Seiteneinsteiger\*innen, Arbeit als Ausbildungsschule für Praktikanten und Referendare
  - Arbeit am Schulentwicklungsprogramm
- 1555 Friederike Grötzsch, Schulleiterin

**Ev. Grundschule Köthen**

langfristige Erkrankung der Schulleiterin Anja Albrecht

- 1560
- Unterrichtsvertretung sowie die Erfüllung aller Klassenleiterpflichten in der Klasse 2b wurde von Frau Schreck übernommen. Daraus resultierte allerdings der Wegfall der Förderstunden.
  - Große Unterstützung erhielten wir durch Sarah Bartz, die zunächst als Referendarin und dann als Neueinstellung bei uns arbeitet und eine Bereicherung für unser Team ist.

- 1565
- Die Kolleginnen Rothe und Anheyer haben die Schulleitung übernommen, sodass der Schulbetrieb ohne größere Probleme weiterlaufen konnte.  
Was natürlich auch auf eine gute Teamarbeit, wo jeder verantwortungsvoll mitarbeitet, zurückzuführen ist.

1570 Coronabedingtes Arbeiten

- Positiv zu erwähnen ist, dass der Posaunenchor unter der Leitung von Herrn Zeller in den einzelnen Klassen stattgefunden hat.
  - Durch die Einhaltung der Kohorten konnten keine AG's stattfinden und auch auf die Stammgruppenarbeit wurde verzichtet.
- 1575
- Ausgefallener Schwimmunterricht wurde durch Nachholangebote seitens der Schwimmlehrer ausgeglichen. Diese Aktion wurde gut angenommen.
  - Die Arbeit des Freundeskreises stagnierte leider auch. Aber kurz vor den Sommerferien fand ein Treffen statt und der Vorsitzende gab uns einen Rechenschafts- und Kassenstandsbericht. Außerdem wurde ein neuer Vorstand gewählt.
- 1580
- Gemeindegottesdienste konnten nicht wie gewohnt stattfinden.
  - Anfallende notwendige Arbeiten im Innen- und Außenbereich wurden in Angriff genommen. Ein Arbeitseinsatz mit Kollegen hat bereits stattgefunden und der nächste Einsatz mit Eltern ist in Vorbereitung.
  - Die Vorschulstunden konnten nur eingeschränkt stattfinden.

1585

Digitalisierung

- 1590
- Sehr gut ist die Ausstattung des Kollegiums mit den Windows-Laptops angekommen.
  - Wünschenswert und wichtig wären jetzt die Fortführungen der Weiterbildungen, damit die Geräte in Verbindung mit den bereits vorhandenen Whiteboards optimal genutzt werden können.
  - Anschaffung der digitalen Tafeln für die Klassenräume
  - Neugestaltung der Schulhomepage

Weitere Pläne und Vorhaben

- 1595
- Durchführung eines Spendenlaufes
  - Weihnachtsmarkt auf dem Schulhof
  - Projektwoche

- Unsere Schule nimmt das 2. Jahr am EU-Programm für Schulobst und -gemüse und Schulmilch teil. Die Belieferung erfolgt durch den Hof Pfaffendorf Molkerei GmbH & Co KG
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der AOK

### Wünsche

- Entwicklung gemeinsamer Strukturen von Schule und Hort und eine daraus resultierende noch bessere Zusammenarbeit
- Hortplatzsicherung für alle SchulkinderEs gibt derzeit viele Schulabmeldungen, da die Kinder keinen Hortplatz bekommen können. Darum ist es erstrebenswert für jedes Kind einen Hortplatz bereitzustellen.

### 1610 derzeitiges Problem

- Der grüne Bereich ist eine Baustelle, was für alle eine Belastung ist.  
(fehlender Spielbereich, Baulärm...)

Ivonne Rothe, Stellvertretende Schulleiterin

1615

### **Evangelischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen**

#### 1. Entwicklung der letzten Jahre

2019/20

- 117 Wochenstunden evR durch 13 kirchliche Lehrkräfte
- drei 50 %-Gestellungen weggefallen (Gudrun Meyer: Kündigung, Heidi Schorch: Wechsel in 100 % Gemeinendarbeit, Ivonne Sylvester: Wechsel ins Vikariat)
- *30 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt*
- 5 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt

2020/21

1625

- 114 Wochenstunden evR durch 12 kirchliche Lehrkräfte
- 8 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt
- 9 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt

2021/22

- 92 Wochenstunden evR durch 10 kirchliche Lehrkräfte

- 1630
- eine Gestellung weggefallen: Birgitt Böhm Wechsel in den Verbund
  - *16 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt*
  - *22 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt*

#### Aktuelles Schuljahr 2022/23

- *108 Wochenstunden evR erteilt durch 11 Lehrkräfte unserer LK*

1635

- *27 Wochenstunden auf dem Gebiet unserer LK werden von 4 Lehrkräften der EKM erteilt*
- *3 Wochenstunden sind offen geblieben und nicht abgedeckt*

Der Bedarf an evR ist nach wie vor da. In diesem Schuljahr ist ein leichter Aufwachs der Stundenzahl an evR zu verzeichnen. Den gesamten Bedarf auf dem Gebiet der LK Anhalts 1640 können wir nicht mit eigenen Lehrkräften abdecken - im „Grenzraum“ zur EKM unterstützen uns dabei Lehrkräfte aus der EKM, denen noch Stunden fehlen, was eine win-win-Situation für beide LK schafft.

Im KK Ballenstedt wird der evR noch von Gemeindepädagoginnen erteilt - in den anderen Kirchenkreisen sind die Gemeindepädagog\*innen mit der Anstellung im Verbund aus dem evR 1645 ausgeschieden.

#### 2. Festjahr zu 30 Jahre Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt

Mit Verzögerung aufgrund von Corona wurde dieses Ereignis in diesem Jahr festlich begangen:

- 1650
- Ökumenischer Fachtag zum Religionsunterricht am 08.04.2022 an der Martin-Luther-Universität Halle
  - Ökumenischer Religionslehrer\*innentag am 11.07.2022 im Roncalli-Haus in Magdeburg
  - Ökumenische Besuchsreise der leitenden Geistlichen im Religionsunterricht am 06. 1655 und 10. Oktober 2022

#### 3. Stellenanteil Schulbeauftragung

Hier noch einmal eine Zusammenstellung der Arbeitsaufgaben in der Schulbeauftragung - aus meiner Sicht müsste von der Synode festgelegt werden, welche Stellenanteile dafür zur Verfügung stehen sollten. Bisher waren es immer 50 %.

1660 [gekürzt]

- Fachaufsicht für staatliche und kirchliche Lehrkräfte (Wir versprechen bei der Vokation als Landeskirche den staatlichen Lehrkräften fachliche und seelsorgerliche Begleitung!)

1665

- die Schulbeauftragte/der Schulbeauftragte ist Teil der Prüfungskommission bei Laufbahnprüfungen staatlicher Lehrkräfte aller Schulformen, die ein Zweites Examen im Fach evR ablegen

- Begleitung und Prüfung kirchlicher Lehrkräfte, die die Unterrichtserlaubnis für evR erlangen - SB ist Mitglied der Prüfungskommission

1670

- Begleitung und Prüfung der Vikar\*innen im Schulpraktikum während des pädagogischen Vikariats - SB ist Mitglied der Prüfungskommission

- Hospitation von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften im evR zur Sicherung der Unterrichtsqualität

- Fortbildungsangebote für staatliche und kirchliche Lehrkräfte

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit den SB der EKM

1675

- Zusammenarbeit mit dem PTI (z. B. in der Schulbuchkonferenz und der Fortbildungskonferenz)

- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachabteilungen im Landesschulamt und im Bildungsministerium

- Einsatzplanung für kirchliche Lehrkräfte

1680

Ivonne Sylvester, Schulbeauftragte

#### **IV. Gemeindedienste und Cyriakushaus**

##### **Evangelische Erwachsenenbildung (eeb)**

1685

Im Berichtszeitraum 2021/2022 konnten die eeb und ihre Kooperationspartner, nicht zuletzt durch eine geänderte Gesetzeslage, wieder zu den gewohnten Veranstaltungsformaten übergehen.

So wurden die mit der Akademie Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam veranstalteten „Dessauer Abende“ als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Es handelte sich um 3 Veranstaltungen.

1690

Auch die anderen Vorträge mit oder ohne Kooperationspartner waren Präsenzveranstaltungen. Zwei Veranstaltungen (ein Vortrag steht noch aus) stehen im Kontext des Septemberfestes. Der gut angenommene „Dialog im Planetarium“ soll weiter fortgesetzt werden; doch gilt es hier, aufgrund der Sitzplatzanordnung und im Planetarium selbst, das Risiko einer Verbreitung von Covid-19 im Auge zu behalten.

- 1695 Bei den gemeinsamen Projekten mit der Männerarbeit konnten in 2022 drei RAD-aktiv Touren durchgeführt werden, die sich großen Zuspruchs erfreuten. Neben den zwei Touren an die „Fast vergessene und geheimnisvolle Orte in Dessau-Roßlau“ kam neu hinzu eine Tour durch den Kirchenkreis Köthen. Weitere Touren durch andere Regionen der Landeskirche sind geplant.
- 1700 Der Kurs zur freiwilligen Seniorenbegleitung konnte im Berichtszeitraum noch nicht wieder aufgenommen werden; strukturelle und personelle Veränderungen in medizinische Einrichtungen der Stadt, vor allem der Weggang bewährter Dozenten stellen die Aufgabe einer Neuorganisation des Kurses. Entsprechende Aktivitäten sind im Gange.
- Mit dem 25. März 2021 ist ein neues Erwachsenenbildungsgesetz für Sachsen-Anhalt in Kraft
- 1705 getreten mit Durchführungsverordnung vom 23. Juli. Dieses Gesetz regelt zum einen die Förderung der Erwachsenenbildung im Land anders als bisher nicht mehr ausschließlich auf der Basis geleisteter Unterrichtseinheiten, sondern aus einem Sockelbetrag, der sich aus 35 v. H. der in den jeweils vorhergehenden 3 Jahren gezahlten Zuschuss berechnet, sowie einem leistungsbezogenem und einem themenbezogenen Zuschuss. Themenbezogene Förderung gibt es für die Themen Politik, Gesellschaft, Gender, Tätigkeit im Ehrenamt und die Entwicklung digitaler Kompetenzen.
- 1710 Zum anderen verpflichtet das neue Gesetz zur Führung eines Qualitätsmanagementsystems. In der Durchführungsverordnung heißt es: „Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind verpflichtet, das Qualitätsmanagementsystem alle vier Jahre, erstmalig zum 1.
- 1715 Dezember 2022, gegenüber dem für Erwachsenenbildung zuständigen Ministerium nachzuweisen.“

Michael Rohleder, Studienleiter der Ev. Erwachsenenbildung

1720 **Gemeindeaufbau (incl. Lektoren und Prädikanten)**

In der Nachfolge von Pfrin. C. Reizig bin ich offiziell seit der Herbstsynode 2021 der Beauftragte für die Arbeit mit den Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten in der Ev. Landeskirche Anhalts.

Kurz darauf gab es im November 2021 ein erstes Treffen mit dem Lektorenkonvent Dessau-Zerbst. Seitdem haben wir uns in Dessau dreimal in unterschiedlicher Zusammensetzung getroffen. Br. M. Romahn bemüht sich ehrenamtlich und engagiert um Einladungen, die Verteilung der Lesepredigten und die Vorbereitung der gemeinsamen Treffen. Im Lektorenkonvent Bernburg sind wir bisher zweimal zusammengekommen. Hier liegt die ehrenamtliche und engagierte Verantwortung bei Br. R. Schulz. In beiden Konventen geht es um Erfahrungsaustausch - gerade auch aus der Zeit der Pandemie - und um biblisch-theologische Arbeit.

Eine Lektorin des Bernburger Konvents hat jetzt eine Prädikantenausbildung beim Kirchlichen Fernunterricht begonnen.

Ein Treffen des Ballenstedter Lektorenkonventes „nach Corona“ kam aus verschiedenen Gründen nicht zu stande. Dafür war es möglich, im Mai 2022 eine digitale Begegnung zwischen Pfälzer und Anhalter Lektoren und Prädikantinnen zu gestalten. Für das Frühjahr 2023 ist ein Treffen in der Pfalz geplant. Es zeichnet sich freilich ab, dass das Interesse aus Anhalt daran begrenzt ist.

Wie sich ein künftiger Ausbildungsgang für Lektorinnen und Lektoren gestalten könnte, ist noch nicht klar. Dazu müsste neu über das Potential der Lektorenarbeit in unserer sich verändernden Landeskirche nachgedacht werden.

KOP Dr. Theodor Hering

Der Arbeitsbereich Gemeindeaufbau würde in der Zukunft wieder komplexer aufgestellt werden können, wenn eine entsprechende Stelle besetzt werden kann. Hierzu gibt es bereits Ideen und Konzepte, die in Zusammenarbeit mit den Synodalausschüssen „Gemeindeaufbau“ und „Erziehung und Bildung“ erarbeitet wurden. Von synodaler Seite gab es in der Vergangenheit vielfältige Voten für die Neubesetzung einer solchen Stelle. Es wird abzuwarten sein, ob durch den Haushaltsplan 2023 hier ein entsprechendes Signal erteilt wird.

1750

OKR Matthias Kopischke

### **Frauenarbeit und Gleichstellung**

Im November 2021 nahm der Landesausschuss Ev. Frauen in Anhalt einen neuen Kurs auf. Durch Wechsel in der Besetzung des Ausschusses ist ein nach vorne schauender, fröhlicher Weg in lockerer Atmosphäre eingeschlagen worden.

Die Umsetzung dreier Projekte als Schwerpunkte zur Bündelung und Transparenz der Frauenarbeit hatte ich mir für dieses Jahr mit den Mitgliedern des Ausschusses vorgenommen:

1. Weltgebetstag (WGT) 2022 „Zukunftsplan: Hoffnung“, Liturgie aus England, Wales und Nordirland
2. Evangelischer Frauen\*Sonntag 2022 „Spuren des Wandels“

### 3. Fortbildungsseminar im Themenfeld Rhetorik

Diese drei Schwerpunkte wurden erfolgreich umgesetzt.

Der WGT hat sich über viele Jahrzehnte in Anhalt sehr gut etabliert, und viele ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Mitarbeitende bringen sich engagiert und liebevoll bei der Gestaltung des WGT in Gottesdiensten, Andachten, Ausstellungen und Kirchbegehungungen in allen KK's der Landeskirche ein. In diesem Jahr beträgt die Kollekte, die in den verschiedenen größeren und kleineren Veranstaltungen zum WGT in Anhalt eingesammelt wurde, rund 2500 Euro. Dieses Geld wird weitergeleitet zum WGT und fließt als Zeichen der Liebe, der Versöhnung und des Friedens in über 100 weltweite Projekte ein, die Frauen und Kinder unterstützen.

Das Material zur Vorbereitung des WGT ist in den letzten Jahren in hervorragender Qualität erarbeitet und hergestellt worden, so dass viele Frauen ganz selbstständig nach Interesse sich die Themen erschließen können. Unterstützung gibt es in den KK's durch von Mitgliedern des Landesausschusses (LA) angebotene zentrale Vorbereitungstreffen; auch digitale Vorbereitungstreffen für die Multiplikatorinnen haben seit Corona vermehrt auch in Vernetzung mit anderen Landeskirchen stattgefunden, was ich für sehr bereichernd für die WGT-Arbeit und daher für unterstützenswert und ausbaufähig halte.

Der Ev. Frauen\*Sonntag ist als jüngeres Projekt noch in der Phase der sehr wünschenswerten Etablierung in unserer Landeskirche. Zum vierten Mal wurde anhaltweit zur gemeinsamen Feier eines Gottesdienstes zum Frauen\*Sonntag eingeladen. Auch dieser wurde von Mitgliedern des LA vorbereitet und durchgeführt. Das Motto „Spuren des Wandels“ brachte aktuelle Themen von Wandlungs- und Transformationsprozessen wie Digitalisierung und Klimawandel zur Sprache und stellte diese in den Kontext der wunderschönen Heilsverheißenungen und bildreichen Schilderungen der „großen Verwandlung“ des Propheten Jesaja. Viele Gäste und auch Vorbereitende können sich eine Wiederholung dieses GD in einem oder mehreren KK's der Landeskirche gut vorstellen.

Für das kommende Jahr wird voraussichtlich wieder ein Termin Anfang Juli vorgeschlagen. Hier ist eine gute Absprache mit Vorbereitenden anderer Veranstaltungen, zu denen landeskirchenweit eingeladen wird, vonnöten.

Eine Fortbildung im Bereich Rhetorik wurde aus dem Landesausschuss heraus schon seit Jahren gewünscht und für sinnvoll erachtet. So wurde in diesem Sommer in Abstimmung mit OKR Kopischke ein Seminar zum Thema „Rhetorik und Selbstermächtigung“ in der Buchholzmühle mit einer qualifizierten Referentin sowie in Selbstverpflegung durchgeführt; es förderte die Gemeinschaft unter den Mitgliedern des LA und bescherte allen neue Erkenntnisse

und das Gefühl von Solidarität untereinander; zudem machte es Lust auf weitere Erfahrungen und Experimente in diesem Bereich, die in der Zukunft sicher die Arbeit in den Gemeinden vor Ort bereichern werden.

1800 Für das nächste Jahr sind in der Passionszeit Exerzitien im Alltag geplant, zu denen landeskirchenweit eingeladen werden wird.

Ich verstehe meine Beauftragung dezidiert geistlich - theologisch.

1805 So möchte ich Fragen aus dem Bereich Gleichstellung, die beispielsweise die Themen Parität, geschlechtergerechte Sprache, Pilgerinitiative Go for Gender - Justice, Selbstbestimmung u.a. mit Hilfe der Mitglieder im Landesausschuss in ihren Lebenszusammenhängen und mit ihren Hintergründen so an unseren anhaltischen Kontext und unsere Landeskirche bzw. deren Zuständige anbinden, dass es stimmig und nachvollziehbar wird.

In anderen Landeskirchen sind an dieser Stelle gerne auch Soziologinnen oder Politologinnen tätig. Es wird sicher in Zukunft die eine oder andere Gesprächseinheit zu diesem umfangreichen Themenkomplex, der EKD -weit intensiv diskutiert wird, zu gestalten sein.

1810

Pfarrerin Karoline Simmering

### **Gustav-Adolf-Werk**

1815 Seit dem 24. Februar hat der russische Angriff auf die Ukraine auch die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes in besonderer Weise geprägt und herausgefordert.

Es galt, die Partner in der Ukraine und in den angrenzenden Nachbarländern schnell zu unterstützen, damit vor allem die Flüchtlinge aufgenommen und versorgt werden konnten.

1820 Bisher konnte das GAW deutschlandweit mit 772.000 € in den Bereichen der humanitären Hilfe und der Flüchtlingsunterbringung helfen. Auch aus Anhalt flossen Spenden in diesen Hilfsfond, wofür ich sehr herzlich danke.

Obwohl die Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen riesig sind, behält das GAW weiterhin alle Diaspora-Partnerkirchen im Blick und versucht, die Spendenziele und die Umsetzung der geplanten Projekte in 50 Partnerkirchen zu realisieren. Auch in Anhalt wird über die geplanten Projekte informiert und es werden Spenden erbeten:

1825 Im Rahmen von Konfirmationsgottesdiensten wurde die Konfirmandengabe beworben (Projekte in der Ukraine und in Bulgarien). Beim GAW-Jahresfest in Radegast wurde für das Jah-

resprojekt (Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Beirut / Libanon) gesammelt. Die GAW-Gaststipendiatin Aline Weimann-Gatsk berichtete in diesem Rahmen über die Situation ihrer Heimatkirche in Brasilien. Am Reformationstag wird die landeskirchliche Kollekte für das Jahresprojekt im Libanon erbeten. Im Rahmen der Frauenarbeit wirbt Pfn. Anke Zimmermann besonders für die GAW-Frauengabe, die benachteiligten Frauen in Portugal gewidmet wird (Evangelisch-Presbyterianische Kirche in Portugal).

Für das Gesamtwerk wurde auf der Delegiertenversammlung vom 18. - 21. September dankbar bekannt gegeben, dass der Projektkatalog 2022 erfüllt werden kann.

1835 Aus Anhalt werden wir uns mit über 5000,00 € daran beteiligen und unterstützen mit 1200,00 € auch die Arbeit in der GAW-Zentrale.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Gemeinden unserer Landeskirche auch für die Unterstützung im Haushaltsjahr 2021 danken!

5264,25 konnten mit ihrer Hilfe für Diasporaprojekte überwiesen werden.

1840 Exemplarisch unterstützt das GAW auch Projekte in Deutschland. Mit 4000,- € wurde im vergangenen Jahr die Auferstehungsgemeinde Dessau bei der Gestaltung der Altarwand gefördert.

1845 Die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes bleibt für die Gliedkirchen der EKD unverzichtbar, denn sie bereichert auf beiden Seiten. Auch wenn die Erfahrungen aus den Partnerkirchen in der zunehmenden Diasporasituation bei uns nicht übertragbar sind, so zeigen sie doch, dass auch kleiner werdende Kirchen lebendige und in ihrem gesellschaftlichen Kontext relevante Akteure sein können. Die Hilfe, die wir leisten, kommt gerade auch in Notsituationen durch die Netzwerke unserer Partner vor Ort schnell an und kann effizient eingesetzt werden.

1850

Pfarrer Torsten Neumann

### **Sinnesbehindertenseelsorge**

1855 Im Berichtszeitraum haben sich die Möglichkeiten für die regelmäßigen Veranstaltungen in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie in meinem Arbeitsbereich wieder langsam verbessert. Größere Veranstaltungen wie die traditionelle Heilig-Abend-Feier konnten allerdings noch nicht wieder stattfinden. Ob es in diesem Jahr eine Möglichkeit für die Fortsetzung der traditionellen Veranstaltung geben wird, ist jedoch wiederum noch völlig offen und

1860 abhängig von der weiteren Entwicklung. Eine andere Form bzw. ein geeigneter Veranstaltungsort erscheint generell als eher unwahrscheinlich, da es an wirklich geeigneten Möglichkeiten nach gegenwärtigem Stand weiterhin fehlt. Auch der „Schulbegleiter Stammtisch“ hat noch nicht wieder stattgefunden. Hier ist noch herauszufinden, ob es in diesem Schuljahr wieder einen Bedarf gibt.

1865 Die regelmäßigen Inklusiven Pilgertouren als Tagestouren werden weiter gut angenommen, auch wenn einige momentan wieder deutlich mehr auf Reisen unterwegs sind. Auch die Neuauflage der mehrtägigen Inklusiven Pilgerfreizeit in Frauenwald/Rennsteig konnte mit sehr regem Zuspruch erfolgreich durchgeführt werden. Eine Fortführung ist auch für das nächste Jahr angedacht, da dies ein breit geäußerter Wunsch ist.

1870 Ebenfalls konnte in diesem Jahr wieder ein Tagesausflug geplant und durchgeführt werden. Auch hier gab es eine sehr positive Resonanz, zwar noch nicht wieder in dem Maß wie vor der Corona-Pandemie. Leider ist aber durch die erhebliche Kostensteigerung noch nicht absehbar, ob im nächsten Jahr ein Busausflug überhaupt noch finanziert werden kann.

1875 Im Bereich der seelsorglichen Begleitung einzelner Personen, der teilweise recht aufwendig ist (bei gehörlosen Personen), ist der zeitliche Aufwand für Einzelbegleitungen auch in diesem Jahr weiterhin auf einem hohen Niveau.

1880 Meine Mitarbeit in den deutschlandweiten Dachverbänden und Gremien ist in diesem Jahr zunehmend von den Umstrukturierungen seitens der EKD und damit von einem deutlich erhöhten Diskussions- und Klärungsbedarf auf verschiedenen Ebenen geprägt. Ich persönlich halte den eingeschlagenen Weg zu einem stärker Zusammenrücken der Seelsorgebereiche zu einem „Kompetenzzentrum Seelsorge“ auf EKD-Ebene für eine notwendige Stärkung dieser Arbeitsbereiche. Die Erhaltung und professionelle Weiterentwicklung, sowie die sachgerechte Weitergabe spezieller Fachkompetenzen ist eine unverzichtbare Aufgabe innerhalb der EKD für alle Gliedkirchen. Leider schrumpfen da teilweise in dramatischer Weise momentan bisherige Personalressourcen in einigen Landeskirchen. Im Bereich der Fortentwicklung der digitalen Begegnungs- und Austauschformen gibt es weiter erheblichen Nachholbedarf. Diesen Bereich der Fachkompetenzen kann wohl keine der Landeskirchen selbständig bewerkstelligen, ist aber für eine professionelle Tätigkeit unabdingbar.

1890 Meine Einschätzungen zum Themenbereich der Inklusion und den damit verbunden Herausforderungen innerhalb unserer Landeskirche haben sich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Inklusion ist und wird eine „Generationen-Aufgabe“ bleiben, die zur Kernkompetenz von Kirchen und Kirchengemeinden dazugehörend und unverzichtbar ist. Meine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der EKD für einen Orientierungsrahmen, der Aktionspläne für die Landeskirchen vorbreitet, sehe ich da als einen wichtigen Schritt auf einem Weg, der eigentlich erst begonnen hat. Gesamtgesellschaftlich sind beim Thema Inklusion insbesondere auch

1895 Kirchen und Kirchengemeinden deutlich angefragt. Wie sie sich dem Thema in ihren Kern- aufgaben Seelsorge und Verkündigung (Bildung) stellen, wird auch in der Gesellschaft auf- merksam verfolgt. Hier bedarf aus meiner Sicht einer deutlichen Abstimmung und kreativen Zusammenarbeit unter den Landeskirchen, um die Potentiale auch ausschöpfen zu können. Leider erlebe ich da aber oft noch eine Reihe von Missverständnissen beim Thema Inklusion

1900 auf den unterschiedlichen Ebenen. Auch für unserer Landeskirche sehe ich durchaus Ent- wicklungspotential, was als solches zunächst erstmal auch wahr- und ernstgenommen wer- den muss: in der Leitungsstruktur wie in den Kirchengemeinden bzw. Verbünden.

Daher halte ich die Bildung einer Arbeitsgruppe in der Landeskirche Anhalts für dringend nö- tig: mit interessierten und behinderten Menschen aus verschiedenen Arbeitsbereichen und

1905 dem deutlichen Ziel in Kirchengemeinden, Verbünden und synodaler Ebene diesen Bereich der inklusiven Perspektive in den Blick zu nehmen und Wege zu ebenen bzw. zu finden „Inklusion in Anhalt“ situationsgerecht weiterzuentwickeln. Es sollte eine abstimmungsfähige Vorlage für einen Aktionsplan Inklusion für die Landeskirche Anhalts entstehen, der auch weiterhin entsprechend begleitet und weiterentwickelt werden kann. Grundlage dazu kann und sollte

1910 das nun vorhandene Instrumentarium der Aktionsplanentwicklung des Orientierungsrahmens der EKD sein. (Der mir bekannte nunmehr offizielle Erscheinungstermin für den EKD-Text 141 „Inklusion gestalten - Aktionspläne entwickeln“ ist der 27.9.2022).

Diplomtheologe Erhard Hilmer, Beauftragter für die Sinnesbehindertenseelsorge

1915

### **Cyriakushaus**

Nach 2 Jahren der Pandemie ist das Cyriakushaus wieder ganzjährig geöffnet.

Rein mit Blick auf die Buchungszahlen haben wir das Vor-Corona-Niveau zu 100% erreicht und können auch mit „vollen Büchern“ ins Jahr 2023 blicken.

1920 Große Sorgen bereiten uns die aktuellen Preissteigerungen, die uns nicht nur auf der Ener- gieseite Probleme machen, sondern vor allem auch bei den Nahrungsmittel. Wir werden um eine deutliche Anhebung der Preise nicht herumkommen. Abzuwarten bleibt die daraus eventuell resultierende Reaktion der Gäste, wobei die steuerlichen Veränderungen ab Ja- nuar 2023 noch dazu kommen. Für viele Gäste fällt die Umsatzsteuerfreiheit weg.

1925 Das größte Problem ist jedoch die prekäre Personalsituation im Cyriakushaus.

Nach großen Anstrengungen konnten wir eine zusätzliche Hauswirtschafterin finden, die uns jedoch schon wieder verlassen musste; außerdem ging im Februar eine langjährige Mitarbeiterin in den Ruhestand. Durch eine Förderung seitens der Arbeitsagentur ist es uns gelungen im September wenigstens eine Stelle kostengünstig nachzubesetzen. Hier bedarf es dringend

1930 mindestens einer weiteren Einstellung.

Der für dieses Jahr geplante Anstrich der Holzbauteile des Hauses muss auf das nächste Jahr verschoben werden.

Karsten Meißner, Hausleiter

1935

Inzwischen ist die Einstellung einer weiteren Mitarbeiterin zum 1.11.2022 auf den Weg gebracht. Diese wird das bestehende Team hoffentlich weiter entlasten und die Möglichkeit schaffen, den hohen Buchungszahlen gerecht zu werden. Eine neue Preisliste ab 1.1.2023 wird derzeit beraten und möglichst schnell auf den Weg gebracht.

1940

OKR Matthias Kopischke

## Nachwort

An dieser Stelle gilt wiederum mein Dank all denen, die mit ihren Zuarbeiten den Bericht

1945 mitgestaltet haben. Wenn auch viele äußere Faktoren im zurückliegenden Jahr und wohl auch in der kommenden Zeit die Arbeit nicht immer leicht machen, so habe ich doch den Eindruck, dass wir als kleine Landeskirche dennoch im Verkündigungsdienst eine sehr gute Arbeit leisten und in den Gemeinden dies auch dankbar und froh aufgenommen wird. Es gilt für die kommende Zeit, in der Arbeit nicht nachzulassen und die Bedingungen so zu gestalten, dass diese ideenreich und voller Zuversicht getan werden kann. Nur so können wir die Menschen erreichen, indem sie dies spüren und sich davon inspirieren lassen. Mit der Aufforderung aus dem Römerbrief im Hinterkopf „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet.“ und vielen engagierten Menschen in den Gemeinden und Verbänden, glaube ich, dass wir auch in der kommenden Zeit mit Freude und voller Hoffnung unserem

1950 Auftrag zum Lobe Gottes und mit seinem Segen nachgehen können und werden.

Oberkirchenrat Matthias Kopischke

1960

### **Vorbemerkung**

Diesem Bericht liegen die Einzelberichte zugrunde, die von den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Abteilungen verfasst wurden. Ihnen sei an dieser Stelle für Ihr Engagement und die kompetente Arbeit sowie für die Zuarbeit gedankt.

1965

### **I. Bauamt**

**Zeitraum Oktober 2021 - 15. September 2022**

1970

Im Berichtszeitraum wurde an ca. 70 kirchengemeindlichen Bauvorhaben gearbeitet. Planungs- und Untersuchungsarbeiten, Ausführung, Förderantragsstellungen und Genehmigungsverfahren wurden vom Bauamt der Landeskirche begleitet.

Vom 01. Oktober 2021 bis zum 15. September 2022 wurden insgesamt ca. 50 Bauanträge,

1975

darunter 29 mit Beihilfe- oder Nothilfeantrag bearbeitet. Die auf 200.000 € reduzierte Baubeihilfehöhe blieb auch für das Jahr 2022 bestehen, die Nothilfemittel betragen 70.000 €. Der Bauausschuss beriet über alle Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von über 250.000 €. Beihilfemittel konnten für insgesamt 12 Vorhaben in der Höhe von 4.000 € bis 40.000 € gewährt werden. Weitere Nothilfemittel wurden im Laufe des Jahres gewährt. Für 1980 insgesamt 2,1 Mill. € wurde im laufenden Jahr bis ins Folgejahr gebaut.

Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum um 40 %. Möglicherweise resultiert dies aus der Reduzierung der landeskirchlichen Eigenmittel und ebenso den Folgen der Corona-Pandemie.

Sichtbar ist, dass die Baubeihilfemittel für die Kirchengemeinden existenziell sind, weil sie

1985

neben den kirchengemeindlichen Eigenmitteln in die Lage versetzen, Förderanträge zu stellen und Mittel in erheblichem Umfang einzuwerben. Unter diesem Aspekt wird gebeten, die Höhe der Baubeihilfemittel zu überprüfen, damit das Baugeschehen innerhalb der Landeskirche nicht kontinuierlich eingedämmt wird. Die sehr erfolgreiche Aktion „Aus 1 mach 2“ könnte alternativ wieder belebt werden. Hierbei würden zusätzlich vermehrt private Spenden an die Kirchengemeinde generiert werden.

Verschiedene Maßnahmen wurden an Kirchengebäuden realisiert. Substanzsichernde Arbeiten sind nach wie vor relevant, vermehrt sind aber auch Arbeiten im Innenraum und an Fenstern möglich.

Die erheblichen Preissteigerungen und ein geringer Angebotsrücklauf führen oft zu Maßnahmen mit einem geringeren Leistungsumfang und zu weiteren Bauabschnitten. Dies ist für alle

1995

- Beteiligten, die Kirchengemeinden, Architekturbüros und Bauamt sowie Ausführungsfirmen mit erhöhtem Aufwand verbunden.
- An der Außenhülle, wie Dach, Wände, Fundamente, Türme wurde zu 50 % gearbeitet, dazu kommen Fenster mit ca. 12 %, Innenräume und Restaurierungen mit 31 % und ca. 7 % an
- 2000 Glocken.
- Vor-Ort-Termine konnten im Wesentlichen wahrgenommen werden, Abstimmungen im größeren Kreis sind auf Grund der aktuellen Lage auch wieder möglich.
- Die Kirchengemeinden öffneten ihr Gebäude zum Tag des offenen Denkmals und in mehreren Lichtungskirchen wurde über das Vorhaben informiert und musiziert.
- 2005 Für Maßnahmen an Glocken- und Läuteanlagen steht der landeskirchliche Sachverständige Pfarrer Werner zur Verfügung.
- Die Bauamtsleiterin vertritt die Landeskirche in der Konferenz der Bauamtsleitenden der EKD. Des Weiteren vertritt sie die Landeskirche im Förderverein Martin Bernburg und im Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt im
- 2010 Vorstand. Die Bauamtsleitenden der EKD vertritt Frau Förster-Wetzel im Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen.
- Des Weiteren fand im September 2022 der 30. Ev. Kirchbautag in Köln statt. Dieser bot fachlichen Austausch und die Vorstellung verschiedener Projekte der gastgebenden Landeskirche.
- 2015 Das landeskirchliche Projekt „Lichtungen“ umfasst einschließlich der in Planung befindlichen Stationen zwischenzeitlich 30 Standorte. Das Projekt findet zunehmend überregionale Beachtung. Garitz und Eichholz wurden und werden feierlich eingeweiht, in Großbadegast und Elsnigk laufen die Arbeiten. Der MDR wird sich dem Thema mit Beiträgen widmen.
- In den Kirchenkreisen herrschte im Berichtszeitraum eine unterschiedliche Bautätigkeit in
- 2020 Höhe von 20 - 34 % bezogen auf die Kirchengebäudezahl.
- Im Kirchenkreis Ballenstedt wird nach wie vor der Turm der Kirche Harzgerode gesichert, der 1. Bauabschnitt wurde kürzlich abgeschlossen, zwei weitere folgen noch.
- Im Kirchenkreis Bernburg wurde in Hohenerxleben die Dachsanierung abgeschlossen, die Dachsanierung in Nienburg wird geplant.
- 2025 Im Kirchenkreis Dessau ist der Sanitär-Anbau an die Kita der Kreuzkirche eine größere und aufwendigere Maßnahme. Verschiedene weitere Sanierungen sind in Planung oder Ausführung.

Im Kirchenkreis Köthen steht die Dachsicherung der Jugendkirche Großpaschleben sowie die Fundamentunterfangung Wulfen unmittelbar bevor. In Großbadegast wurden die Südfenster fertiggestellt.

2030 Im Kirchenkreis Zerbst wird die Garitzer Kirche in Kürze eingeweiht, nachdem der komplette Innenraum einschließlich Fenster und Altar instandgesetzt wurden. In Stackelitz wird der Turm weiter gesichert.

Die rege Bautätigkeit konnte in der Landeskirche auch im Jahr 2022 weitergeführt werden. 2035 Eine komplette Übersicht der Maßnahmen finden Sie in der Anlage.

Frau Franke beendet zum 30. 09. 2022 ihren Dienst in der Landeskirche und damit auch im Bauamt. Ihr ist für die jahrelange engagierte Tätigkeit herzlich zu danken.

Das Aufgabengebiet muss kurzfristig durch Ausschreibung der Stelle von einer/einem neuen Mitarbeiter(in) übernommen werden, um die kontinuierliche Bearbeitung zu gewährleisten.

2040 Dessau-Roßlau, am 14.09.2022

Konstanze Förster-Wetzel, Kirchenbaurätin

Anlage zum Baubericht 2022

2045 **Übersicht der Sanierungs- und Planungsarbeiten an Kirchen, Pfarrhäusern und sonstigen Gebäuden 10/2021 – 09/2022**

(soweit nicht anders benannt, handelt es sich um das Kirchengebäude)

#### **Kirchenkreis Ballenstedt**

1	Ballenstedt Nicolai, Gemeindehaus	Fenster
2	Frose	Nonnenloge 2. BA, Planung 5. BA
3	Gernrode	Heiliges Grab, 3-D-Visualisierung
4	Gernrode, Grundstücksmauer	Planung, Antragstellung
5	Harzgerode	Turmsanierung 1./2. BA, Planung 3. BA

#### **Kirchenkreis Bernburg**

1	Bernburg Aegidien	Innenraum, Fenster, Kunst
2	Bernburg Martin, Pfarrhaus	Reparatur Mauer
3	Bernburg Marien	Orgel, Dach, barrierefreier Zugang
4	Freckleben	Planung- und Untersuchungsarbeiten Dach
5	Giersleben	Turmsanierung 3. BA
6	Großwirsleben	Reparatur
7	Hohenerxleben	Dachsanierung, Glocke
8	Neeldorf	Planung Ausmalung
9	Nienburg Klosterkirche	Planung Dachsanierung
10	Plötzkau	Dachreparatur

2050

### Kirchenkreis Dessau

1	Bobbau	Glockenstuhl
2	Dessau Georg	Innenraumsanierung
3	Dessau Kreuz, Kita	Sanitäranbau, Brandschutzmaßnahmen
4	Dessau Törten	Fassade
5	Hinsdorf	Planung Turm
6	Jeßnitz	Dach, Fassade
7	Horstdorf	Glockensanierung
8	Kleutsch	Fußbodenanierung
9	Priorau	Fenster
10	Riesigk	Reparatur Glockenanlage
11	Schierau	Sanierungsarbeiten
12	Sollnitz	Glocke

### Kirchenkreis Köthen

1	Baasdorf	Verfügung
2	Crüchern	Innensanierung, Rest. Untersuchung, Elektro
3	Drosa	Planungsarbeiten
4	Elsdorf	Glocken
5	Elsnigk	Planung Glockenstuhl, Glocken, Fenster
6	Görzig	Taufstein
7	Großbadegast	4. BA Kirchenschiff, Winterkirche, Fenster
8	Großpaschleben	Planung Dachsanierung
9	Köthen St. Jakob	Machbarkeitsstudie Gruft
10	Köthen St. Jakob, Kinderheim	Brandschutzmaßnahmen
11	Köthen, Ev. Grundschule/Hort	Brandschutzmaßnahmen, Outdorklassenzimmer
12	Maasdorf	Reparatur Glockenanlage und Uhr
13	Osternienburg, Pfarrhaus	Planungsarbeiten
14	Radegast	Schiffenfenster
15	Reppichau	Innensanierung, Planung Turm
16	Schortewitz, Pfarrhaus	Dachfenster
17	Weißandt-Gölzau	Dachsanierung
18	Wulfen	Planung Unterfangung 2. BA
19	Wörbzig	Heizung

### Kirchenkreis Zerbst

1	Bornum	Dach
2	Coswig	Glocke
3	Eichholz	Schiffenfenster, Planung Turminnenraum
4	Garitz	Innensanierung, Altar
5	Göritz	Fenster Nordseite
6	Grimme	Planung Apsis, Turm
7	Kermen	1. BA und 2. BA, Planung 3. BA Gesamtsanierung
8	Mühlsdorf	Planung Fenster, Fassade, Elektro 1. BA
9	Stackelitz	Turmsanierung
10	Wertlau	Planung Fenster
11	Stackelitz	Turmsicherung
12	Zerbst St. Trinitatis	Portale
13	Zerbst St. Nicolai	Läuteanlage

2055 **II. Landeskirchenkasse/Gemeindekassen**

aktueller Stand September 2022

In der Landeskirchenkasse/Gemeindekassen werden z.Zt. folgende Kassen bearbeitet:

98	Kirchengemeinden
2	Kitakassen
2	Hortkassen
10	Stiftungen
3	KOP-Kassen
3	Kreissynodalkassen
2	Kirchenmusikkassen
1	GAW
1	PV Dessau
5	weitere Kassen (Schlosskirche Nienburg, Posaunenchor Dessau, Kirchentagsarbeit, Frauenarbeit, Telefonseelsorge)
	Landeskirchenkasse einschließlich Kollektien und Pachten.

2060

51 Kirchengemeinden erfassen Ihre Barkasse und Vorortkonten über das KFM-Web Programm und erstellen Ihre Haushaltspläne und Jahresrechnungen, zum Teil mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen- der Landeskirchenkasse, selbstständig.

2065 Die Voraussetzungen für die Erfassung der Umsatzsteuer im KFM- Programm sind gegeben. Das Einpflegen der Daten von den Kirchengemeinden, erfolgt nach Rücksendung der erforderlichen Fragebögen.  
Eine Einarbeitung der Mitarbeiterinnen in der LKK muss noch erfolgen.

2070 Dessau-Roßlau, am 14.09.2022

Elke Honko, Leitung Landeskirchenkasse/Gemeindekassen

2075 **III. Rechnungsprüfungsamt**

Auch im Jahr 2022 war das Rechnungsprüfungsamt aufgrund von Krankheit nur durch den Leiter Herrn Wassermann besetzt. Im August kündigte die Mitarbeiterin Frau Reichert zum 30.09.2022. Eine Stellenausschreibung erfolgte im September 2022. Somit ist das Rech-

2080 nungsprüfungsamt nicht entsprechend dem Stellenplan besetzt.

In den ersten 3 Quartalen dieses Jahres wurden in allen Kirchenkreisen Kassenprüfungen durchgeführt. Die festgestellten Prüfungsbemerkungen sind breit gestreut und lassen sich nicht auf ein oder zwei Hauptursachen zurückführen.

2085 Haushaltspläne 2022

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 2022 liegen bisher nicht vollständig vor. Von 5 Kirchengemeinden wurden die Haushaltspläne bisher nicht zur Genehmigung eingereicht bzw. sind nicht genehmigungsfähig (Stand 12.09.2022).

2090 Für alle anderen Kirchenkassen konnten die Haushaltspläne durch das RPA genehmigt werden. Das kleinste Haushaltsvolumen liegt im Rechnungsjahr 2022 bei 3.146,00 € (2021 bei 2.831,00 €), das höchste bei 578.437,00 € (2021 bei 275.930,00 €). Gründe für dieses hohe Haushaltsvolumen sind Bau- und Sanierungsarbeiten an einer Kirche.

Das Gesamtvolumen 2022 aller bisher vorliegenden Haushaltspläne beläuft sich auf 6.176.983,00 € - zum Vergleich das Haushaltsvolumen 2021: 5.192.887,82 €.

2095

Kirchenrechnungen 2021

Von 71 Kirchengemeinden liegen bisher keine Kirchenrechnungen vor (Stand 12.09.2022). Grund dafür ist, dass Corona bedingt Gemeindekirchenratssitzungen nur in größeren Abständen stattfinden.

2100 Innerhalb der einzelnen Kirchenkreise ergeben sich nach den vorliegenden Kirchenrechnungen die folgenden Bestände:

	Bestand Ende 2021	Bestand Ende 2020
KK Dessau	1.158.410,33 €	736.813,30 €
KK Köthen	617.587,97 €	720.265,72 €
KK Zerbst	1.131.904,99 €	1.175.102,42 €
KK Bernburg	889.948,72 €	842.985,66 €
KK Ballenstedt	371.045,76 €	187.878,98 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.168.897,77 €</b>	<b>3.663.046,08 €</b>
		Rücklagen Ende 2020
KK Dessau	1.801.990,11 €	2.247.522,15 €
KK Köthen	1.326.785,46 €	1.252.486,83 €
KK Zerbst	809.235,43 €	752.470,21 €
KK Bernburg	844.831,08 €	893.771,10 €
KK Ballenstedt	916.044,15 €	876.749,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.698.886,23 €</b>	<b>6.022.999,29 €</b>
		Bestand Darlehen 2020
KK Dessau	118.600,34 €	99.154,19 €
KK Köthen	190.155,47 €	219.532,49 €
KK Zerbst	56.848,10 €	177.027,01 €
KK Bernburg	97.325,99 €	143.505,22 €
KK Ballenstedt	234.027,39 €	78.916,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>696.957,29 €</b>	<b>718.135,72 €</b>

Da zum Zeitpunkt der Ermittlung der o.g. Werte noch nicht alle Kirchenrechnungen für das 2105 Rechnungsjahr 2021 vorlagen, handelt es sich hierbei nur um vorläufige Beträge.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass sich der Gesamtbestand (Laufender Haushalt) im Rechnungsjahr 2021 um 505.850 € verbessert hat, die Rücklagen sich nach aktuellem Stand im Rechnungsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 324.100 € verringert haben.

Die Darlehensbestände in den Kirchenkreisen Dessau und Ballenstedt haben sich erhöht. Zur 2110 Finanzierung von Baumaßnahmen waren die Darlehensaufnahmen notwendig.

### Einnahmeentwicklung Gemeindekirchgeld und Kollekten Ortskirche

Aufgrund der Corona Pandemie fanden auch im Jahr 2021 in den Gemeinden weniger Gottesdienste statt. Aus den nachstehenden Tabellen ist die Einnahmeentwicklung der letzten 2115 4 Jahre zu ersehen (Beträge 2021 entsprechend den vorliegen Kirchenrechnungen):

Kirchenkreis	GKG 2021	pro Kopf	GKG 2020	GKG 2019	GKG 2018
Dessau	98.613,26 €	11,38 €	104.876,04 €	102.116,00 €	102.194,34 €
Köthen	41.372,34 €	8,52 €	42.237,14 €	41.342,68 €	40.931,50 €
Zerbst	36.941,64 €	6,40 €	41.481,64 €	47.902,80 €	47.044,93 €
Bernburg	34.934,76 €	5,90 €	36.881,38 €	40.886,35 €	43.179,34 €
Ballenstedt	28.599,74 €	8,28 €	31.985,69 €	31.437,49 €	36.049,34 €
<b>Summe:</b>	<b>240.461,74 €</b>	<b>8,39 €</b>	<b>257.461,89 €</b>	<b>263.685,32 €</b>	<b>269.399,45 €</b>

Kirchenkreis	Kollekte 2021	Kollekte OK 2020	Kollekte OK 2019	Kollekte OK 2018
Dessau	41.843,85 €	34.015,63 €	65.630,97 €	59.563,75 €
Köthen	15.068,25 €	13.817,06 €	23.230,68 €	21.384,79 €
Zerbst	16.256,35 €	23.036,92 €	36.006,02 €	31.601,27 €
Bernburg	20.755,98 €	19.392,66 €	31.603,86 €	27.496,18 €
Ballenstedt	12.110,44 €	13.309,24 €	17.567,39 €	20.171,58 €
<b>Summe:</b>	<b>106.034,87 €</b>	<b>103.571,51 €</b>	<b>174.038,92 €</b>	<b>160.217,57 €</b>

2120 Die Gemeindekirchgeldeinnahmen sind im Berichtszeitraum rückläufig. In den Jahren 2019 und 2020 minderten sich die Gemeindekirchgeldeinnahmen jeweils um ca. 6.000,00 €. Im Jahr 2021 verminderten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 17.000,00 €. Hinzuweisen ist auf das Pro-Kopf-Aufkommen, welches zwischen den Kirchenkreisen sehr verschieden ist.

2125 Nachdem bei den Kolkteneinnahmen 2020 ein großer Einbruch festzustellen war, ist im Jahr 2021 ein leichter Zuwachs zu ersehen.

Aufgrund der noch ausstehenden manuell geführten Kirchenrechnungen 2021 werden sich die Beträge noch leicht erhöhen.

### 2130 Kassenprogramm KFM

Aktuell nutzen 93 Kirchengemeinden das Kassenprogramm KFM. Somit werden 78 % aller Kirchenkassen elektronisch geführt.

Aufteilung KFM-geführter Kassen:	Kirchenkreis Dessau:	17 von insgesamt 23
2135	Kirchenkreis Köthen:	21 von insgesamt 26
	Kirchenkreis Zerbst:	20 von insgesamt 34
	Kirchenkreis Bernburg:	24 von insgesamt 26
	Kirchenkreis Ballenstedt:	14 von insgesamt 14

2140 Neben den Kirchenkassen werden in 2 weiteren Kassengemeinschaften 2 Kindergartenkassen, 2 Hortkassen, 4 Schulhaushalte, 3 Kreissynodalkassen, 3 Kreisoberpfarramtskassen, 9 Kassen kirchlicher Werke und 10 Stiftungskassen per KFM geführt.

2145 Die Finanzen der Kirchenkassen werden hauptsächlich über ein Poolkonto verwaltet. Für eine Kirchenkasse wird bereits seit zwei Jahren ein Negativbestand auf dem Poolkonto ausgewiesen, welcher sich auf aktuell auf 185.550,00 € beläuft. Von diesem Betrag betreffen 175.480,00 € den Bauhaushalt, welcher teilweise durch Drittmittel ausgeglichen werden kann. Der Restbetrag betrifft den laufenden Haushalt der Kirchenkasse. Die Finanzsituation wurde der Kirchengemeinde in einem umfangreichen Prüfungsbericht mitgeteilt. Eine Stellungnahme wurde vom Gemeindekirchenrat bisher nicht vorgelegt. Somit finanziert sich die Kirchengemeinde von Geldern anderer Kirchengemeinden (Poolkonto). Generell sollte mit 2150 dem Poolkonto bei Finanzengpässen (z.B. zu spät ausgezahlt Drittmittel bei Baumaßnahmen) eine kurzfristige Inanspruchnahme der Liquidität anderer Kirchengemeinden möglich sein. Ein andauernder Negativbestand ist nicht hinnehmbar. Der Sachverhalt ist dem Landeskirchenrat bekannt. Er wird gemeinsam mit dem Gemeindekirchenrat und dem zuständigen Kreisoberpfarrer nach einer Lösung suchen.

2155

### Ausblick 2022

Für das Jahr 2023 hat bisher 1 Gemeindekirchenrat die Umstellung der Kassenverwaltung auf das Kassenprogramm KFM beschlossen. Andere Kirchengemeinden, welche ihre Kassen noch manuell führen, haben um eine Programmpräsentation gebeten.

2160 Ein wesentlicher Punkt für die Arbeit im Rechnungsprüfungsamt ist die Vorbereitung und Begleitung der Kirchengemeinden bei der Einführung der Umsatzsteuer ab 2023. Die Kirchengemeinden werden darüber durch Rundschreiben und Schulungen informiert werden.

Dessau-Roßlau, am 14.09.2022

2165 Peter Wassermann, Rechnungsprüfungsamt

## Anlage 1

Aufstellung über die Haushaltsvolumen der Kirchengemeinden:

	Anzahl Kirchenkassen 2022	Vergleich Anzahl Kirchenkassen 2021	Vergleich Anzahl Kirchenkassen 2020	
Unter 2.000,00 €	0	0	0	
2.000,00 - 5.000,00 €	8	6	8	
5.000,00 - 10.000,00 €	23	21	18	
10.000,00 - 20.000,00 €	22	25	21	
20.000,00 - 50.000,00 €	27	23	33	
50.000,00 - 100.000,00 €	22	15	19	
100.000,00 - 160.000,00 €	7	13	11	
Über 160.000,00 €	9	5	9	

Für das Rechnungsjahr 2021 wurden von 5 Kirchengemeinden noch keine Haushaltspläne vor-

2170 gelegt bzw. sind noch nicht genehmigungsfähig.

## Anlage 2

Aufstellung geplante Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2022 (laut vorliegenden Haushaltsplänen):

Titel	Text	Betrag	Prozentanteil	Vergleich
	<b>Einnahmen</b>			2021
0	Steuern, Zuweisung und Umlagen, Zuschüsse	1.691.125,52 €	27,38%	30,71%
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	1.827.487,81 €	29,59%	30,40%
2	Kollekten, Opfer, Einnahmen besonderer Art	362.213,45 €	5,87%	7,42%
3	Vermögenswirksame Einnahmen	22.960.056,48 €	37,17%	31,47%
	<b>Ausgaben</b>			
4	Personalausgaben	1.067.885,00 €	17,28%	19,16%
5	Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Inventar	2.133.399,39 €	34,54%	40,12%
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	589.143,87 €	9,54%	11,08%
7	Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	135.154,00 €	2,19%	2,62%
8	Ausgaben besonderer Art - Darlehenszinsen	1.017.263,00 €	16,47%	6,39%
9	Vermögenswirksame Ausgaben	1.234.438,00 €	19,98%	20,63%

2175

### Anlage 3

Aufstellung Bestände, Rücklagen und Darlehen nach den vorliegenden Kirchenrechnungen:

	Bestand Ende 2021	Bestand Ende 2020	Bestand Ende 2019	Bestand Ende 2018
KK Dessau	1.158.410,33 €	736.813,30 €	787.363,33 €	898.202,72 €
KK Köthen	617.587,97 €	720.265,72 €	647.960,48 €	550.059,42 €
KK Zerbst	1.131.904,99 €	1.175.102,42 €	1.037.154,64 €	1.052.919,26 €
KK Bernburg	889.948,72 €	842.985,66 €	759.971,85 €	648.918,08 €
KK Ballenstedt	371.045,76 €	187.878,98 €	143.457,42 €	156.770,92 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.168.897,77 €</b>	<b>3.663.046,08 €</b>	<b>3.375.907,72 €</b>	<b>3.306.870,40 €</b>
		Rücklagen Ende 2020	Rücklagen Ende 2019	Rücklagen Ende 2018
KK Dessau	1.801.990,11 €	2.247.522,15 €	2.187.874,84 €	1.980.944,73 €
KK Köthen	1.326.785,46 €	1.252.486,83 €	1.139.204,77 €	1.079.183,03 €
KK Zerbst	809.235,43 €	752.470,21 €	718.645,53 €	757.084,99 €
KK Bernburg	844.831,08 €	893.771,10 €	986.640,12 €	1.107.249,43 €
KK Ballenstedt	916.044,15 €	876.749,00 €	787.338,58 €	774.700,74 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.698.886,23 €</b>	<b>6.022.999,29 €</b>	<b>5.819.703,84 €</b>	<b>5.699.162,92 €</b>
		Bestand Darlehen 2021	Bestand Darlehen 2020	Bestand Darlehen 2019
KK Dessau	118.600,34 €	99.154,19 €	88.073,80 €	112.037,21 €
KK Köthen	190.155,47 €	219.532,49 €	316.706,66 €	382.017,32 €
KK Zerbst	56.848,10 €	177.027,01 €	231.913,42 €	246.411,87 €
KK Bernburg	97.325,99 €	143.505,22 €	133.233,06 €	168.044,66 €
KK Ballenstedt	234.027,39 €	78.916,81 €	101.785,32 €	127.692,78 €
<b>Gesamt</b>	<b>696.957,29 €</b>	<b>718.135,72 €</b>	<b>871.712,26 €</b>	<b>1.036.203,84 €</b>

2180 Für das Rechnungsjahr 2021 fehlen die Daten von 9 handschriftlich geführten Kirchenkassen.

### **IV. Haushalt und Finanzen**

2185 Obwohl der Hauptteil meiner Arbeit, die Aufstellung und fortlaufende Überwachung des Landeskirchlichen Haushaltes, die Erstellung der Jahresrechnungen (2021 ist abgeschlossen und wartet nur noch auf die Prüfung durch die Fa. HWS) und die Entlastungsempfehlung der Jahresrechnung 2020 mit je eigenen Drucksachen in dieser Tagung noch behandelt werden, wurde ich gebeten, noch zu weiteren Teilbereichen meiner Tätigkeit im Landeskirchenamt zu berichten:

### Umsatzsteuer

Mit einigen Rundschreiben zu dieser Thematik aber auch mit meinen Besuchen in einigen Pfarrkonventen sowie im Kirchenmusikerkonvent haben wir versucht, die Verantwortlichen 2195 in den Kirchengemeinden für dieses Thema zu sensibilisieren und Lösungswege aufzuzeigen. Durch die Rundschreiben im September wird es nun für jede einzelne Kirchengemeinde konkret bei der Erarbeitung der umsatzsteuerlichen Erfassungsbögen. So gut wir auch versuchen, die landeskirchlichen Mitarbeiter in diesem Themenkomplex zu schulen, es muss den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden ganz klar und bewusst sein, welche steuerlich relevanten 2200 Umsätze in ihrer Kirchengemeinde getätigt werden und wie diese umsatzsteuerlich zu behandeln, zu buchen und zu erklären sind.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen nur noch einmal die intensive Beschäftigung mit der EKD-Handreichung zu diesem Thema (Exemplare sind bei mir noch vorhanden) dringend anempfehlen, hier sind die für unsere Kirchengemeinden relevanten Tatbestände und deren 2205 Handhabung vollziehbar aufgezeigt. Wir werden die noch verbleibenden Wochen dieses zu Ende gehenden Jahres intensiv dazu nutzen müssen, alle handelnden und damit beschäftigten Personen in die Lage zu versetzen, das Thema zu durchschauen und die richtigen Schritte zur richtigen Zeit in die Wege zu leiten. Dies wird jedoch nur im gegenseitig verständnisvollen Miteinander gelingen können. Aber wir können nicht flächendeckend für jede Kirchengemeinde alle Dinge im Blick haben, sollten Sie hierzu also Fragen haben, sprechen Sie uns 2210 bitte an.

### Generelle Entwicklung der Einnahmen

Für die vielfältigen Ausgaben unserer Landeskirche (im Ergebnis 2021 mit rund 70% sind die 2215 Personalausgaben die größte Position) stehen hauptsächlich 4 große Einnahmepositionen zur Verfügung. Dies sind mit einem Anteil von gut 30% am Haushaltsvolumen zuallererst die Kirchensteuereinnahmen, die glücklicherweise nach Corona wieder kontinuierlich angestiegen sind, so dass wir in 2023 auch wieder mehr als noch im Vorjahr hierfür einplanen können.

Die zweitgrößte Einnahmesäule ist mit gut 20% der Solidarbeitrag der westlichen Landeskirchen. Hierzu hatte ich bereits im letzten Bericht entsprechende Ausführungen gemacht und 2220 den vorgezeichneten Rückgang entsprechend beschrieben.

Mit knapp 20% des Haushaltsvolumens sind die Staatsleistungen somit die drittgrößte Einnahmequelle und vertraglich mit Steigerungen analog der Besoldungsanhebungen der Landesbe-

diensteten ähnlich steigend, wie unsere Personalkosten. Allerdings wird derzeit ein bundes-  
2225 einheitliches Rahmengesetz zur endgültigen Ablösung dieser Zahlungen erarbeitet. Somit wird uns diese Veränderung mittelfristig bei den Planungen unserer Finanzen beschäftigen.

Die vierte Einnahmesäule stellen mit knapp 10% des Haushaltsvolumens die Pachteinnahmen des Pfarrackers dar. Dies haben wir hauptsächlich der unermüdlichen Anpassung der Verpachtungen in den Kirchengemeinden und der Grundstücksabteilung zu verdanken, die durch  
2230 die Umstellung der Grundsteuer im Augenblick vor ganz besonderen Herausforderungen stehen.

### Entwicklung der Ausgaben

Der o.g. größte Teil unserer Ausgaben sind die Personalausgaben und diese sind ständigen  
2235 Steigerungen durch die Gehalts- und Besoldungsanpassungen unterworfen. Aber auch spätestens durch die höheren Energiekosten steigen die Sachkosten und dies manchmal sogar noch über der Inflationsrate. Große Einsparpotentiale sind im Landeskirchlichen Haushalt nicht mehr zu generieren, da alle Bereiche kostenbewusst und sparsam arbeiten. Hier ist es Aufgabe der Kirchenleitenden Organe, sich stärker auf das kirchliche Kerngeschäft zu fokussieren und weniger existentielle Bereiche abschmelzen zu lassen.  
2240

Der in der Synode zu behandelnde Haushaltsplan für das kommende Jahr 2023 ist ein beredtes Zeugnis dafür.

### Vermögensverwaltung

2245 In der Anlage 3 des Haushaltplanes sind die vorhandenen Rücklagen aufgeführt. Diese gilt es vor allem sicher, nachhaltig und darüber hinaus noch gewinnbringend anzulegen. Dies geschieht auf der Grundlage der für unsere Landeskirche verabschiedeten Anlagerichtlinien. Doch die sich ständig verändernden Situationen an den Finanzmärkten erfordern auch an dieser Stelle Anpassungen und Aktualisierungen, denen wir uns stellen müssen. Trotz des  
2250 niedrigen Zinsniveaus konnten wir im letzten Jahr immer noch für unsere gesamten Rücklagen eine Rendite von 0,662% erwirtschaften und den einzelnen Rücklagen zuführen.

### Landeskirchliche Sammelversicherungen

Die Prämien hierfür steigen natürlich ebenfalls, wenn auch glücklicherweise nicht in exorbitanten Größenordnungen.  
2255

Dieser Tätigkeitsbereich wird nach wie vor von mir abgedeckt. Bereits in diesem Jahr bis zum Schreiben dieses Berichtes im September hatten wir 65 Versicherungsschäden zu verzeichnen (also 30% mehr als im vergangenen Jahr). 17 davon konnten auch noch nicht abgeschlossen werden) und die Gesamtschadenssumme liegt bei über 113 T€ (im Schnitt also knapp 2 T€ pro Schadensfall).

Bei allen auftretenden Schäden stehe ich den Kirchengemeinden beratend zu Seite, meist werden die Zahlungen an Reparaturfirmen auch zunächst über die Landeskirchenkasse vorverauslagt. Dabei sind 4/5 der Schäden an Gebäuden zu verzeichnen (hauptsächlich Sturm, aber auch Blitzschlag).

2265

#### Gremienarbeit

Mit beratender Stimme nehme ich an den wöchentlichen Landeskirchenratssitzungen teil, begleite den synodalen Finanzausschuss, bin Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission, welche ca. 4 mal im Jahr zusammentritt und die arbeitsrechtlichen Bedingungen der kirchlichen Angestellten behandelt. Außerdem bin ich Mitglied im Clearing-Beirat der EKD und somit in die Plausibilitätsprüfung der Abrechnungsdaten der jährlichen Lohnkirchensteuerzahlen eingebunden und arbeite in einem Arbeitskreis zur Weiterentwicklung unserer kirchlichen Finanzsoftware KFM mit.

Dessau am 15.09.2022

2275 KOAR Matthias Köhn, Referent für Haushalt und Finanzen, Landeskirchenamt

#### **V. EDV-Abteilung**

2280 Seit dem 01. September 2022 übernehme ich, Wolf Hanno Meirich, die Tätigkeiten des EDV-Mitarbeiters der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Die Fußstapfen, in die es zu treten gilt, sind groß und die Schuhe noch nicht ganz eingelaufen, aber die bisherigen Krisen des Telefonie- oder Internet-Ausfalls vom September 2022 konnten gut, mit kühlem Kopf und mit nur leicht schwitzigen und zittrigen Händen gelöst werden.

2285 Die Arbeit meines Vorgängers fortführend, der schon viele unserer Mail-Konten für uns Online gestellt hat, konnten wir zwei unserer Server für den Mail-Verkehr im September 2022 abschalten. Das spart nicht nur Ressourcen, es bedeutet auch, dass alle @kircheanhalt E-Mails gesendet und empfangen werden können, selbst wenn die Friedrichstraße mal nicht per Internet erreichbar ist. Auch können wir nun unsere Mails durch einen verbesserten SPAM-Filter und Quarantäneregelungen schützen und so die Gefahr durch bösartige Übergriffe von außen verringern.

Dieses Abschalten von Servern steht ganz im Zeichen der Vereinfachung der EDV-Leistungen durch das hinzuziehen von Dienstleistern und das Aufbrechen von veralteten Gedankenstrukturen der EDV und IT-Landschaft. Eben dieser Aufgabe widmen wir uns im Dezernat III ganzheitlich.

2295 Aus ihrer Funktion als Dezernentin des Dezernats III heraus ist Frau Oberkirchenrätin Franziska Bönsch mandatiert, eine EDV-Strategie für das Landeskirchenamt zu entwickeln. Hierzu fanden schon zahlreiche und intensive strategische Besprechungen statt. Dabei versuchen wir im Dezernat III an alles und jeden zu denken.

2300 Im Rahmen der EDV-Strategie Verfolgen und Bewerten wir auch die Punkte und Maßnahmen des Vorjahresberichtes.

Zum Glück stehen wir nicht alleine da. Auch mit dem Vorsitzenden der AG-Digitalisierung konnte ich schon erste Gespräche führen und wir konnten viele Fragestellungen benennen. Knackpunkte sind unter anderem das Vorhalten von Mail-Adressen und Zugängen, die Ausstattung und der Support von und mit Hard- und Software und die hierbei zugrundeliegende Gewaltenteilung in der Evangelische Landeskirche Anhalts. Die Gespräche dauern an und wir vom Dezernat III freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

2305 Noch immer bewegen uns die starken Veränderungen im EDV-Personal und die getätigten hohen Investitionen der vergangenen Jahre. Hierbei verzweifeln wir aber nicht ob der Höhe, sondern blicken in die Ferne und sehen die Chancen.

2310 Eine dieser Chancen ist die flächendeckende Einführung von Microsoft Teams. Hierzu finden aktuell vorrangig Schulungen für die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt statt.

Zuvorderst steht die Aufgabe, das Tagesgeschäft der Evangelischen Landeskirche durch unterstützende Tätigkeiten am Laufen zu halten. Jeder zusätzliche Schritt ist gut durchdacht und abgewogen. Hierbei bin ich als EDV-Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche Anhalts kein allmächtiger Alleinherrcher über Server und Daten, sondern ein Helfer und Wegbegleiter.

Es sei an dieser Stelle nochmals gesagt: Ich bin für Sie da.

2320 Wolf Meirich, Mitarbeiter der EDV-Abteilung

## **VI. Grundstücksabteilung (Bericht Stand: 10. Oktober 2022)**

2325 Bis zum 31.10.2022 erwartet der Gesetzgeber sämtliche Hauptfeststellungserklärungen zum Grundvermögen und zum Land- und Forstwirtschaftsvermögen aller Grundstückseigentümer, um die Grundsteuer neu bewerten zu können.

Diese Aufgabe, man kann schon sagen, derzeit Hauptaufgabe der Grundstücksabteilung wird durch Frau Rust und Frau Hanke als Vollzeitkräfte und mit fleißiger Hilfe von Herrn Lemke

2330 mit 10 Stunden pro Woche sowie für eine kleine begrenzte Zeit durch die Auszubildende Frau Kraft geleistet. Damit sind die Mitarbeiter an ihrer absoluten Leistungsgrenze angekommen. Die personellen Engpässe zeigen deutlich, wie schwer es in der heutigen Zeit ist, qualifizierte Mitarbeiter:innen an diese Abteilung zu binden.

Frau Römmeling ist seit August 2022 wieder Teil des Teams, allerdings verkürzt mit 15 Stunden 2335 pro Woche. Diese nutzt sie, um die während ihres Babyjahres liegengebliebene sowie die reguläre Gewässerumlage auf die Pächter umzulegen. Damit ist sie voll ausgelastet.

Allen sei für ihre beständige Mitarbeit herzlich gedankt.

Um die Hauptfeststellungserklärungen mit den erforderlichen Daten für alle Kirchengemeinden abgeben zu können, wurde die Leistungsfähigkeit des Grundstücksprogrammes Archi-2340 kart 4 mit hohem Geldaufwand verstärkt. Es wurden neue Lizenzen für ein Basis-Gebäude- management und das Grundsteuerobjekt/Einheitswertbescheide erworben. Zusätzlich mussten amtliche Grundstücksdaten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation eingekauft werden.

Die Daten für die erstmalige Gebäudeerfassung im Computersystem wurden bereits im Früh-2345 jahr 2022 von den Kirchengemeinden abgefragt und sind mit Hilfe von Frau Franke (Bauamt) für die Kirchenkreise Dessau, Zerbst, Bernburg und Ballenstedt größtenteils erfasst. Für den Kirchenkreis Köthen fehlen leider noch einige Angaben, da diese nicht durch die Kirchengemeinden gemeldet wurden. Leider hat Frau Franke die Landeskirche verlassen, so dass wiederum die Grundstücksabteilung diese Aufgabe zusätzlich übernehmen muss, falls die Daten 2350 noch geliefert werden sollten. Trotzdem danken wir für ihre wertvolle Arbeit.

Die Daten der Gebäude mussten u.a. mit den Flurstücksdaten verbunden werden. Fast zeitgleich entwickelte Archikart das Tool der Grundsteuerobjekt/Einheitswertbescheide, welches wiederum die Daten der Flurstückserfassung und die der Gebäude verlangte. Immer wieder traten Komplikationen in der Verarbeitung auf, die im laufenden Prozess geklärt und 2355 mit wöchentlichen Updates verbessert werden. Das setzt aber voraus, dass man sich intensiv damit beschäftigen muss und andere Themen deutlich in den Hintergrund geschoben wurden.

Auch die Überprüfung der Aktenzeichen für das Grundvermögen und das Land- und Forst-2360 wirtschaftsvermögen, welche durch die Finanzämter verschickt wurden, stellte sich als Herausforderung dar. Viele Informationsbriefe wurden nicht an unsere Landeskirche oder an unsere Kirchengemeinden geschickt, sondern an andere Landeskirchen. Es fehlen noch ganze Gemarkungen, die kein Aktenzeichen besitzen. Anfangs hieß es durch die Finanzämter, dass grundsteuerbefreite Flurstücke vorerst nicht gemeldet werden müssen, dennoch kamen Aktenzeichen für diese Flurstücke und diese müssen somit erklärt werden. Eine Sortierung des

- 2365 landwirtschaftlichen Besitzes in grundstücksbefreite und nicht befreite Grundstücke erfolgte nicht, da die Finanzbehörde im Vorfeld keine Abstimmung gesucht hat. Eine momentane Kontaktaufnahme zu den Finanzämtern gestaltet sich sehr schwierig.
- 2370 Große Schwierigkeiten gibt es bei der Schnittstelle zu ELSTER. Die Versendung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Form einer Feststellungserklärung ist derzeit nur erschwert möglich, wenn die Flurstücke in Kirchen- und Pfarrvermögen gemischt wurden, da der tatsächliche Befreiungsgrund, den wir benötigen, nicht eingetragen werden kann. Dieses Problem wurde bei der Landesbeauftragten für Elster und beim Ministerium für Finanzen ange- sprochen. Es wurde zum Bundesamt für Finanzen weitergemeldet.
- 2375 Seit 05.10.22 wissen wir vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, dass wir mit einer Übergangslösung arbeiten müssen, da die Programmierung der Auswahlmöglichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 GrStG nicht ohne weiteres möglich und eine Erweiterung technisch in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar sei.
- 2380 Es würden keine Bedenken bestehen, wenn in betroffenen Fällen als Übergangslösung eine der bestehenden Auswahlmöglichkeiten 16 bis 18 (für § 6 Nummer 1 bis 3 GrStG) ausgewählt und im Freitextfeld des Hauptvordrucks auf das Vorliegen einer Steuerbefreiung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 GrStG hingewiesen wird.
- Diese Vorgehensweise wird nun angesteuert.
- 2385 Eine allgemeine Fristverlängerung für die Abgabe der Feststellungserklärungen über den 31.10.2022 hinaus ist derzeit nicht geplant. In begründeten Einzelfällen können Einzelfrist- verlängerungen in Betracht kommen, die allerdings bei dem jeweiligen Lagefinanzamt zu beantragen wären.
- Sollte es zu Verspätungen kommen, die vertretbar sind, wird höchstwahrscheinlich auf Sanktionsmaßnahmen verzichtet.
- 2390 Dennoch kann eingeschätzt werden, auch mit Blick auf alle sich ergebenen oder bereits ge- lösten Probleme und der finanziellen Sicherung durch die Landeskirche sowie die bereitwil- lige Arbeitskraft durch die Mitarbeiter:innen in der Grundstücksabteilung, dass ein großer Vorteil für die Kirchengemeinden entstanden ist. Alle Kirchengemeinden profitieren davon, dass nicht jedes einzelne Flurstück in das ELSTER-Programm mühsam eintragen werden muss.
- 2395 Die Verarbeitung der hohen Datenfülle birgt auch Chancen, um Flurstücke später filtern zu können, um damit eventuell eine bessere Vermarktung oder Nutzung erzielen zu können.

Die Verpachtung der Grundstücke im Pfarrvermögen für das Jahr 2021 erzielten Einnahmen in Höhe von ca. 1.747.600,00 €, worauf wir sehr stolz sind. Auch das Kirchenvermögen profitierte von unserer konstanten Arbeit. Die Ist-Einnahmen können mit ca. 625.500,00 € be-  
2400 ziffert werden.

Unsere Vergabebedingungen bleiben bestehen und entsprechen den durchschnittlichen Pachten, die der Pachtpreise landwirtschaftlicher Grundstücke 2020 des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen. Eine weitere bzw. neue Pachtpreissammlung vom Land liegt noch nicht vor.

2405 Momentan werden die Pachtverträge für das Jahr 2022/23 sporadisch vorbereitet, weil alle Kraft in die Feststellungserklärungen gelegt wird. Wir versuchen, so schnell wie möglich, die Vertragserfassung nachzuholen. Die Kirchengemeinden können dennoch mit ihren Pächtern die Konditionen, welche nicht unter der Mindestpacht und im Zeitrahmen von 6 oder 12 Jahren liegen dürfen, vereinbaren und wie gewohnt beschließen, so dass für die Landwirte  
2410 die Bewirtschaftung weiterhin gesichert ist.

Katrin Hanke, Leiterin der Grundstücksabteilung

## 2415 **VII. Personal- und Besoldungsabteilung**

### Privatrechtlicher Dienstbereich

Auch in diesem Jahr hat unsere Abteilung aufgrund der Corona-Pandemie einen erhöhten Arbeitsaufwand. Krankheitsbedingte Arbeitsausfälle und die Abrechnung / Beantragung der  
2420 Entschädigung von Quarantänefällen beim Landesverwaltungsamt bedeuten weiterhin zusätzliche Mehrarbeit für beide Mitarbeiterinnen.

Die Personalabteilung verfasste im Auftrag von Frau Oberkirchenrätin Bönsch am 22. Februar 2022 eine Mail mit allgemeinen Informationen zum Vorgehen bei Erkrankung an SARS-CoV-2, damit das weiterhin hohe Pandemiegeschehen und eine Vielzahl erkrankter Mitarbeiter/innen  
2425 in den Kirchengemeinden und der Landeskirche nicht ausschließlich zu Lasten der jeweiligen Arbeitgeberhaushalte geht.

Erstattungsanträge für Verdienstausfälle werden von der Personalabteilung immer noch gestellt, jedoch weniger als im Vorjahr, da wieder vermehrt Krankschreibungen anstatt Quarantänen in Anspruch genommen werden.

- 2430 In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Notwendigkeit der Meldungen der Mitarbeitenden bei Erkrankung an SARS-CoV-2 beim zuständigen Dezernat bzw. der Personalabteilung hinzuweisen.
- Die Einführung und Umsetzung des Sozial- und Erziehungstarifes in Anlehnung an den TVöD für die Mitarbeiter/innen im Sozial- und Erziehungsdienst der Evangelischen Kindertagestätten und Grundschulen erfolgte zum Jahresanfang fristgerecht und problemlos
- 2435 Die seitens der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Steuerentlastung wurde im Juni 2022 sowie die Auszahlung der Energiepreispauschale im September 2022 umgesetzt. Bei beiden Umsetzungen war die Unterstützung durch den Programmhersteller des Abrechnungsprogrammes groß.
- 2440 Das Personalprogramm wird aktuell um die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (E-AU) erweitert. Dennoch wird die Umsetzung zu einem abteilungsinternen Mehraufwand führen, da die E-AU eine genaue Dokumentation der Krankmeldungen erstmals im Personalprogramm sowie regelmäßiges Abrufen und Einpflegen der elektronisch übermittelten Daten erfordert.
- 2445 Weitere aktuelle Arbeitsthemen sind die Neuregelung des Nachweisgesetzes sowie die Erhöhung des Mindestlohnes auf 12,00 € zum 01. Oktober 2022. Dies trifft im Bereich der Landeskirche viele Mitarbeiter/innen in den Kirchengemeinden, die hauptsächlich im Rahmen eines Minijobs beschäftigt sind.
- 2450 Die Arbeitsmarktmaßnahmen sind weiterhin rückläufig, da sich der Arbeitsmarkt im Wandel befindet. Es konnten 2 Maßnahmen mit jeweils 2 Teilnehmern für 2 Kirchengemeinden ermöglicht werden. Diese wurden auch für nächstes Jahr in Aussicht gestellt. Im Grünbereich konnten als Ersatz für eigene Maßnahmen zumindest Kooperationen mit Einsatztrupps anderer Träger geschlossen werden, sodass zumindest kontinuierliche Hilfe für die betroffenen Gemeinden sichergestellt wurde. Mit einem Jobcenter konnte in diesem Jahr erstmalig keine Maßnahme realisiert werden, da keine geeigneten Teilnehmer zur Verfügung standen.
- 2455 Die Personalgewinnung gestaltet sich für ausgeschriebene Stellen zunehmend schwierig. Insbesondere da auf vielen Stellen nur noch konfessionslose Bewerbungen eingehen.
- 2460 Die innerhalb der KAVO-EKD Ost für 2023 beschlossene Verkürzung der Arbeitszeit von 40 auf 39 Wochenstunden führt bei allen Arbeitgebern (Landeskirche/ Kirchengemeinden) zu einer höheren finanziellen Belastung bei Beschäftigung von Teilzeitkräften (anteilig höhere Personalkosten). Gleichzeitig gibt es bereits erste Überlegungen von Mitarbeitenden in Teilzeit, anstatt des anteilig höheren Entgelts eine Stundenverkürzung zu erwägen. Den Mitarbeitenden sollte hier die Wahl gelassen werden.

2465 Der Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist durch den Anstieg von Fehlzeiten /Langzeiterkrankungen im Mitarbeiterbestand zu einem dauerhaften Tätigkeitsbereich von Frau Schröder-Späthe geworden.

Zusätzlich ist sie in diesem Jahr zur Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamtes gewählt worden und nimmt diese Aufgabe im Rahmen ihres Beschäftigungsumfangs war.

2470

#### Öffentlich-rechtlicher Dienstbereich

Die allgemeine Besoldungs- und Versorgungsanpassung des Bundes gemäß BBVAnpÄndG 2021/2022 wurde zum 01.04.2022 mit einer Erhöhung um 1,8% umgesetzt.

2475 Im Jahr 2022 ist ein Pfarrer in den Dienst einer anderen Landeskirche gewechselt. Z.Zt. sind 13 Pfarrer/innen für den Dienst in anderen Landeskirchen beurlaubt. Weitere 3 Pfarrer/innen sind im Jahr 2022 in den Ruhestand getreten, für 2 weitere steht die Ruhestandsversetzung im Jahr 2023 bereits fest.

Eine Neubesetzung dieser Stellen ist nicht geplant.

2480 Doreen Göricker, Leiterin der Personal- und Besoldungsabteilung

### **VIII. Dezernatsleitung D III**

2485 Leitung des Dezernats

Die Aufgaben der Dezernatsleitung des Dezernates für Recht, Verwaltung und Finanzen leiten sich aus der Verfassung und der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates her und werden von der Volljuristin Frau Oberkirchenrätin Franziska Bönsch bearbeitet. Die von den 2490 Mitgliedern des Landeskirchenrates je für ihren Zuständigkeitsbereich erarbeitete Neufassung des Dezernatsverteilungsplanes, lag der Synode zur Behandlung auf der Herbsttagung 2021 und erneut auf der Frühjahrestagung 2022 vor. Wobei der Landessynode an dieser Stelle für die Erteilung der Zustimmung auf der letztgenannten Tagung noch einmal herzlich gedankt wird.

2495

#### Landeskirchenamt

Für das Landeskirchenamt wurden auf Grund von Personalabgängen und vor dem Hintergrund geänderter Arbeitsauslastungen (hier: erhöhter Personalbedarf in der Grundstücksabteilung,

2500 Stichwort „Grundsteuerreform“) mehrere Stellenausschreibungen betrieben. Bedingt durch den anhaltenden Fachkräftemangel und die teilweise stark ausgeprägten kirchlichen Besonderheiten, erreichten die Berichtende regelmäßig nur wenige bzw. nur wenige geeignete Bewerbungen. Dennoch konnten für die Landeskirchenkassenleitung, die EDV-Abteilung und für das Meldewesen sowie das Synodalbüro geeignete Mitarbeitende im Berichtszeitraum gewonnen werden.

2505 Mit der Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamtes konnte im Berichtszeitraum erfolgreich eine neue Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten und gleitende Arbeitszeit abgeschlossen werden. Mit dem Ende der pandemiebedingten strengerem Corona-Arbeitsschutzregelungen konnten auf diese Weise die Anwesenheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz im Landeskirchenamt wieder aufgenommen werden und zudem den in den zurückliegenden Jahren der Pandemie erworbenen positiven Erfahrungen zum „mobilen Arbeiten“ (dem Arbeiten außerhalb des Arbeitsplatzes im Landeskirchenamt) Rechnung getragen werden. In der Folge besteht für die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes nunmehr die Möglichkeit an einem 2515 Wochentag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag) die Arbeitsleistung im Wege des mobilen Arbeitens zu erbringen.

#### Begleitung der theologischen Dezernate

2520 Die von der Unterzeichnerin im Vorbericht prognostizierte steile Lernkurve bei den in der jeweiligen Dezernatsleitung beschäftigten Mitarbeitenden stellte sich bisher nicht ein, so dass die juristische Begleitung der theologischen Dezernate im Berichtszeitraum mehr Zeit in Anspruch nahm als erwartet.

2525 Dieses Aufgabenfeld ist von den vielfältigen Aufgaben unserer Landeskirche geprägt und konnte im Berichtsjahr nur unter Hinzuziehung einer Rechtsanwaltskanzlei gewährleistet werden. Die Rechtsanwaltskanzlei unterstützt vorerst das Dezernat II bei der Bewältigung einer Personalangelegenheit im Bereich der Schulen.

2530 Insbesondere im Themenfeld des Arbeitsrechts werden in den theologischen Dezernaten nur Kompetenzen im geringen Maße vorgehalten, mit der Folge, dass das juristische Dezernat bei Personalmaßnahmen teilweise sehr (zeit-)intensiv eingebunden wird. So mussten vom juristischen Dezernat Vorgänge bis hin zur Ausfertigung der fertigen Schriftsätze betrieben werden; auch nahm die Unterzeichnerin im Berichtszeitraum an Personalgesprächen des Dezernates II teil. Auch bestehen im Zusammenhang mit der Einholung von Arbeitsleistungen für das Archiv der Landeskirche (Dezernat I) große Verunsicherung im Zusammenhang mit 2535 Ehrenamts- und Werkverträgen und den vertraglich festgelegten Ansprüchen (zuletzt bei der Erstattung von Aufwendungen). In der Folge wurden mündliche Zusicherungen geäußert, die

vertraglich anders geregelt (mit einer Aufwandspauschale oder einem Gesamtbetrag für die Werksleistung ohne die Möglichkeit weitere Aufwendungen machen zu können) sind. Insbesondere für die teilweise wiederkehrenden Personalangelegenheiten und -maßnahmen 2540 der Evangelischen Grundschulen wird mit diesem Bericht die langfristige Einbindung einer Rechtsanwaltkanzlei zur Unterstützung des Dezernates II angeregt.

### Gremien der EKD-Gliedkirchen und Weitere

2545 Zu den Aufgaben der Unterzeichnerin gehört der Besuch der zahlreichen Gremien auf der Ebene der EKD. Hier sind - neben anderen - insbesondere zu nennen: die Sitzungen der leitenden Juristen, der Dienst- und Besoldungsreferenten, der Finanzreferenten, der Arbeitsrechtsreferenten und der Grundstücksreferenten.

Überdies gehört die Unterzeichnerin als leitende Juristin unserer Landeskirche der Synode 2550 der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Kirchenkonferenz an. Als solche ist sie darüber hinaus Mitglied in der Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins „Evangelische Mission Weltweit“, im Finanzbeirat der UEK und im Haushaltsausschuss der EKD. Weiter vertritt die Unterzeichnerin die Landeskirche im Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt und im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der EKD.

2555 Obgleich es eine logistische Herausforderung darstellt, die Teilnahme an den zahlreichen Zusammenkünften zu realisieren, werden die Zusammenkünfte von der Unterzeichnerin sehr geschätzt. Der Austausch über aktuelle Problemstellungen in den einzelnen Sachgebieten bietet auch und gerade für unsere Landeskirche eine große nicht zu unterschätzende Chance. Gleiches gilt für die daraus erwachsene stets vertrauensvolle und fruchtbringende Zusammenarbeit 2560 mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Gliedkirchen und der EKD.

Einen besonderen Stellenwert nimmt das Mitwirken der Unterzeichnerin im „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt“ ein. Das „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt“ löste die bisherige Herangehensweise der EKD (Stichwort „Betroffenenbeirat der EKD“) in diesem Bereich ab. Im „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt“ werden alle Fragen, die sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche betreffen, von Betroffenen und kirchlichen Vertretern gemeinsam bearbeitet. Es ist als zentraler Ort der Diskussion und Lösungsfindung gemeinsam mit 2565 ursprünglichen Mitgliedern des früheren Betroffenenbeirats der EKD sowie Kirchenvertretern über mehrere Monate in intensiven Gesprächen durch eine externe Expertin und die ehemaligen Mitglieder des Betroffenenbeirates entwickelt worden. Der zentrale Gedanke dieser neuen Herangehensweise ist, dass an jeder kirchenpolitischen Entscheidung zum Umgang 2570 mit sexualisierter Gewalt das Beteiligungsforum und damit Betroffene mitwirken. Schließlich sind acht Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche stimmben-

rechtierte Mitglieder. Darüber hinaus gehören dem Beteiligungsforum drei leitende Geistliche, 2575 zwei leitende Juristen, ein Vertreter der Diakonie Deutschland, die Präses der Synode der EKD sowie zwei Mitglieder der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung an.

### Pfarrdienstwohnungen

2580 Auf Grund anhaltender divergierender Rechtsauffassungen zum mit dem Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung und des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD vom 26.11.2019 im Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD aufgenommenen Wortlaut, wurde durch das juristische Dezernat im Auftrag der kirchenleitenden Gremien, 2585 Landeskirchenrat und Kirchenleitung, das Kirchenrechtliche Institut der EKD zur Herbeiführung einer Klärung angerufen. Im Ergebnis gelangte das Kirchenrechtliche Institut zu dem Schluss, dass die Gesetzesänderungen im Widerstreit zu den Verpflichtungen eines Dienstherrn stehen. Dem Verfassungs- und Rechtsausschuss wurde die Angelegenheit mit der Empfehlung übergeben, wie folgt zu verfahren:

1. Das „Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenverfassung und des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD vom 26.11.2019“ wird durch die Landessynode außer Kraft gesetzt.
2. Die Zuweisung der über die Dienstwohnungsvergütung einbehaltenen Gelder erfolgt mit Beschluss des Landeskirchenrates, durch eine Vorschrift im Haushaltsgesetz oder durch ein besonderes Kirchengesetz. Dies mit dem Ziel, dass die Dienstwohnungsvergütung vollständig an die die Dienstwohnung vorhaltenden Kirchengemeinden fließt.
3. Die Möglichkeit der Rückabwicklung (öffentlich-rechtliches Dienstwohnungsverhältnis statt Mietvertrag) ist ggf. zu schaffen.

2595 2600 Der Verfassungs- und Rechtsausschuss sieht im Gegensatz zur Unterzeichnerin jedoch keinen Handlungsbedarf.

### Personalaktenordnung

2605 Im Zusammenhang mit Gesetzgebungsbestrebungen seitens der EKD musste von der Unterzeichnerin festgestellt werden, dass sich in der Landeskirche keine Vorschrift mit der ordnungsgemäßen Führung von Personalakten beschäftigt. Auf Ebene der EKD wird derzeit der Erlass eines entsprechenden Gesetzes vorbereitet. Hierbei erfordern nicht zuletzt die hohen Ansprüche des Datenschutzes eine zeitintensive Prüfung. Um hier nicht parallel zur EKD

2610 Kräfte zu binden und Zeit einzusetzen, regt die Unterzeichnerin an, das Gesetzgebungsverfahren der EKD abzuwarten, um anschließend die daraus resultierende Vorschriftensammlung für unsere Landeskirche im geregelten synodalen Verfahren in Geltung zu setzen.

#### Grundsteuerreform

2615 Ein den Berichtszeitraum und die nächsten Jahre prägendes Thema ist die Grundsteuerreform. Hier zunächst der erste Hauptfeststellungszeitpunkt. Zum Berichtszeitpunkt haben sich die Finanzminister über eine Fristverlängerung bis Ende Januar 2023 geeinigt. Zunächst musste jedoch mit der Frist 31. Oktober 2022 umgegangen werden (siehe Bericht der Grundstücksabteilung).

2620 Aus der Grundstücksabteilung des Landeskirchenamtes heraus wurde von Beginn des Jahres 2022 an, an einer Lösung gearbeitet, die sicherstellt, dass alle erforderlichen Grundstücksinformationen aller Grundstücke der Landeskirche und auch aller Kirchengemeinden rechtzeitig zusammengetragen und an die Finanzämter übermittelt werden können. Auch hierzu erfahren Sie mehr im Bericht der Grundstücksabteilung.

2625 An dieser Stelle ist jedoch ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, die sich mit ihren Kompetenzen, sei es aus dem Bereich Bau, EDV oder Recht, eingebracht haben, auszusprechen. Allen voran ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Grundstücksabteilung und hier besonders Frau Hanke zu danken, die die Bearbeitung akribisch und zielorientiert neben den eigentlichen Aufgaben durchgeführt haben. Vielen Dank.

#### Arbeitssicherheit

2635 Nach einem ungeplanten Personalabgang im Bereich der Arbeitssicherheit wurden Verhandlungen mit einer Nachbarkirche aufgenommen. Ziel ist es, zur Erfüllung der landeskirchlichen Aufgaben- und Zielstellungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Leistungen des landeskirchlichen Koordinatoren/der landeskirchlichen Koordinatorin und der Ortskraft für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in dem für die Evangelische Landeskirche Anhalts, der Kirchengemeinden, der Werke und der weiteren Einrichtungen entsprechendem Maß bereitzustellen. Eine vom juristischen Dezernat gefertigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung befindet sich derzeit bei der Nachbarkirche in der Prüfung und steht vor dem Abschluss.

#### Zusätzliche Leistungen der Personal- und Besoldungsabteilung

2645 Wie im aktuellen Bericht der Personal- und Besoldungsabteilung - so auch im Vorjahresbericht - dargelegt, wurden die Aufgaben der Mitarbeiterinnen in den Berichtszeiträumen um mit der Pandemie zusammenhängende zusätzliche Aufgaben erweitert. An dieser Stelle ist

den Mitarbeiterinnen der Personal- und Besoldungsabteilung für die Bewältigung ihrer normalen und der zusätzlichen Aufgaben zu danken.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle die Bitte an die theologischen Dezernate ausgesprochen, die Möglichkeit zu prüfen, einzelne wiederkehrende Aufgaben in Personalangelegenheiten bereits mit den in der Dezernatsleitung, einschließlich der Geschäftsführung der Schulen, vorhanden Mitarbeitenden zu übernehmen und hierfür lediglich eine Abstimmung mit der Personalabteilung zu suchen. Auf diese Weise hätte - zuletzt bei der Erfüllung der Anforderungen des Nachweisgesetzes - die Mehrbelastung besser auf mehrere Mitarbeitende verteilt werden können. So verblieb die Mehrbelastung in hohem Maße bei den Mitarbeiterinnen der Personal- und Besoldungsabteilung.

#### 2660 Auf dem Weg zum Recht des anhaltischen Verbundsystems

Auf ihrer Tagung im November des Jahres 2021 stellte die Landessynode dem Landeskirchenrat die Aufgabe, die Vorschriften für die Umsetzung des „anhaltischen Verbundsystems“ zu erarbeiten. Obgleich es die Aufgabe des gesamten Landeskirchenrates sein sollte, verblieb der Großteil der Arbeit im juristischen Dezernat.

Bis dahin gab es keine Erhebung zu den Erfahrungen mit dem Verbundsystem. Auch wurde keine Begleitung der Kirchengemeinden, die sich bereits auf den Weg begeben hatten, vorgenommen. In der Folge konnte durch das juristische Dezernat für die Erarbeitung der rechtlichen Ausgestaltung des Verbundsystems nicht auf vorhandene Daten oder Erkenntnisse zurückgegriffen werden. Das juristische Dezernat führte daher unter einer Vielzahl von Beteiligten (darunter die synodalen Ausschüsse, die Kreisoberpfarrerinnen und Kreisoberpfarrer, die Pfarrkonvente, die Kreiskirchenmusikwarte und -wartinnen, die Mitarbeitervertretungen, und weitere) bereits beginnend im November 2021 eine Umfrage durch. Die übersandten Antworten wurden vom juristischen Dezernat ausgewertet und hieraus ein Konzeptpapier entwickelt, welches nach Abstimmung im Landeskirchenrat und im Verfassungs- und Rechtsausschuss die Grundlage für die zu entwickelnden rechtlichen Regelungen bilden sollte.

Ein Ergebnis dieser Arbeit war jedoch auch, dass zunächst eine Klärung über die Frage der weiteren Existenz oder nicht Existenz der Kirchenkreise und damit der Position der Kreisoberpfarrerschaft durch die Synode herbeizuführen war. (Aus der, der Synode vorzulegenden Drucksache 48/24 kann ersehen werden, dass zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit dem anhaltischen Verbundsystem durch die Kreisoberpfarrerschaft zu bewältigen sind.) Mit dieser Fragestellung befasste sich die Synode, nach Vorbereitung durch den Ordnungs- und Strukturausschuss, auf ihrer Tagung im Mai 2022. Im Ergebnis sollen die Kirchenkreise reduziert, jedoch nicht vollkommen abgeschafft werden. Dieses Themenfeld wird durch das Dezernat I weiterbearbeitet und soll auch Gegenstand der Tagung der Landessynode im November 2022 sein.

Das im juristischen Dezernat entwickelte Kirchengesetz wurde im Landeskirchenrat beraten, zur weiteren Bearbeitung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss überwiesen. Im Ausschuss wurde der Gesetzesentwurf bereits in zwei Sitzungen behandelt.

2690 Der von der Landessynode geforderte Vorschlag des Landeskirchenrates liegt der Landessynode auf ihrer Tagung im November 2022 als Drucksache 48/24 vor.

2695 Im Berichtszeitraum fand im Zusammenhang mit der Besetzung von Stellen der Profession „Verwaltung“ eine Überprüfung der zu wählenden Eingruppierung statt. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass die an die Profession „Verwaltung“ eines Verbundes gestellten Anforderungen keine Abweichung von der geltenden Eingruppierungsordnung rechtfertigen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, regt die Unterzeichnerin an, diese Profession fortan als „Gemeindebüromitarbeiter/in“ zu bezeichnen.

2700 Kirchensteuerwiderspruchsverfahren

2705 Die Bearbeitung der Kirchensteuerwidersprüche stellt sich als sehr zeit- und arbeitsintensiv dar. Die gesetzlichen Bestrebungen, dass der Landeskirchenrat, demnach also das juristische Dezernat, künftig selbst Beklagter im Sinne der VwGO, wird die Belastung in diesem Aufgabenbereich noch weiter erhöhen.

#### Gerichtsverfahren

2710 Arbeitsgerichtliche Verfahren wurden von der Unterzeichnerin im Berichtszeitraum bewältigt. Aus guten Gründen wird das künftig so nicht mehr erfolgen.

2715 Die verwaltungsgerichtliche Vertretung der Landeskirche bei Verfahren zur Ersatzschulfinanzierung wird derzeit ebenfalls durch die Unterzeichnerin übernommen. Dies führt zu einer eklatanten Einsparung von notwendigen Anwaltskosten. Ob dies künftig leistbar und erwünscht ist, bleibt abzuwarten.

Oberkirchenrätin Franziska Bönsch

2720 **IX. Ergänzung zum Bericht: Dezernatsleitung D III**

#### Meldewesen

2725 Ein ungeplanter Personalabgang zum 31. Mai 2022 führte dazu, dass die Aufgaben des Meldewesens unserer Landeskirche in den Monaten Juni bis einschließlich August 2022 nicht volumnäßig erfüllt werden konnten. Intern wurden in dieser Zeit lediglich Ansprechpersonen vorgehalten und nur sehr dringende Anfragen unmittelbar bearbeitet. Diese Aufgaben

wurden durch vorhandenes Personal des Landeskirchenamtes ohne einen Stundenaufwuchs und neben den eigentlichen Tätigkeiten übernommen. Im Rahmen einer Ausschreibung, die 2730 von den bekannten Problemen dieser Zeit geprägt war (etwa „Fachkräftemangel“, um nur eines zu nennen), konnte eine engagierte neue Mitarbeiterin zum 1. September 2022 gewonnen werden.

Die Einarbeitung der gewonnenen Mitarbeiterin ist davon geprägt, dass keine unmittelbare Ansprechperson im Landeskirchenamt vorhanden ist, die für Fragen z. B. zum Umgang mit 2735 der Softwarelösung KirA zur Verfügung steht. Zudem werden -obgleich regelmäßig im Synodenbericht darauf hingewiesen wurde- noch immer teilweise sehr unleserliche handschriftlich ausgefüllte Formulare über die Amtshandlungen dem Meldewesen zur Verfügung gestellt. Um hier Abhilfe zu schaffen, sind die Kirchengemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrer gebeten, zukünftig die am Computer ausfüllbaren Formulare für die Übermittlung der Daten 2740 zu verwenden. Wie bekannt, sind diese im internen Bereich der landeskirchlichen Website (<https://www.landeskirche-anhalts.de/intern/intern1/formulare>) abrufbar. Insbesondere Kirchengemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrer, die zur Bewältigung ihrer Verwaltungsaufgaben bereits auf Gemeindebüromitarbeiterinnen bzw. Gemeindebüromitarbeiter aus einem Mitarbeiterverbund zurückgreifen können, sind an dieser Stelle gebeten, zu prüfen, ob Eintragungen in die Kirchenbücher über KirA nicht sogar bereits vor Ort in den Pfarrämtern der 2745 Kirchengemeinden vorgenommen werden können.

Wie bekannt, ist die Mitgliederzahl der Landeskirche rückläufig. Mit Stand vom 1. Oktober 2022 beträgt sie 26.579 Mitglieder. Zu Beginn des Jahres 2022 waren es 27.510 Mitglieder.

2750 In den Kirchenkreisen beträgt die Mitgliederzahl (Stand 1. Oktober 2022):

- Ballenstedt: 3.191
- Bernburg: 5.405
- Dessau: 8.132
- Köthen: 4.458
- Zerbst: 5.393

Für sich stehend, haben diese Zahlen wenig Aussagekraft. Die nachfolgende Übersicht zeigt, die von der EKD für den 31. Dezember 2011 und den 31. Dezember 2021 bekanntgegebenen 2760 Mitgliederzahlen aller EKD-Gliedkirchen ergänzt um Berechnungen zur Differenz. Die Kirchenmitgliederzahlen sind auf der Website der EKD unter [www.ekd.de/kirchenmitglieder-zahlen-downloads-44413.htm](http://www.ekd.de/kirchenmitglieder-zahlen-downloads-44413.htm) im Internet zu finden.

Gliedkirche	Kirchenmitglieder zum		Veränderungen	
	31.12.2011	31.12.2021	absolut	in Prozent
Anhalt	42.068	27.510	-14.558	-35%
Baden	1.252.395	1.065.065	-187.330	-15%
Bayern	2.531.590	2.201.469	-330.121	-13%
EKBO*	1.074.792	862.581	-212.211	-20%
Braunschweig	374.977	302.733	-72.244	-19%
Bremen	221.042	169.883	-51.159	-23%
Hannover	2.839.792	2.368.643	-471.149	-17%
Hessen und Nassau	1.701.861	1.404.944	-296.917	-17%
Kurhessen-Waldeck	895.185	749.527	-145.658	-16%
Lippe	179.541	144.576	-34.965	-19%
Mitteldeutschland	823.060	637.649	-185.411	-23%
Nordkirche	2.257.646	1.839.274	-418.372	-19%
Oldenburg	443.285	381.492	-61.793	-14%
Pfalz	568.148	470.146	-98.002	-17%
Reformierte Kirche	177.347	162.445	-14.902	-8%
Rheinland	2.769.637	2.335.969	-433.668	-16%
Sachsen	763.725	628.708	-135.017	-18%
Schaumburg-Lippe	56.780	46.978	-9.802	-17%
Westfalen	2.456.233	2.056.520	-399.713	-16%
Württemberg	2.190.544	1.869.199	-321.345	-15%
<b>Insgesamt</b>	<b>23.619.648</b>	<b>19.725.311</b>	<b>-3.894.337</b>	

\* Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz

Unter der Titulierung „Kirchliches Leben in Zahlen“ werden von den Kirchengemeinden in allen EKD-Gliedkirchen jedes Jahr Daten erhoben. Dieses Aufgabengebiet ist seit wenigen Jahren durch die Abteilung Meldewesen zu bearbeiten. Die Daten werden stets im Folgejahr durch die Abteilung Meldewesen bei den Kirchengemeinden abgefragt. Der Großteil aller Kirchengemeinden kommt dieser Bitte zeitnah nach. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Ruhestand von Pfarrpersonen und dem anschließenden Übergang von Kirchengemeinden in die Hände einer anderen Pfarrperson sollte jedoch geprüft werden, ob die - oder zumindest ein Großteil der - für die Statistik „Kirchliches Leben in Zahlen“ erforderlichen Daten unterjährig bereits übergeben werden können. Zumindest in diesem Jahr erfolgte die Datenabgabe von Kirchengemeinden, in denen ein Pfarrpersonenwechsel vollzogen wurde, deutlich später als von Kirchengemeinden ohne Wechsel der Pfarrperson. Abhilfe könnte hier eine laufende Dokumentation schaffen, die eben dann auch an die nächste Pfarrperson übergeben werden kann.

Der jährlichen Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens können - neben zahlreichen weiteren Daten - die nachfolgenden Daten für jede Gliedkirche der EKD entnommen werden. Die EKD-Statistik ist unter [www.ekd.de/statistiken-ueber-die-aeusserungen-des-kirchlichen-lebens-44432.htm](http://www.ekd.de/statistiken-ueber-die-aeusserungen-des-kirchlichen-lebens-44432.htm) im Internet zu finden. Im Folgenden sind die Daten für unsere 2780 Landeskirche abgedruckt.

Amtshandlungen	Anhalt		EKD-Gliedkirchen insgesamt
	2020	2021	
Taufen	95	108	82.046
Konfirmationen	66	143	115.685
Trauungen	17	15	10.340
Bestattungen	482	486	253.118
Austritte	217	290	219.270
Wiederaufnahmen	51	38	17.779

  

Gottesdienste	Anhalt		EKD-Gliedkirchen insgesamt
	2020	2021	
an Sonn- und Feiertage*	2.385	2.676	645.510
an Werktagen	471	483	106.480
am Heiligen Abend	134	146	23.071
Insgesamt	2.990	3.305	775.061

\* ohne Heilig Abend

## 2785 Neuordnung und Zusammenarbeit von Kirchengemeinden

Die Landessynode der 21. Legislaturperiode hat im Herbst 2005 das Kirchengesetz zur Neuordnung und Zusammenarbeit von Kirchengemeinden erlassen. Nach den Vorschriften dieses Kirchengesetzes können sich auch heute noch Kirchengemeinden mit anderen Kirchengemeinden zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vereinigen. Im Berichtszeitraum betreiben die Evangelischen Kirchengemeinden St. Blasii Altenburg, St. Johannis und St. Marien Nienburg und Wedlitz-Wispitz des Kirchenkreises Bernburg sowie die Evangelischen Kirchengemeinden Biendorf, Cörmigk, Preußlitz-Leau, Wiendorf-Gerlebogk und Wohlsdorf-Crüchern des Kirchenkreises Köthen das sogenannte „freiwillige Verfahren“ zur Vereinigung ihrer Kirchengemeinden. Zur Begleitung beider Vereinigungsverfahren wurden die jeweiligen Kreisoberpfarrer vom Landeskirchenrat eingesetzt. Voraussetzung für eine derartige „freiwillige“ Neuordnung sind entsprechend des Kirchengesetzes: dass sich die Kirchengemeinden auf einen den Anforderungen des Kirchengesetzes entsprechenden Text einer Vereinigungssatzung einigen können, dass die Aufgaben der Kirchengemeinden durch die Neuordnung nachhaltig 2795

2800 und besser als zuvor erfüllt werden können und die Neuordnung nicht der kirchlichen Raumordnung (etwa Vereinigungen nur innerhalb der Kirchenkreisgrenzen) oder anderen übergeordneten Zielen widerspricht (siehe § 3 Absatz 1 des Kirchengesetzes).

2805 Neben dem „freiwilligen Verfahren“ kennt das Kirchengesetz zur Neuordnung und Zusammenarbeit von Kirchengemeinden auch ein „Zwangsverfahren“ der Zusammenlegung von Kirchengemeinden. Ein solches „Zwangsverfahren“ musste deshalb im Kirchengesetz seinen Platz finden, weil sich die Landessynode der 21. Legislaturperiode dafür entschieden hat, folgenden Wortlaut im Kirchengesetz aufzunehmen (siehe § 3 Absatz 2 des Kirchengesetzes): „Eine Kirchengemeinde verliert ihre Selbständigkeit, wenn sie auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, die Grundfunktionen einer Kirchengemeinde gemäß der Kirchenverfassung zu erfüllen (Notlage). Dies ist in der Regel der Fall, wenn

- 2810 a) die Zahl der Gemeindeglieder weniger als 25 beträgt,
- b) der Gemeindekirchenrat nicht ordnungsgemäß zu wählen oder zu besetzen ist,
- c) sich die Gemeinde weniger als 7 mal im Jahr zum Gottesdienst versammelt oder
- d) die Kirchengemeinde ihren regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.“

2815 Ist diese Vorschrift erfüllt, so wäre von Amts wegen das Zwangsverfahren zur Vereinigung der in die Notlage geratenen Kirchengemeinde mit einer anderen Kirchengemeinde zu betreiben.

2820

#### ***Zu a (Anzahl Gemeindeglieder):***

2825 Der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, dass zehn Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche Anhalts 25 oder weniger Gemeindeglieder angehören (Stand 1. Oktober 2022). Hierunter befindet sich auch die Evangelische Kirchengemeinde St. Blasii Altenburg, die -wie oben dargestellt- die Vereinigung mit den Evangelischen Kirchengemeinden St. Johannis und St. Marien Nienburg und Wedlitz-Wispitz anstrebt.

Kirchenkreis	Anzahl Kirchengemeinden nach Gemeindegliedern										
	bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 300	301 bis 600	601 bis 700	701 bis 800	801 bis 900	901 bis 1000	ab 1001	insgesamt
Ballenstedt			2	9	3						14
Bernburg	1	4	9	10	2		1		1		28
Dessau		1	6	5	5	2	3		1		23
Köthen	4	4	8	9	2	1				1	29
Zerbst	5	11	7	9	5			1			38
insgesamt	10	20	32	42	17	3	4	1	2	1	132

**Zu b (Besetzung des Gemeindekirchenrates nicht möglich):**

Zum Berichtszeitpunkt wird eine Kirchengemeinde, weil der Gemeindekirchenrat nicht zu besetzen ist, von einem durch den Landeskirchenrat beauftragten Bevollmächtigten (gemäß 2830 § 18 Absatz 6 der Kirchenverfassung) vertreten.

**Zu c (weniger als 7 Gottesdienste):**

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl der Kirchengemeinden dargestellt, die im Jahr 2835 2021 keinen bis hin zu sechs Gottesdiensten veranstaltet haben. In alle weiteren Kirchengemeinden fanden dagegen sieben oder mehr Gottesdienste im Jahr 2021 statt.

Kirchenkreis	Anzahl Kirchengemeinden mit ... Anzahl Gottesdiensten im Jahr 2021							
	0	1	2	3	4	5	6	Insgesamt
Ballenstedt		1	2			1	1	5
Bernburg								0
Dessau							1	1
Köthen	1	1	2	2	1		2	9
Zerbst	4	1	4	1	4	2	2	18
insgesamt	5	3	8	3	5	3	6	33

**Zu d (im Stande Zahlungspflichten nachzukommen):**

Ob und inwieweit Kirchengemeinden ihren regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen nicht 2840 nachkommen können, hierauf wird das landeskirchliche Rechnungsprüfungsamt im Bedarfsfall hinweisen.

Obgleich das Kirchengesetz mit der Formulierung „Eine Kirchengemeinde verliert ihre Selbstständigkeit, wenn [...]“ deutlich formuliert ist, findet diese Vorschrift bisher keine praktische 2845 Anwendung. Es obliegt der Landessynode hier ganz im Sinne der Redewendung „Das Gesetz ist hart, aber es ist das Gesetz“ eine Änderung dieser bisherigen Haltung herbeizuführen.

**Kirchliche Stiftungsaufsicht**

2850 Die dem Landeskirchenrat zugesetzten Aufgaben als Stiftungsaufsicht bzw. -behörde, die aktuelle Lage der kirchlichen Stiftungen in der Evangelischen Landeskirche Anhalts und die Novellierung des Stiftungsrechts auf Bundesebene wurden in den beiden zurückliegenden Berichten ausführlich behandelt, weshalb an dieser Stelle - unter Verweis auf diese Ausfüh-

- 2855 rungen - hierauf verzichtet werden soll. Der im Vorjahresbericht auf die Pandemie zurück- geführte Rückgang bei der Verwaltung und dem Wirken der „kleineren“ Stiftungen hielt auch im Berichtszeitraum weiter an. Auch die Anpassung des Landesstiftungsgesetzes vor dem Hintergrund der Novellierung des Stiftungsrechts auf Bundesebene wurde vonseiten der Landesregierung noch nicht weiter - zumindest nicht unter Beteiligung der Kirchen - betrieben.
- 2860 Im Berichtszeitraum wurde von zwei Stiftungen das Verfahren zur Änderung der Stiftungssatzung begonnen. Eine dieser Stiftungen betreibt zum Berichtszeitpunkt das Verfahren noch intern, jedoch unter Beratung durch die kirchliche Stiftungsaufsicht. Die zweite Stiftung möchte das Verfahren noch bis zum 31. Dezember 2022 abschließen. In der Regel werden von der Stiftung ausgehende Satzungsänderungsbestrebungen mit großem Engagement und unter großem Einsatz von den Stiftungsorganen betrieben, so auch in den vorgenannten Fällen. Hierbei gerät jedoch oft aus dem Blick, dass eine Stiftung per Definition eine mit einem Vermögen zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung eines vom Stifter vorgegebenen Zwecks ausgestattete, mitgliederlose juristische Person ist, die in der Regel auf unbestimmte Zeit errichtet wird (siehe § 80 Bürgerliches Gesetzbuch in der ab 1. Juli 2023 geltenden Fassung).
- 2865 2870 Um diesen hohen Ansprüchen („dauernd“, „nachhaltig“, „auf unbestimmte Zeit (demnach für die Ewigkeit) errichtet“), die nicht zuletzt - im Vergleich zu anderen Wirtschaftsteilnehmern - auch eine Steuerbefreiung zur Folge haben, angemessen gerecht werden zu können, sieht das Stiftungsrecht die Beteiligung einer Stiftungsbehörde vor. Im Falle unserer kirchlichen Stiftungen sind bei Satzungsänderungen sogar zwei Behörden (die staatliche und die kirchliche) zu beteiligen. Der behördliche Genehmigungsvorbehalt soll zum einen den in der Satzung zum Ausdruck gekommenen Stifterwillen vor nachträglicher, unkontrollierter und leichtfertiger Änderung oder Verfälschung schützen und dient zum anderen dem Schutz der Stiftung als Rechtsperson vor ihren eigenen Organen, die von der Aufsichtsbehörde an einer Umgestaltung gegen den in der Satzung objektivierten Willen des Stifters gehindert werden sollen. Enthält die geltende Stiftungssatzung keine weiterführenden Regelungen für Satzungsänderungen, sind von der Behörde die allgemeinen Grundsätze des Stiftungsrechts heranzuziehen. Das bedeutet, neben der Vereinbarkeit der Satzungsänderungen mit dem erklärten oder mutmaßlichen Willen des Stifters, muss ein rechtfertigender Grund für jede einzelne Satzungsänderung vorliegen. Ein solcher ist insbesondere dann gegeben, wenn sich 2875 2880 2885 die Verhältnisse der Stiftung wesentlich verändert haben.
- Der Berichtende nahm im Berichtszeitraum als Vertreter unserer Landeskirche an der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und an der Referentenkonferenz der Stiftungsrechtsreferentinnen und -referenten der EKD-Gliedkirchen teil.
- 2890 Felix Meirich, juristischer Mitarbeiter im Dezernat III